

4. Ilse Szagunn als Ärztin und bevölkerungspolitische Expertin in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus

4.1 Bevölkerungspolitik und Rassenhygiene

Im Kaiserreich und in der Weimarer Republik

Bevölkerungspolitik wird definiert als eine Reihe von Maßnahmen, die das Wachstum und die Zahl des eigenen Volkes steuern sollen. Im Wilhelminischen Reich konzentrierte sich die Beeinflussung der Bevölkerungsentwicklung in erster Linie darauf, die Anzahl der Geburten zu erhöhen. Ziel dieser als *Pronatalismus* bezeichneten Politik war es, den gefürchteten „Geburtenrückgang“ zu verhindern und durch eine ausreichend große Kinderzahl die nationale Stärke Deutschlands in militärischer und ökonomischer Hinsicht zu sichern.⁶³⁵ So wie Männer im „Dienst für das Vaterland“ an die Front mußten, sollten Frauen im Ersten Weltkrieg Schwangerschaften als „patriotische Pflicht“ begreifen.⁶³⁶ Repressive bevölkerungspolitische Maßnahmen, wie das Verbot von Empfängnisverhütung, Abtreibung und Sterilisation, dominierten die staatliche Politik. Erst in zweiter Linie versuchte man die Volksgesundheit anzuheben: durch einen verbesserten Mutterschutz und andere präventive Maßnahmen, wie sie von Sozialhygienikern propagiert wurden. Eine weitere Strategie war die vor dem Ersten Weltkrieg entstandene eugenische oder qualitative Bevölkerungspolitik.⁶³⁷

Nach 1918 fürchtete man, daß die Kriegsverluste sich unter den „körperlich und geistig Tüchtigen“ in besonderem Maße bemerkbar gemacht haben könnten.⁶³⁸ Dies gab der bereits im Kaiserreich existierenden Ansicht neue Nahrung, daß sich - als Ausdruck einer fortschreitenden Degeneration oder Entartung - die körperlich, geistig und sozial „Minderwertigen“ überproportional stark vermehrten und daraus eine sogenannte „Rassenverschlechterung“ entstünde.⁶³⁹ Als volksgesundheitliche und damit bevölkerungspolitische Bedrohungen galten auch die angeblich nach dem Krieg

⁶³⁵ Zur Bevölkerungspolitik des Deutschen Reichs bis 1933 vgl. Osborne 1994.

⁶³⁶ Vgl. Osborne, Cornelia: „Pregnancy is the woman's active service.“ Pronatalism in Germany during the First World War. In: Wall/Winter 1988, S. 389-416.

⁶³⁷ Zur Geschichte der eugenischen Bewegung von ihren Anfängen, über die Weimarer Republik, den Nationalsozialismus und zu ihren Auswirkungen nach 1945 vgl. Weingart/Kroll/Bayertz 1992. Eine Übersicht und die Entwicklung zur NS-Medizin finden sich bei Baader 1984. Weitere Übersichten finden sich bei Bock, Gisela: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus, Opladen 1986 und mit dem Schwerpunkt Euthanasie bei Schmuhl 1987. Zu den Ursprüngen der Rassenhygiene vgl. auch Proctor, Robert: Racial Hygiene. Medicine under the Nazis. Cambridge und London 1988 und zu ihrer Geschichte bis 1933 auch Weiss 1989. Nach wie vor grundlegend zur Rassenhygiene im „Dritten Reich“ ist auch der Artikel von Lilienthal 1979.

⁶³⁸ So die Befürchtung des Reichsgesundheitsrat 1920. Vgl. Osborne 1994, S. 177.

⁶³⁹ Vgl. Osborne 1994, S. 177/178.

zunehmenden Geschlechtskrankheiten und die hohe Zahl von, natürlich illegalen, Abtreibungen.

Die rein auf Quantität zielende wilhelminische Bevölkerungspolitik war nach 1918 wegen ihres militärischen Charakters in die Kritik geraten. Die Bevölkerungspolitik in der Weimarer Republik war weniger einheitlich als die im Kaiserreich. Einigkeit herrschte jedoch darüber, daß die Praktiken der Überwachung und Bestrafung, wie sie im Kaiserreich üblich waren, mit einer demokratischen Verfassung nicht vereinbar waren. In den politisch und ökonomisch instabilen ersten Jahren der Weimarer Republik öffneten sich Regierungskreise offiziell der eugenischen Denkweise. Über alle politische Richtungen hinweg existierte Konsens, daß zwischen „höher- und minderwertigem“ Nachwuchs zu unterscheiden sei. Durch positive eugenische Maßnahmen, wie Elternschaftsversicherungen oder Steuerreformen, aber auch durch Gesundheitsfürsorge, Wohlfahrtspflege und Aufklärung sollte die gesunde Fortpflanzung und damit die Zahl der „Lebenstüchtigeren“ gesteigert werden. Hier mischten sich pronatalistische mit eugenischen Überlegungen; die Eugenik wurde zum festen Bestandteil der sozialen Hygiene. Die Fortpflanzung von Menschen mit „minderwertigen“ Erbanlagen wollte man dagegen reduzieren bzw. verbieten, was als positiven Nebeneffekt die Ausgaben der Sozial- und Wohlfahrtspolitik der Weimarer Republik in Grenzen halten sollte. Die Palette der Maßnahmen der negativen Eugenik reichte von der Verhinderung von Eheschließungen über eugenisch indizierte Empfängnisverhütung und Abtreibung bis hin zur geplanten Asylisierung und Sterilisierung von nicht „Fortpflanzungswürdigen“.

Die Begriffe Eugenik und Rassenhygiene lassen sich bis 1933 im Prinzip austauschen und neutral als Lehre von der Erhaltung und Verbesserung der Erbanlagen des zunächst als Fortpflanzungsgemeinschaft begriffenen deutschen Volkes definieren. Die eugenische Bewegung in der Weimarer Republik charakterisiert ihr pluralistischer Charakter: eugenisches Denken war in allen Parteien verbreitet. Diskutiert wurde jedoch über die Methoden, die dabei zur Anwendung kommen sollten. Insbesondere über die Anwendung staatlichen oder indirekten Zwangs wurde heftig debattiert. Vertreter des linken politischen Spektrums mieden vielfach den Begriff Rassenhygiene, um sich von der Form der Rassenhygiene zu distanzieren, die in völkischen und nationalkonservativen Kreisen gepriesen wurde.⁶⁴⁰ Diese favorisierte die Idee einer Elitenbildung und beinhaltete auch rassistische Töne. Viele konservative Rassenhygieniker wünschten mehr oder weniger offen, die Bevorzugung der von ihnen als überlegen betrachteten nordischen oder „arischen“ Rasse.⁶⁴¹ Auf diesen

⁶⁴⁰ Vgl. hierzu Kap. 1.2.

⁶⁴¹ Zu ihnen gehörten die Pioniere der Bewegung Alfred Ploetz (1860-1940) und Fritz Lenz (1887-1976). Vgl. Weiss 1989,

Rassevorstellungen basierte auch die ab 1933 institutionalisierte Rassenhygiene der Nationalsozialisten.

Wegen ihrer Heterogenität und Popularität betrachten einige Historiker die Eugenik in der Weimarer Republik als eigenständige Bewegung und nicht als bloße „Vorläuferin der nationalsozialistischen Rassenpolitik“. ⁶⁴² Die Eugenik war nicht nur unter Ärzten und Akademikern verbreitet, sondern hatte durch die Öffentlichkeitsarbeit der mit staatlichen Mitteln unterstützten eugenischen/rassenhygienischen Gesellschaften sowie durch Gesundheits- und Hygieneausstellungen eine stärkere Verbreitung erfahren.

Wirtschaftliche Krisensituationen charakterisieren die ersten wie die letzten Jahre der Weimarer Republik. Dies erklärt, daß bei den in der Weimarer Republik als nationale Aufgabe begriffenen volksgesundheitlichen Maßnahmen wirtschaftliche Aspekte eine erhebliche Rolle spielten: die Eugenik wurde als Möglichkeit begriffen, erbkranken - und in der Folge „kostenträchtigen“ - Nachwuchs zu reduzieren. Negative eugenische Überlegungen erfuhren deswegen bereits in den früher 20er Jahren Unterstützung in Regierungskreisen. ⁶⁴³

So empfahl der *Reichsgesundheitsrat* schon 1920 eine zwangsweise Gesundheitsuntersuchung vor der Eheschließung, um erbliche Belastungen zu erfassen. ⁶⁴⁴ Erblichkeit war zu diesem Zeitpunkt ein weit gefaßter Begriff. Wissenschaftlich fundierte Aussagen, was tatsächlich vererbte Krankheiten waren, konnten damals noch kaum gemacht werden. Die Furcht vor einer „Keimschädigung“ durch Syphilis, die Beobachtung einer familiären Häufung von Alkoholismus spielte in der Diskussion eine ebenso wichtige Rolle wie die vermutete Erblichkeit von Tuberkulose, Schizophrenie oder angeborenem Schwachsinn. ⁶⁴⁵

Unter eugenischen und volksgesundheitlichen Gesichtspunkten erfuhr die Empfängnisverhütung, die einst als bevölkerungspolitisch schädlich angeprangert worden war, eine neue Bewertung. ⁶⁴⁶ Es wurde berücksichtigt, daß sie die Möglichkeit bot, „minderwertigen“ Nachwuchs zu verhindern, die Zahl der Abtreibungen zu verringern und

S. 153. Vgl. hierzu auch Weindling 1987, S. 357/358.

⁶⁴² Osborne 1994, S. 169. Sie verweist dazu auch auf Weindling 1989 und Bergmann, Anna: Die verhütete Sexualität. Die Anfänge der modernen Geburtenkontrolle, Hamburg 1992.

⁶⁴³ Vgl. Osborne 1994, S. 175.

⁶⁴⁴ Im gleichen Jahr wurde ein Gesetz verabschiedet, welches vorsah, daß den Verlobten beim Aufgebot ein Merkblatt überreicht wurde, in dem sie über Gesundheitsfragen und Maßnahmen, die sie für sich oder ihren zu erwartenden Nachwuchs ergreifen sollten, aufgeklärt wurden. Vgl. Osborne 1994, S. 178.

⁶⁴⁵ An der Fortpflanzung gehindert werden sollten auch Blinde, Taubstumme, Epileptiker und Menschen mit Hämophilie. Die Aufzählung geht zurück auf die Vorschläge Max Hirschs im *Preußischen Landesgesundheitsrat* 1924. Vgl. Osborne 1994, S. 175.

⁶⁴⁶ Vgl. Osborne 1994, S. 137 ff.

Geschlechtskrankheiten vorzubeugen. Die sozialen Folgen der Weltwirtschaftskrise ließen eine Geburtenkontrolle auch in konservativen Kreisen akzeptabel erscheinen. Einige Ärzte fürchteten ihre Freigabe nach wie vor und wollten sie daher mit einer medizinischen Beratung und nachfolgender Indikationsstellung verknüpft wissen.⁶⁴⁷

Die massiven ökonomischen Probleme am Ende der Weimarer Republik ließen nach Weiss die der Eugenik zugrunde liegende Logik zu Tage treten: die Umgestaltung der Gesellschaft nach rationalen und auf Leistung ausgerichteten Gesichtspunkten. Im Januar 1932 verabschiedete der *Preußische Staatsrat* eine Resolution, die die allgemeine Verbreitung der Eugenik in der Bevölkerung vorsah und bereits empfahl, die Zuwendungen für Anstaltspatienten zu kürzen.⁶⁴⁸ Im Juli unterbreitete der *Preußische Landesgesundheitsrat (PLGR)* der preußischen Regierung einen Gesetzentwurf zur freiwilligen Sterilisierung aus eugenischen Gründen.⁶⁴⁹

Im Nationalsozialismus

Der Verabschiedung dieses Sterilisierungsgesetzes kam die Machtübernahme Hitlers zuvor. Die Nationalsozialisten nutzten aber den Gesetzentwurf als Grundlage für ihr bereits 1933 verabschiedetes „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Es bildete die juristische Grundlage ihrer eugenischen Politik, „Erbgesundheitspflege“ genannt, und sah de facto die Zwangssterilisation von Menschen mit bestimmten „Erbkrankheiten“ vor.⁶⁵⁰ Die Eugenikgesetzgebung beschränkte sich nominell auf sogenannte Erbkrankheiten, aber die Sterilisation „Asozialer“ wurde in die Überlegungen mit einbezogen.

Die Rassenhygiene wurde im Nationalsozialismus Grundlage einer rassistischen Politik, welche die einzelnen Rassen in ihrer Wertigkeit beurteilte und, bezogen auf das „deutsche Volk“, zwischen „verwandten“ und „fremden Rassen“ unterschied. Der „nordischen“ bzw. „arischen Rasse“ wiesen die Nationalsozialisten die Vormachtstellung zu, während die Vermischung mit „fremden Rassen“ verhindern werden sollte.⁶⁵¹ Dies betraf in erster Linie

⁶⁴⁷ Vgl. Osborne 1994, S. 168.

⁶⁴⁸ Vgl. Weiss 1989, S. 171. Zur Bedeutung, die Ilse Szagunn dieser Resolution gab, vgl. Kap. 3.3.

⁶⁴⁹ Vgl. Osborne 1994, S. 191. Die Freiwilligkeit war ein viel diskutiertes Thema. Nach Gisela Bock befürworteten alle Rassenhygieniker „indirekten Zwang“ durch Druckmittel wie Überredung, Entmündigung oder Entzug von finanziellen Zuwendungen. Aus taktischen und psychologischen Gründen sei auf direkten Zwang im Gesetzentwurf verzichtet worden. Vgl. Bock 1986, S. 50 ff.

⁶⁵⁰ Vgl. Lilienthal 1979, S. 124.

⁶⁵¹ Seine Rassenideen verbreitete Hitler bereits in den 20er Jahren in „Mein Kampf“, in dem er den (ursprünglich nicht national ausgerichteten) Rassegedanken zu einem Schicksalskampf der Menschheit auf deutschem Boden stilisierte. Vgl. Lilienthal 1979, S. 121. Zu den Elementen des Rassegedankens in „Mein Kampf“ siehe auch Weingart/Kroll/Bayertz 1992, S. 374/375.

die Angehörigen der jüdischen Religionsgemeinschaft oder deren Nachfahren. Zwar bezog sich die NS-Rassenpolitik formell auf die Rassenhygiene, an ihrer Gestaltung waren ihre wissenschaftlichen Vertreter jedoch nur noch marginal beteiligt.⁶⁵² Anfangs schien es den Rassenhygienikern noch, als würden im Nationalsozialismus ihre Utopien realisiert: durch die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens wurde eine umfassende „Erbbestandsaufnahme“ eingeleitet, welche sich in den neu eingerichteten Gesundheitsämtern, den Heil- und Pflege- wie auch in den Strafanstalten vollzog. Bei jeder Eheschließung, jeder Geburt oder auch bei der Behandlung von Kinderlosigkeit wurden die familiären Erbkriterien von Ärzten, Hebammen oder Mitarbeitern der Gesundheitsbehörden registriert.⁶⁵³ Teil der Bevölkerungspolitik im Nationalsozialismus war eine Siedlungspolitik, die „erbgesunde“ Familien und deren Kinderreichtum förderte. Soziale Leistungen, wie Ehestandsdarlehen oder Förderungen für Kinderreiche, konnte ebenfalls nur beziehen, wer „erbgesund“, „sozial tüchtig“ und politisch angepaßt war. Der Mutterschaftskult erfuhr eine neue Blüte, und durch die ideologische Schulung in „Braut- und Mutterkursen“ wurde versucht, Frauen in den Dienst der NS-Rassenpolitik zu stellen, was auch in vielen Fällen gelang.⁶⁵⁴

Der Versuch der Gleichstellung der ledigen Mutterschaft beherrschte die Bevölkerungspolitik der zweiten Hälfte des Nationalsozialismus. Dabei sollte einem durch die Kriegsverluste drohenden Geburtenrückstand vorgebeugt werden. Eine besondere Möglichkeit dazu bot der in der SS existierende Freiraum, in dem ohne Rücksicht auf Einwände von Rassenhygienikern und offizielle Staatsvertreter Rassenpolitik betrieben wurde.⁶⁵⁵

Für den Nationalsozialismus charakteristisch war, daß er rassistische Auffassungen institutionalisierte und legalisierte bzw. vollstreckte.⁶⁵⁶ Dabei handelte es sich, wie Gisela Bock unterschied, nicht nur um einen „interrassischen“, sondern auch um einen „intrarassischen“ bzw. eugenischen Rassismus.⁶⁵⁷ Während sich der „interrassische“ gegen

⁶⁵² Vgl. Lilienthal 1979, S. 123/124.

⁶⁵³ Vgl. Bab, Bettina und Iris Maria Hix: Die Erbpflege in Wissenschaft und Politik. Verbreitung der eugenischen Idee. In: Kuhn, Annette (Hrsg.): Frauenleben im NS-Alltag, Pfaffenweiler 1994, S. 217-231, hier S. 227.

⁶⁵⁴ Über die Frage der Mittäterschaft bzw. der Opferrolle von Frauen wurde in der historischen Frauenforschung breit diskutiert. Vgl. hierzu die Ausführungen in der Einleitung.

⁶⁵⁵ Im „Lebensborn“ der SS konnten ledige Frauen entbinden, deren Mutterschaft als „rassisch wertvoll“ geprüft worden war. Vgl. Lilienthal, Georg: Medizin und Rassenpolitik – Der „Lebensborn e.V.“ der SS. In: Bleker/Jachertz 1993, S. 150-161. Dorthin wurden auch „arisch“ aussehende Kinder aus den von den Nazis besetzten Teilen Europas zur „Eindeutschung“ verschleppt. Vgl. Lilienthal 1979, S. 127.

⁶⁵⁶ Eine sehr detaillierte Darstellung dieser „Vollstreckung“ in Form der Euthanasie findet sich bei Klee, Ernst: „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt am Main 1985 und bei Schmuhl 1987.

⁶⁵⁷ Vgl. Bock, Gisela: Frauen und Geschlechterbeziehungen in der nationalsozialistischen Rassenpolitik. In: Wobbe, Theresa (Hrsg.): Verdeckte Spuren nationalsozialistischer Verbrechen, Frankfurt am Main 1992, S. 99-134, hier S. 108. Wie

Juden, Slawen, Zigeuner und Schwarze richtete, wurde beim „intrarassischen“ die Rassenhygiene benutzt, um gegen Menschen vorzugehen, die nicht den nationalsozialistischen Idealen von Gesundheit, Leistungs- und Opferbereitschaft entsprachen.

4.2 Volksgesundheit, Landfrauen und Stillkrippen: Ilse Szagunns Themen und Aktivitäten in der Bevölkerungspolitik bis 1945

Im Preußischen Landesgesundheitsrat

Die von Ilse Szagunn vertretene Bevölkerungspolitik zielte auf eine „volksgesundheitliche und sittliche Erneuerung“ Deutschlands. Die Rassen- bzw. Fortpflanzungshygiene kristallisierte sich dabei als wichtigstes Instrument einer qualitativen Beeinflussung der deutschen Bevölkerungsstruktur heraus. In diesem Kapitel sollen die Institutionen und Ausschüsse vorgestellt werden, in denen Ilse Szagunn mitarbeitete. Nicht überall ließen sich Wortbeiträge Ilse Szagunns ausfindig machen, doch auch das personelle Netzwerk und die dort behandelten Themen sind für Szagunns bevölkerungspolitisches Wirken aufschlußreich. Zudem sollen exemplarisch Artikel vorgestellt werden, die ein Bild von Szagunns bevölkerungspolitischen Vorstellungen, insbesondere nach 1933, geben.

Ilse Szagunns Mitgliedschaft im 1919 gegründeten *Deutschen Schutzbund* wurde bereits eingangs thematisiert.⁶⁵⁸ Ihr national-konservatives Denken und ihre völkische Gesinnung, die auch in den von ihr gegründeten Studentinnenvereinigungen zum Ausdruck kommt, bildeten gewissermaßen die Matrix, auf der sich die damals aktuellen bevölkerungspolitischen Probleme wie der Geburtenrückgang oder die „gefährdete Volksgesundheit“ abbildeten. Ein wichtiges Diskussionsforum war der 1921 gegründete *Preußische Landesgesundheitsrat (PLGR)*, insbesondere der *Ausschuß für Bevölkerungswesen und Rassenhygiene*.⁶⁵⁹ In ihm wurde die eugenische Diskussion der Weimarer Republik entscheidend vorangetrieben. Bereits 1922 wurde dort die Forderung nach rassenhygienischem Unterricht und rassenhygienischer Forschung laut. Der Ausschuß beschäftigte sich auch mit der Sterilisierungsfrage und verabschiedete 1923 entsprechende Leitsätze dazu. 1925 propagierte er die Einrichtung von Eheberatungsstellen, die der eugenischen Belehrung der Bevölkerung

wiederum Euthanasie und „Endlösung“ zusammenhängen zeigt Friedlander, Henry: *Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung*, Berlin 1997.

⁶⁵⁸ Vgl. Kap. 1.3.

⁶⁵⁹ Dieser war bereits 1920 ins Leben gerufen worden und war dem *PLGR* als beratendes Gremium beigeordnet. Vgl. Osborne 1994, S. 170/171. Vgl. auch Weingart/Kroll/Bayertz 1992, S. 271. Zum *PLGR* vgl. auch Saretzki, Thomas: *Reichsgesundheitsrat und Preußischer Landesgesundheitsrat in der Weimarer Republik*, Berlin 2000.

dienen sollten. Verlobte sollten sich vor der Eheschließung dort beraten lassen.⁶⁶⁰ Der *PLGR* war eine der staatliche Institutionen, die sich schon in der frühen Weimarer Republik mit den Ideen der Rassenhygiene beschäftigte. In ihm herrschte Einigkeit darüber, daß sich der Staat eine kostspielige Sozialpolitik nur leisten könne, wenn er gleichzeitig dafür sorgte, daß „minderwertiges Leben“ reduziert würde.⁶⁶¹

Ilse Szagunn gehörte dem *PLGR* von seiner Gründung bis zu seiner Auflösung im Jahr 1933 „wohl infolge meiner berufsschulärztlichen Tätigkeit“ an.⁶⁶² Sie war Mitglied des *Ausschusses für Schulgesundheitspflege* und des *Ausschusses für Bevölkerungswesen und Rassenhygiene*. Die Arbeit des *Landesgesundheitsrates* war ihr auch dreißig Jahre später noch so wichtig, daß sie dessen Inhalte in ihrer Vita aufzählte: „...ein Antrag der Gesellschaft für Blutgruppenforschung auf Einführung einer allgemeinen Durchführung von Blutgruppenuntersuchungen in den Schulen, die Diskussion über die §§218–220 StGB, insbesondere über die Schwangerschaftsunterbrechung aus eugenischer Indikation, sowie die heute wieder im Blickpunkt des Interesses stehende Frage eines Sterilisierungsgesetzes. Dieses wurde behandelt im Rahmen eines zusammengesetzten Ausschusses über Eugenik im Dienste der Volkswohlfahrt. Die von dem Ausschuß aufgestellten Leitsätze stellten die eugenische Erziehung der Jugend in den Vordergrund und traten für den freiwilligen Austausch von Gesundheitszeugnissen bei der Eheschließung ein. Sie wandten sich gegen die Tötung oder auch nur Vernachlässigung lebensunwerten Lebens und verlangten die Straffreiheit des Arztes, der innerhalb der Grenzen erbbiologischer Forschungsergebnisse eine freiwillige Sterilisierung durchführt. Die Einführung eines Sterilisierungsgesetzes wurde gefordert.“⁶⁶³

Szagunn erwähnt unter anderen auch Karl Bonhoeffer⁶⁶⁴, Alfred Grotjahn und Adolf Gottstein als Mitglieder des *PLGR*. Ein weiteres nicht von ihr erwähntes Mitglied des *PLGR*,

⁶⁶⁰ Vgl. Weingart/Kroll/Bayertz 1992, S. 271. Zur Geschichte der zu diesem Zweck gegründeten evangelischen Eheberatungsstellen und dem dort möglichen Austausch von Gesundheitszeugnissen vgl. Kap. 4.3.1.

⁶⁶¹ Vgl. Osborne 1994, S. 171.

⁶⁶² Szagunn 1961, S. 263.

⁶⁶³ Szagunn 1961, S. 263.

⁶⁶⁴ Karl Bonhoeffer (1868-1948) war einer der führenden zeitgenössischen Nervenärzte. Er leitete ab 1912 die psychiatrische und nervenärztliche Abteilung der Charité. Er forschte über Alkoholismus und Aphasien und befaßte sich in der Beschreibung von „Kriegsneurosen“ mit der psychogenen Verursachung von psychischen Störungen. Vgl. Gradmann, Christoph: Bonhoeffer, Karl. In: Eckart/Gradmann 1995, S. 70. Weitere von ihr erwähnte Personen waren nach Angaben Szagunns Mitglieder der *Berliner Medizinischen Gesellschaft (BMG)*, so der 1961 gerade verstorbene Ehrenpräsident von Eicken, Konrad Bisalski, Ignaz Zadeck, von Drigalski, der spätere Stadtmedizinalrat Berlins, und Ministerialdirektor Eduard Dietrich. Szagunn verfaßte ihre Vita anlässlich der ihr von der *BMG* verliehenen Ehrenmitgliedschaft. Szagunn 1961, S. 263.

dem sie aber in allen von ihr besuchten bevölkerungspolitischen Gremien begegnete, war Hans Harmsen. Er vertrat den *Centralausschuß für die Innere Mission (CAfIM)*.⁶⁶⁵ Harmsen war ebenfalls Mitglied des *Deutschen Schutzbundes* und wie Ilse Szagunns Ehemann Walter Mitglied der jungkonservativen *Ringbewegung*.⁶⁶⁶ Hans Harmsen und Ilse Szagunn begegneten sich in vielen bevölkerungspolitischen Ausschüssen: der *Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung (AfV)*, dem *Evangelischen Arbeitskreis für Sozialethik (EASE)*⁶⁶⁷, dem *Ständigen Ausschuß für Rassenhygiene und Rassenpflege (StARR)*⁶⁶⁸ sowie dem *Bevölkerungswissenschaftlichen Ausschuß(BwA)* des *Volksbunds für das Deutschtum im Ausland(VbDA)*⁶⁶⁹.

Hans Harmsen und die Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung (AfV)

Beide, der Arzt und Nationalökonom Hans Harmsen⁶⁷⁰ und Ilse Szagunn, besaßen einen national-konservativen politischen Hintergrund. Harmsen war wie Ilse Szagunn Sozialhygieniker mit dem Schwerpunkt Eugenik und Bevölkerungspolitik. 1925 wurde er Geschäftsführer der 1924 gegründeten *Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung (AfV)*.⁶⁷¹ Bei der *AfV* handelte es sich um eine Vereinigung für Sittlichkeits- und Bevölkerungsfragen. Cornelia Osborne nennt sie einen der wichtigsten pronatalistisch orientierten Sittlichkeitsvereine der Weimarer Republik.⁶⁷² Seine Gründer waren religiöse Konservative und Rassenideologen, die eine Plattform für sozialetische Fragen schaffen wollten, über die

⁶⁶⁵ Vgl. Schleiermacher 1998, S. 148.

⁶⁶⁶ Vgl. Schleiermacher 1998, S. 51/52. Vgl. hierzu auch Kap. 1.3.

⁶⁶⁷ Vgl. hierzu Kap. 4.3.2.

⁶⁶⁸ Vgl. hierzu weiter unten und Kap. 4.3.3.

⁶⁶⁹ Vgl. hierzu weiter unten

⁶⁷⁰ Hans Harmsen (1899-1989) studierte in Berlin Medizin, wo er 1924 bei Alfred Grotjahn promovierte. 1927 erlangte er des weiteren einen Dokortitel an der philosophischen Fakultät Marburg. Beide Promotionen beschäftigten sich mit bevölkerungspolitischen Themen. Von 1925 bis 1942 leitete er die *AfV*. 1927 berief man ihn innerhalb des *Centralausschusses der Inneren Mission (CAfIM)* zum Geschäftsführer des *Deutschen Evangelischen Krankenhausverbandes* und zum Leiter des *Referats Gesundheitsfürsorge*. In diesen Funktionen war er maßgeblich für die zügige Umsetzung der Zwangssterilisationen in den evangelischen Anstalten nach 1933 verantwortlich. Vgl. die bereits erwähnte Arbeit von Sabine Schleiermacher, die sich mit dem Wirken Hans Harmsens im Kontext seiner Mitgliedschaft im *CAfIM* beschäftigt: Schleiermacher 1998, hier S. 15/16. Zu Hans Harmsen vgl. auch Brocke, Bernhard vom: *Bevölkerungswissenschaft -Quo vadis?. Möglichkeiten und Probleme einer Geschichte der Bevölkerungswissenschaft in Deutschland*. Opladen 1998, S. 94-98.

⁶⁷¹ Die *AfV* geht auf einen überparteilichen und interkonfessionellen Zusammenschluß Gleichgesinnter zurück, der sich 1919 in Berlin zusammenfand, um sich „nach dem äußeren und inneren Zusammenbruch“ der „sittlichen Erneuerung“ Deutschlands zu widmen: „Die sittlichen Gefahren der Kriegszeit ergaben die Notwendigkeit planmäßiger ethischer Aufklärungsarbeit, insbesondere bei der jüngeren Generation.“ Rechenschaftsbericht der *AfV* von 1929. BAB 61 Schu 1/R 8039/37, S. 127.

⁶⁷² Vgl. Osborne 1994, S. 104.

sie volkserzieherisch wirken und ein Bewußtsein für volksgesundheitliche und sittliche Fragen schaffen wollten. Vertreter der großen Wohlfahrtsorganisationen, der Sittlichkeitsvereine, aber auch z.B. der *Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten* verhandelten über die *AfV* mit Regierungs- und Volksvertretern über gemeinsame Zielsetzungen. Sie hatten zum Ziel, an einer sittlichen Erneuerung Deutschlands zu arbeiten und durch „Einwirkung auf Verwaltung und Gesetzgebung der inneren und äußeren Volksgesundung“ zu dienen.⁶⁷³ Eine ihrer Forderungen an das Parlament lautete, alle Arten von „öffentlicher Unsittlichkeit“ strenger zu überwachen.⁶⁷⁴

Seit 1926 fanden durch eine Satzungsänderung der *AfV* bevölkerungspolitische Ziele eine besondere Berücksichtigung in der Verbandsarbeit.⁶⁷⁵ Im gleichen Jahr wurde in Zusammenarbeit mit dem *Deutschen Schutzbund* ein *Bevölkerungspolitischer Ausschuß (B.A.)* gegründet, der von Harmsen geleitet wurde und in dem auch Ilse Szagunn seit seiner Gründung Mitglied war.⁶⁷⁶ Der etwa 20köpfige Ausschuß tagte 4- bis 6mal pro Jahr. Ihm gehörten Fachleute aus verschiedenen Gebieten, wie z.B. der Statistik, der Kulturpolitik oder der „Siedlungsarbeit“ an. Ein wichtiges Ziel war, die Öffentlichkeit auf das Problem des Geburtenrückgangs aufmerksam zu machen. Weitere Aufgabengebiete waren der „Schutz des Ehe und Familienlebens“ sowie die „Fürsorge für Mutter und Kind“. Der *B.A.* kümmerte sich auch um die Frage des Rückgangs der Kinderzahl in den sogenannten höheren Schichten. Der Satz „Unser Volk stirbt heute von oben, von der Führerschicht her aus“ spiegelt das vorherrschende Elitedenken wieder und bemängelte in erster Linie den Rückgang der durchschnittlichen Kinderzahl bei den Beamten. In einer Denkschrift an das Reichsfinanzministerium präsentierte der Bevölkerungsausschuß „unbekanntes statistisches Zahlenmaterial“ und machte Vorschläge zur Neuregelung der Beamtenbesoldung.⁶⁷⁷

⁶⁷³ Vgl. Schleiermacher 1998, S. 104.

⁶⁷⁴ Vgl. Osborne 1994, S. 104.

⁶⁷⁵ Dies fand seinen Ausdruck durch die Aufnahme der 1915 gegründeten *Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungspolitk*, die damit in der *AfV* aufging. Vgl. Schleiermacher 1998, S. 104.

⁶⁷⁶ BAB 61 Schu 1/R 8039/37.

⁶⁷⁷ Tätigkeitsbericht der *AfV* von 1927, BAB 61 Schu 1/R 8039/37. 1927 erging eine Denkschrift des *B.A.* an das *Reichsfinanzministeriums*, in der es aufgefordert wurde, die Besoldungsordnung der Beamten unter dem Aspekt der „Volkserhaltung“ neu zu ordnen. Die staatlich besonders abgesicherten Beamten hätten als gesellschaftliche Führungs- und Elitegruppe eine besondere Verpflichtung zur Zeugung von Kindern. Es wurde pro Beamtenfamilie eine Kinderzahl von mindestens 3,6 gefordert. Die „Kinderarmut“ der Beamten führe zu einer wirtschaftlichen und militärischen Schwächung des Landes. Deswegen solle das Grundgehalt der Beamten nach Familiengröße gestaffelt werden. Niederschrift über die Sitzung des *Bevölkerungspolitischen Ausschusses* des *Deutschen Schutzbundes* am 4. April 1927, S. 1F. BAK NL 336/129, zit. nach Schleiermacher 1998, S. 121.

Mit Hilfe eines Fragebogens wurde Material zur Bevölkerungsstruktur und -entwicklung in grenz- und auslandsdeutschen Gebieten gesammelt.⁶⁷⁸ Die Erhebung wurde in Preußen vom *Volkswohlfahrtsministerium* sowie vom *Reichsministerium des Inneren* unterstützt. Sie hatten die Genehmigung erteilt, daß sich Schulaufsichtsbeamte und Mitarbeiter der Wohlfahrtsämter neben Ärzten und „Spitzen der Geistlichkeit“ an ihrer Durchführung beteiligten. Harmsen lobte in seinem Bericht den „hohen nationalpolitisch-erzieherischen Einfluß“ der Aktion, da dem Fragebogen eine „Denkschrift über das Deutsche Bevölkerungsproblem“ beigelegt war.⁶⁷⁹ Die praktische Arbeit des *B.A.* diente auch der „Steuerung des Bevölkerungsrückgangs in den grenz- und auslandsdeutschen Gebieten“. Gemeinsam mit den Frauenverbänden des *Deutschen Schutzbundes* wurden beispielsweise „Mutterschutzaktionen“ für auslandsdeutsche Mütter veranstaltet, in denen ihnen durch das Verteilen von „Mutterkörben und Säuglingssäcken“ die „Sorge für den Säugling“ erleichtert werden sollte.⁶⁸⁰

1929 brachte der *B.A.* eine Arbeit mit dem Titel „Die deutsche Bevölkerungsfrage im europäischen Raum“ heraus, an der auch Ilse Szagunn beteiligt war.⁶⁸¹ Darin hieß es: „Zivilisation tötet die Völker, ... denn die Fruchtbarkeit sinkt, je kultivierter die Menschen werden. Darum ist Europa ein aussterbender Kontinent.“⁶⁸² Die Veröffentlichung beschäftigte sich erneut mit den Ursachen des Geburtenrückgangs in Deutschland und Europa und referierte Gegenmaßnahmen und ihre möglichen Auswirkungen in Frankreich, Deutschland und Italien.⁶⁸³

Ein Blick auf die weiteren Ausschüsse der *AfV* zeigt die Vielfalt der Themen, die dort behandelt wurden:⁶⁸⁴ „Gesundheitspflege, Körperkultur und Alkoholfragen“... „Sexualethik und Fragen der sexuellen Aufklärung“... „Lichtspielwesen, Theater- und Berufsfragen“ und

⁶⁷⁸ Im Tätigkeitsbericht der *AfV* von 1928 hieß es, daß bereits umfangreiches Material aus der Nordmark (Gebiet beidseits der mittleren Elbe, ehem. Grenzgebiet gegenüber den Slawen, später Altmark), der Grenzmark (Posen-Westpreußen, von 1922-1938 preußische Provinz, umfaßte die 1919 beim Deutschen Reich verbliebenen, nicht zusammenhängenden Provinzen Posen und Westpreußen), Pommern, Westpreußen, Ostpreußen sowie Schlesien gab. BAB 61 Schu 1/R 8039/37.

⁶⁷⁹ Tätigkeitsbericht der *AfV* von 1928, BAB 61 Schu 1/R 8039/37.

⁶⁸⁰ Tätigkeitsbericht der *AfV* von 1928, BAB 61 Schu 1/R 8039/37.

⁶⁸¹ Harmsen 1929, darin Szagunn 1929c.

⁶⁸² Tätigkeitsbericht der *AfV* von 1929, BAB 61 Schu 1/R 8039/37.

⁶⁸³ Tätigkeitsbericht der *AfV* von 1929, BAB 61 Schu 1/R 8039/37.

⁶⁸⁴ 1927 repräsentierte die *AfV* 349 verschieden Vereine und Gruppierungen. Vgl. Osborne 1994, S. 104.

auch „Bekämpfung von Schmutz und Schund sowie für Schutz der Jugend bei Lustbarkeiten“.⁶⁸⁵

Wichtiger Teil der Arbeit der *AfV* waren die von ihr herausgegebenen *Mitteilungen*, in denen Tagungs- und Konferenzberichte, Zeitungsartikel, Gesetzentwürfe und Buchbesprechungen zu einer Palette von Themen enthalten waren; hier nahmen die Themen Eugenik und Bevölkerungspolitik einen breiten Raum ein. Zudem dokumentierten diese Berichte die Arbeit der angeschlossenen Sittlichkeitsvereine, indem sie über die „Bekämpfung von Schmutz und Schund“, über die Strafrechtsreform oder die „Getränkesteuer“ informierten.⁶⁸⁶

Überraschenderweise war Ilse Szagunn nicht Mitglied des sexualethischen Ausschusses, sondern wirkte, vermutlich wegen ihrer Erfahrung als Ärztin, beim „Ausschuß für Gesundheitspflege, Körperkultur und Alkoholfragen“ mit.⁶⁸⁷ Die Vorstellungen der Berufsschulärztin Szagunn flossen wohl maßgeblich in die *AfV*. Dies wird bei der Beteiligung der *AfV* an der Ausstellung über *Gesundheitspflege, Sozialfürsorge und Leibesübungen (Gesolei)* deutlich, die 1926 in Düsseldorf stattfand. Die Ausstellung diente den freien Wohlfahrtsverbänden dazu, sich in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die *AfV* hatte einen Stand mit dem Themenschwerpunkt „Aufklärung und Vorbeugung“, der sich hauptsächlich an Jugendliche wandte. Dort wurde vor „Schund und Schmutz in Wort und Bild“ gewarnt. Weitere Stichpunkte waren die „Pflege der Enthaltbarkeit“, der „Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten“ und die „Sexualethik“ im allgemeinen. Erklärtes Ziel war es dabei, junge Menschen zur Selbstverantwortung zu erziehen. Alkohol- und Nikotinabstinenz waren selbstverständlich für eine Lebensführung, die „rein an Körper und Seele und getragen von dem Bewußtsein der Verantwortung gegen Staat und Volk“ sein sollte.⁶⁸⁸

Die *AfV* bot Ilse Szagunn ein Forum des Austausches mit Gleichgesinnten, die Mutterschaft und Familie als Voraussetzung für die Erneuerung und „Gesundung des Volkes“ ansahen. In diesem Sinne sollte auch der „Deutsche Muttertag“ wirken, um dessen Einführung sich die *AfV* seit 1926 bemühte und durch den die Bevölkerung auf die Bedeutung der „gesunden“ Mutterschaft hingewiesen werden sollte. So hieß es zu diesem Zeitpunkt bereits, daß mit ihr „eine zielbewußte Rassenhygiene und sexuelle Hygiene“ verbunden sei.⁶⁸⁹ Die

⁶⁸⁵ BAB 61 Schu 1/R 8039/37.

⁶⁸⁶ Vgl. Schleiermacher 1998, S. 105.

⁶⁸⁷ BAB 61 Schu 1/R 8039/37.

⁶⁸⁸ Harmsen, Hans: Der Weg zur Volksgesundung durch vorbeugende Aufklärung (Beiheft zur Gesolei-Ausstellung), *Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung* No.9 vom 18.3.1926, zit. nach Schleiermacher 1998, S. 106.

⁶⁸⁹ Harmsen, Hans: Denkschrift zur Einführung eines Deutschen Muttertages. Im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung. BAK NL 336/39, zit. nach Schleiermacher 1998, S. 107.

gesellschaftliche Höherbewertung der Mutterschaft, die der Geburtensteigerung dienen sollte, fand ihre Fortsetzung im Mutterkult der Nationalsozialisten, die den Muttertag nach 1933 zum staatlichen Feiertag erklärten.⁶⁹⁰

Bevölkerungspolitik in der Inneren Mission

Hans Harmsen war in der *AfV* als Vertreter der Inneren Mission tätig. Die Wohlfahrtsorganisation der Evangelischen Kirche hatte sich mit der Aufnahme Hans Harmsens in den *Centralausschuß der Inneren Mission (CAIM)* eugenischem Denken geöffnet. Hier sollte das theologische Fundament einer modernen evangelischen Sexualpädagogik und Fürsorgepolitik erarbeitet werden.⁶⁹¹ Zur Verhinderung einer weiteren „Entartung des Volkes“ und zur langfristigen Kostendämpfung, auch in den eigenen Anstalten, erschien es den Vertretern der *Inneren Mission* geboten, auf qualitative Aspekte in der Familienplanung einzugehen und durch eine „differenzierte Fürsorge“ auf eine an der „Leistungsfähigkeit“ der Anstaltsbewohner orientierte Ausgabenverteilung zu achten.⁶⁹² In verschiedenen Ausschüssen der *Inneren Mission* entstanden in den frühen 30er Jahren nach der Diskussion der damit verbundenen theologischen und sozialetischen Probleme Stellungnahmen zur Geburtenregelung, zur Sterilisierung, zur Asylierung und zur Tötung „lebensunwerten Lebens“.⁶⁹³ Der Gesetzentwurf zur freiwilligen Sterilisierung des *Preußischen Landesgesundheitsrates* von 1932 wurde, anders als von der katholischen, von Seiten der evangelischen Kirche befürwortet. Bereits 1931 wurde auf der vom *Centralausschuß* beschlossenen *1. Fachkonferenz für Eugenik* entschieden, alle Anstaltsinsassen mittels Erfassungsbögen zu registrieren. Damit wurden im Bereich der

⁶⁹⁰ Vgl. Osborne 1994, S. 86/87. Hinter der Muttertagsbewegung verbargen sich auch handfeste wirtschaftliche Interessen. Die Idee ging zurück auf den Geschäftsführer des *Verbands deutscher Blumengeschäftsinhaber*, Rudolf Knauer, der seit 1922 für einen „völkspädagogischen Tag“ zum Gedenken an die Mutter warb. Mit der Übernahme der Initiative durch die *AfV* wurde die kommerzielle Seite verschleiert. Vgl. Hausen, Karin: Mütter zwischen Geschäftsinteressen und kultischer Verehrung. Der „Deutsche Muttertag“ in der Weimarer Republik. In: Huck, Gerhard (Hrsg.): Sozialgeschichte der Freizeit. Untersuchungen zum Wandel der Alltagskultur in Deutschland. Wuppertal 1980, S. 249-280.

⁶⁹¹ Vgl. Schleiermacher, Sabine: Die Innere Mission und ihr bevölkerungspolitisches Programm. In: Kaupen-Haas, Heidrun (Hrsg.): Der Griff nach der Bevölkerung. Aktualität und Kontinuität nazistischer Bevölkerungspolitik. Schriften der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts. Bd. 1, Nördlingen 1986, S. 73-89. Vgl. auch Schleiermacher 1998.

⁶⁹² Vgl. Schleiermacher 1986, S. 77.

⁶⁹³ Die Tötung „lebensunwerten Lebens“ war spätestens seit der Erscheinung der gleichnamigen Schrift von Binding und Hoche im Jahr 1920 wiederkehrender Bestandteil der bevölkerungspolitischen Debatte. Zu den fatalen Konsequenzen dieser Überlegungen Vgl. Winau, Rolf: Die Freigabe der Vernichtung „lebensunwerten Lebens“. In: Bleker/ Jachertz 1993, S. 162-174.

Evangelischen Kirche die Voraussetzungen für die späteren Massensterilisierungen nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ geschaffen.⁶⁹⁴

Ilse Szagunn war auch Mitglied des *Evangelischen Arbeitskreises für Sexualethik (EASE)*. Dieser war vom *CADIM* als Reaktion auf die gesellschaftspolitische und ethische Debatte in der Auseinandersetzung um den §218 ins Leben gerufen worden.⁶⁹⁵ Auf den Sitzungen des *EASE* diskutierten Theologen und Ärzte vom theologischen und sexualethischen Standpunkt aus die Themen Schwangerschaftsunterbrechung, Geburtenregelung und Empfängnisverhütung.⁶⁹⁶

Mit diesen Schwerpunkten beschäftigte sich Ilse Szagunn auch als ärztliche Leiterin der Evangelischen Eheberatungsstelle Friedenau. In dieser Funktion hielt sie im Januar und September 1936 auf den Sitzungen des *Ständigen Ausschusses für Rassenhygiene und Rassenfragen (StARR)* Referate zum Thema Evangelische Eheberatung.⁶⁹⁷ In der evangelischen Ehe- und Sexualberatung sollte eine um eugenische und rassenhygienische Aspekte erweiterte „moderne evangelische Sexualpädagogik“ zur Anwendung kommen.⁶⁹⁸ Ilse Szagunn nahm erstmals 1934 als Gast an einer Sitzung des *StARR* teil. Ihre Aufgabe beschränkte sich dort offenbar auf die Vorstellung der Arbeit der evangelischen Eheberatungsstellen, als Ergänzung zu den amtlichen biologischen Eheberatungsstellen.⁶⁹⁹

Der Volksbund für das Deutschtum im Ausland (VbDA)

Auch die Arbeit des von *AfV* und *Deutschem Schutzbund* initiiertem *Bevölkerungspolitischen Ausschuß(B.A.)* fand im Nationalsozialismus eine Fortsetzung. Er fand seinen Sitz unter dem

⁶⁹⁴ Vgl. Schleiermacher 1986, S. 78. Vgl. auch Kap. 4.3.3.

⁶⁹⁵ Vgl. Schleiermacher 1998, S. 155.

⁶⁹⁶ Vgl. Schleiermacher 1998, S. 163. Schleiermacher beschreibt auch die engen Beziehungen zwischen der *AfV* und der *EASE*. Schleiermacher 1998, S. 162. Zur *EASE* vgl. ausführlich Kap. 4.3.2.

⁶⁹⁷ Der *StARR* hieß von seiner Gründung 1932 bis 1933 *Ständiger Ausschuss für eugenetische Fragen*. Auf ihm war beschlossen worden, daß die „Kirchen der Reformation“ in Fragen der Eugenik und Rassenhygiene eine führende Rolle übernehmen sollten. Die 1931 und 1932 abgehaltenen *Fachkonferenzen für Eugenik* hatten sich für die Notwendigkeit und Durchführung eines Sterilisierungsgesetzes ausgesprochen. Der *Ständige Ausschuß für eugenetische Fragen* empfahl ihn auf Erbkranken und „Asoziale“ anzuwenden. Während Schmuhl dies als eine Einschränkung im Sinne der Personen begreift, die als Erbkranken zur „Asozialität“ neigen könnten, wertet Schleiermacher dies als eine Erweiterung des Personenkreises. Vgl. Schmuhl 1992, S. 104 und Schleiermacher 1986, S. 82.

⁶⁹⁸ Im diakonischen Bereich war dies auf internationaler Ebene bereits 1930 beschlossen worden: Auf einer Tagung des *Internationalen Verbandes für Innere Mission und Diakonie* war ein *Ausschuß für Familien- und Bevölkerungsfragen* gegründet worden. Hans Harmsen hatte auch hier die Geschäftsführung inne. Der Ausschuß sollte die ethischen, religiösen, psychischen, hygienischen, physischen und ökonomischen Ursachen für den „Familienverfall“ ergründen und geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen. Vgl. Schleiermacher 1986, S. 76.

⁶⁹⁹ Vgl. hierzu Kap. 4.3.1 und 4.3.3.

Dach des *Volksbund für das Deutschtum im Ausland (VbDA)*.⁷⁰⁰ Anfang 1935 wurde beim *Volksbund* ein *Bevölkerungswissenschaftlicher Arbeitskreis (B.Ak.)* gebildet, der auf die Vorarbeiten des *B.A.* der Weimarer Republik zurückgriff.⁷⁰¹ Die Leitung hatte das ehemalige Vorstandsmitglied des *Deutschen Schutzbundes*, Hans Steinacher, inne. Die Geschäftsführung oblag auch hier Hans Harmsen.⁷⁰² Über diese Ausschußtätigkeit Ilse Szagunns finden sich keine Veröffentlichungen, sie selbst erwähnt sie auch in ihrer Vita mit keinem Wort. Daraus läßt sich schließen, daß die Mitglieder dieses Ausschusses offenbar nicht öffentlich in Erscheinung treten wollten.⁷⁰³

Aus diesem Grund soll der ideologische Hintergrund Harmsens, der als repräsentativ für die Einstellung der übrigen Mitglieder des *B.Ak.* gelten kann, ausführlich dargestellt werden. Die Arbeit des *B.Ak.* orientierte sich, wie bereits die des *B.A.* in der Weimarer Republik, über die bestehenden Reichsgrenzen hinaus, nur daß sie nun in enger inhaltlicher Zusammenarbeit mit den für das Grenz- und Auslandsdeutschtum zuständigen nationalsozialistischen Reichsbehörden stand. Motto seiner Arbeit war: „Mitteleuropa, nicht das Reich allein ist der deutsche Raum“.⁷⁰⁴ Sein Ziel bestand darin, die Bevölkerungsentwicklung in den auslandsdeutschen Gebieten, wie z.B. Polen, dem Baltikum oder Rußland, zu analysieren und sie mittels Gesundheits- und Bevölkerungspolitik bewußt zu steuern. Der Arbeitskreis wollte dabei, die Lebens- und Gesundheitsdaten sowie die Lebensgewohnheiten der deutschen Bevölkerung im auslandsdeutschen Raum studieren, die deutsche Bevölkerung durch Beratung und verbesserte Gesundheitsvorsorge stärken und ihr auf diese Weise einen Vorteil verschaffen.⁷⁰⁵ In einer von Harmsen verfaßten Denkschrift an die Mitarbeiter des *B.Ak.* hieß es, daß der Arbeitskreis es sich zur Aufgabe gemacht hätte, „volksbiologisch begründete Unterlagen für die planwirtschaftliche Gestaltung der gesamten Volkstumsfragen außerhalb der Reichsgrenzen zu beschaffen“.⁷⁰⁶ Da das amtliche statistische Material dem Arbeitskreis

⁷⁰⁰ Vgl. Schleiermacher 1998, S. 130. Sein Vorläufer war der *Verein für das Deutschtum im Ausland (VDA)*. Zum *VDA* vgl. Kap. 1.3.

⁷⁰¹ Einladung zur 1. Sitzung des Bevölkerungswissenschaftlichen Arbeitskreises am 22. Januar 1935. AHUB, Nr. 262, Bl. 88. Zum *VbDA* vgl. Schleiermacher 1998, S. 130-135.

⁷⁰² Geleitet wurde der Arbeitskreis vom Präsidenten des *VDA*, Hans Steinacher. Neben Ilse Szagunn werden als weitere Mitglieder Gunther Ibsen, Soziologe und Historiker aus Königsberg, Heinz Zeiss, Leiter des Hygienischen Instituts Berlin, Prof. Meißner (Greifswald) und Fr. Prof. Reiter (Berlin) erwähnt. Vgl. Schleiermacher 1998, S. 131

⁷⁰³ Vgl. hierzu Schleiermacher 1998, S. 131.

⁷⁰⁴ Die zuständigen Behörden waren der *Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst* und das *Rassenpolitische Amt der NSDAP*. Vgl. Schleiermacher 1998, S. 130.

⁷⁰⁵ Vgl. Schleiermacher 1998, S. 132.

⁷⁰⁶ Harmsen, Hans: Denkschrift für die Mitarbeiter des Bevölkerungswissenschaftlichen Arbeitskreises. O.D. (nach 1933),

für seine Zwecke nicht genügte, wurden Kirchen- und Pfarrbücher zu einer wichtigen Quelle. Außerdem sollte der *B.Ak.* „den deutschen Volksgruppen als Auskunftsstelle in allen gesundheitlichen und bevölkerungspolitischen Fragen zur Verfügung stehen“ und „Maßnahmen zur Abstellung gesundheitlicher Mängel und Gefahren“ treffen.⁷⁰⁷ Dies sollte unter anderem durch die Verteilung von Spendengeldern erfolgen, die die bessere medizinische und pharmazeutische Versorgung der deutschen Bevölkerung zum Ziel hatten.⁷⁰⁸ Seine Tätigkeit diente insbesondere der Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen der Expansionspolitik der Nationalsozialisten wie Karten, Bodenschatz- und Industriebestandsaufnahmen. 1939 erfolgt der Anschluss des *VbDA* an die SS, mit der gemeinsam 1939/40 die Umsiedlung der Volksdeutschen aus Osteuropa nach Deutschland und 1944 die lückenlose Erfassung aller Volksdeutschen als Reichsdeutsche durchgeführt wurde. Ein Ziel dieser Aktion war die Einberufung von nun reichsdeutsch gewordenen Männern zur deutschen Wehrmacht.⁷⁰⁹

Ilse Szagunn trat im *B.Ak.* als Expertin für Ehefragen, speziell der Ehevermittlung auf: 1935 sollte sie beim Reichsfinanzministerium klären, ob es möglich wäre, „reichsdeutschen Mädchen“, die einen vermögenslosen Auslandsdeutschen heirateten, eine Aussteuerprämie zu bewilligen. Ilse Szagunn sollte erfragen, ob eine solche Prämie „im Rahmen der geregelten Ehestandsbeihilfe“ vermittelt werden könnte.⁷¹⁰ Grundlage hierfür sollte das zur Entlastung des Arbeitsmarktes verabschiedete „Ehegesundheitsgesetz“ sein, das 1935 in Kraft trat.⁷¹¹ Vor diesem Hintergrund ist ein Beschluß zu verstehen, der auf der 2. Sitzung des *B.Ak.* gefällt wurde. Da befürchtet wurde, daß ein „auslandsdeutscher“ Mann eher seiner Frau ins „Reich“ folgen könnte, sollte geprüft werden, ob die vorgeschlagene Regelung nicht auch umgekehrt Anwendung finden könnte. Auf der gleichen Sitzung wurde unter dem Tagesordnungspunkt

S. 4. BAK NL 336/132, zit. nach Schleiermacher 1998, S. 131.

⁷⁰⁷ Harmsen (nach 1933), S. 4, zit. nach Schleiermacher 1998, S. 131.

⁷⁰⁸ Verhandlungsniederschrift über die 3. Sitzung des *Bevölkerungswissenschaftlichen Arbeitskreises* am Dienstag, dem 25. Juni 1935. BAK NL 336/132, S. 3, zit. nach Schleiermacher 1998, S. 134.

⁷⁰⁹ Nach seinem Verbot durch die Alliierten 1945 wurde der *VDA* 1955 zuerst unter altem Namen wiedergegründet Er ist für deutsche Kulturbeziehungen im Ausland zuständig und wurde in Millionenhöhe vom Bundesinnenministerium unterstützt. Poßeke 1984, S. 297. Zur Geschichte des *VDA* s. a. Minow, Rüdiger und Walter von Goldendach: „Deutschtum erwache!“. Aus dem Innenleben des staatlichen Pangermanismus, Berlin 1994. Vgl. auch Puschner Uwe (Hrsg.): Handbuch zur völkischen Bewegung 1871-1918, München 1996. Mit dem Regierungswechsel 1998 wurden die staatlichen Fördergelder eingestellt. 1999 wurde er in *Verein für Deutsche Kulturbeziehungen im Ausland e.V.* umbenannt Eintrag „Verein für das Deutschtum im Ausland (VDA)“. Informationsdienst gegen Rechtsradikalismus. lex.idgr.de

⁷¹⁰ Verhandlungsniederschrift über die 1. Sitzung des *Bevölkerungswissenschaftlichen Arbeitskreises* am 22. Januar 1935. AHUB, Nr. 262, Bl. 387.

⁷¹¹ Anfangs durften Frauen nach Erhalt eines solchen Darlehens nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Zum Ehegesundheitsgesetz vgl. hierzu Kap. 4.3.3.

„Eheberatung und Ehevermittlung als volksdeutsche Aufgaben“ beschlossen, Ilse Szagunn um ein Referat zu folgendem Thema zu bitten: „Bedeutung und Verwirklichungsmöglichkeiten einer planmäßigen Ehevermittlung im Sinne einer Blutsauffrischung, vor allem jener Siedlungsgruppen, die seit Jahrzehnten ohne Nachwanderung aus Deutschland sind.“⁷¹² Im November 1935 konnte Ilse Szagunn berichten, daß das *Reichsfinanzministerium* grundsätzlich bereit war, die Vergabe von Ehestandsdarlehen an reichsdeutsche Mädchen in Einzelfällen zu prüfen. Als der dafür geeignet erscheinende „Raum“ wurde der „Nordosten“, also vermutlich das Baltikum und Teile von Rußland angesehen. In diesem Zusammenhang führte Ilse Szagunn aus, daß „Eheanbahnung“ und Ehevermittlung sich schwierig gestalteten, wenn sich die jeweiligen Lebensverhältnisse zu stark voneinander unterschieden. Auch „Kolonialdeutsche“ und in „Übersee befindliche Siedlungsgebiete“ kämen für die Ehevermittlung in Betracht. Wenn ein solcher „Blutsaustausch“ innerhalb eines Staatsgebietes stattfinden sollte, habe man auf eine „ähnliche soziale und kulturelle Grundlage“ zu achten.⁷¹³

„Volksbiologie“

Sabine Schleiermacher hat darauf hingewiesen, daß der Begriff „Volksbiologie“, wie ihn Harmsen verwendete, auf den Versuch der „Biologisierung sozialer, gesellschaftlicher Beziehungen“ verweist.⁷¹⁴ Der „Volkskörper“ mit seinen „Organen“, den verschiedenen sozialen Gruppen, stehe in Abhängigkeit von der Beschaffenheit seiner „Elementarzellen“, den Familien, sowie dem „harmonischen Zusammenwirken aller seiner Organe“.⁷¹⁵ Voraussetzung dafür war eine „gottgewollte“⁷¹⁶ und dabei „artreine, erbgesunde und

⁷¹² Verhandlungsniederschrift über die 2. Sitzung des *Bevölkerungswissenschaftlichen Arbeitskreises* am 9. April 1935. AHUB, Nr. 262, Bl. 405. Ilse Szagunn befand sich 1935 auf einer Studienreise nach Griechenland, die sie gemeinsam mit ihrem Ehemann unternahm. Aus diesem Grund war sie auch auf der nächsten Sitzung des *B.Ak.* verhindert. Verhandlungsniederschrift über die 3. Sitzung des *Bevölkerungswissenschaftlichen Arbeitskreises* am 25. Juni 1935. AHUB, Nr. 262, Bl. 415.

⁷¹³ Verhandlungsniederschrift über die 4. Sitzung des *Bevölkerungswissenschaftlichen Arbeitskreises* am 1.11.1935. AHUB, Hygienisches Institut, Nr.262, Bl. 280.

⁷¹⁴ Vgl. Schleiermacher 1998, S. 133.

⁷¹⁵ Harmsen, Hans: Volksbiologische Entfaltungsgesetze. In: *Bevölkerungsfragen. Bericht des Internationalen Kongresses für Bevölkerungswissenschaft.* Hrsg. v. ders. und Franz Lohse. München 1936, S. 355-360, hier S. 355 =Harmsen 1936a, zit. nach Schleiermacher 1998, S. 132/133.

⁷¹⁶ Harmsen, Hans: Familie. In: *Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums.* Bd. II. Hrsg.v. Petersen, Carl, Otto Scheel, Paul H. Ruth und Hans Schwalm. Breslau 1936, S. 482 = Harmsen 1936b, zit. nach Schleiermacher 1998, S. 133.

kinderreiche Ehe“.⁷¹⁷ Dies beschreibt den Charakter der Ehen, die wie oben beschrieben „angebaut und vermittelt“ werden sollten.

Volksgesundheit und Leistungsfähigkeit eines Volkes waren für Harmsen unmittelbar voneinander abhängig. Die Leistungsfähigkeit eines Menschen wiederum hing ab von seiner jeweiligen „Rasse“⁷¹⁸, wobei Harmsen unter dem Begriff „Rasse“ auch soziokulturelle Phänomene subsumierte, welche dadurch als erblich erschienen.⁷¹⁹ „Rassenmischung“ betrachtete er als „volkszersetzend“. In diesem Sinne sah er die „Nürnberger Rassengesetze“, insbesondere das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“, als bevölkerungspolitische Instrumente, mit denen dem „Problem“ der „Rassenmischung“ begegnet würde.⁷²⁰

Sabine Schleiermacher zeigt auch auf, wie stark sich Harmsens Vorstellung von „Qualitätssicherung“ in der deutschen Bevölkerung mit der nationalsozialistischen „Blut- und Boden“-Ideologie überschneidet.⁷²¹ Dazu gehörten auch „gesunde bäuerliche Verhältnisse“, die von ihm als elementare Komponente für die „biologische Erhaltung“ des Volkes angesehen wurden.⁷²²

Probleme der Frauenarbeit im Nationalsozialismus

Ähnlich wie Harmsen äußerte sich Ilse Szagunn in einer Publikation von 1934. Darin widmete sie sich der „Gesunderhaltung der Landfrauen“, die in ihrer Doppelbelastung als Mütter und Bauersfrauen stark beansprucht waren. Sie schlug vor, sie durch eine rationalisierte Haus- und Hofarbeit mit optimierter Arbeitsorganisation und Arbeitsausführung zu entlasten. Damit würde ihnen die Möglichkeit gegeben, „ihren mütterlichen Pflichten mit innerer Ruhe und Freudigkeit gerecht zu werden und teilzuhaben an den großen sittlichen und ideellen Aufgaben des Volkes, ohne deren Erfüllung das Volksganze verarmen würde“.⁷²³ Der Artikel zielte auf die Gesundheitsschulung von Landfrauen durch Fürsorgerinnen, Gemeindegewerkschaften und Hebammen. Er war jedoch auch

⁷¹⁷ Harmsen 1936, S. 482, zit. nach Schleiermacher 1998, S. 133.

⁷¹⁸ Harmsen 1936, S. 356, zit. nach Schleiermacher 1998, S. 133.

⁷¹⁹ Vgl. Schleiermacher 1998, S. 133.

⁷²⁰ Harmsen 1936b, S. 485, zit. nach Schleiermacher 1998, S. 133.

⁷²¹ Vgl. Schleiermacher 1998, S. 133.

⁷²² Harmsen 1936, S. 357, zit. nach Schleiermacher 1998, S. 133.

⁷²³ Szagunn, Ilse: Die Gesunderhaltung der Landfrau. Fortschritte der Gesundheitsfürsorge 8 (1934), S. 181-194 (=1934c), hier S. 184.

zur Selbsthilfe für die Landfrauen gedacht. Diese sollten ihre eigene Gesundheit als Verpflichtung gegenüber dem Volk und dessen erwarteten Nachkommen begreifen: „Und der gesunde straffe Körper der Frau wird am ehesten zur Mutterschaftsleistung fähig und willig und Träger einer gesunden starken Rasse sein.“⁷²⁴ Zur Arbeitsentlastung sollten auch die Ehemänner herangezogen werden, um die Landfrauen von körperlich anstrengenden, aber als typische „Bauernfrauenarbeiten“ eingestuften Tätigkeiten wie Holzhacken und Stallversorgung zu befreien.⁷²⁵

Was auf den ersten Blick so aussah wie die Aufweichung der klassischen Rollenverteilung zwischen Männern und Frauen, diente letztlich dem Zweck traditionelle Ordnungsvorstellungen wiederherzustellen. Ilse Szagunn verwischte hier bewußt emanzipatorische Vorstellungen und moderne Arbeitstechniken, um die Landfrauen in ihren althergebrachten Geschlechteraufgaben zu stärken. „Die bevölkerungspolitische Gesundung Deutschlands kann nur vom Lande ausgehen. Die Gesundheit der Landfrau, ihre Fähigkeit und Willigkeit zur Mutterschaft sind von entscheidender Bedeutung für den Bestand und die Zukunft des gesamten Volkes.“⁷²⁶

Im Jahr 1939 veröffentlicht Ilse Szagunn weitere Artikel zum Thema Landfrauen.⁷²⁷ Dieser Frauengruppe fiel im Zweiten Weltkrieg durch die von den Nationalsozialisten angestrebte Autarkie („Nahrungsmittelfreiheit“) eine besondere Bedeutung zu. Die „Maschinisierung“ sollte die Landfrauen „von der Schwerstarbeit Hof und Feld“ befreien, aber auch eine erzeugungssteigernde Wirkung aufweisen.⁷²⁸ Dieser Vorschlag zeigt beispielhaft, wie die Nationalsozialisten versuchten, einen Ausweg aus einem „bevölkerungspolitischen Dilemma“ zu finden. Die Landfrauen waren die ersten Frauen, bei denen die Ambivalenz zwischen NS-Ideologie und wirtschaftspolitischer Notwendigkeit offensichtlich wurde. Mit den Kriegsvorbereitungen und besonders im Zweiten Weltkrieg wurde dieses „Dilemma“ immer größer: der Zwiespalt zwischen den Reproduktionsaufgaben der Frau und den Erfordernissen

⁷²⁴ Szagunn 1934c, S. 186. Als aus bevölkerungspolitischer Sicht besonders problematisch schildert Ilse Szagunn „Schädigungen, die im Zusammenhang mit der Fortpflanzungstätigkeit der Frau auftraten“ So seien Beckenverengungen bei Bauersfrauen und -töchtern erhöht. Auf dem Lande gebe es mehr Früh- und Totgeburten. Das Kindbettfieber trete vermehrt auf, wenn sie sich nach der Entbindung nicht schonen könnten und Säuglinge hätten ein geringeres Geburtsgewicht, wenn ihre Mütter bis zum letzten Tag der Schwangerschaft schwer gearbeitet hätten. Szagunn 1934c, S. 182.

⁷²⁵ Szagunn 1934c, S. 183.

⁷²⁶ Szagunn 1934c, S. 194.

⁷²⁷ Ilse Szagunn veröffentlichte dazu: dies.: Die Leistung der Landfrau für Leben und Nahrungsfreiheit des Volkes, Die Ärztin 15 (1939), S. 246-248 (=1939e), dies.: Die 5. Reichsnährstandsausstellung. Die Ärztin 15 (1939), S. 20 (=1939k), dies. Landflucht - Landfrau, Der Öffentliche Gesundheitsdienst (B) 5 (1939), S. 369-371 (=1939o).

⁷²⁸ Szagunn 1939e, S. 247.

einer Kriegswirtschaft, die ohne den vermehrten Arbeitseinsatz derselben nicht denkbar war. Die – aus heutiger Sicht - widersprüchliche Arbeitsmarktpolitik der Nationalsozialisten, die in den ersten Jahren darauf abzielte, Frauen vom überfüllten Arbeitsmarkt in den häuslichen Bereich zu locken, bevor sie im Rahmen der Mobilmachung in Massen zur Arbeit herangezogen wurden, bezeichnet Ilse Szagunn in einem Artikel über Frauenarbeit und Frauenarbeitsschutz als „bemerkenswert gewandelt“: „Dieser Wandel beruht *keineswegs* auf einer Änderung in der *grundsätzlichen* Haltung gegenüber der Frauenarbeit. Geändert hat sich lediglich die arbeitseinsatzpolitische Beurteilung der Frauenarbeit.“⁷²⁹ In ihrem Artikel versucht Szagunn aufzuzeigen, mit welchen Maßnahmen es gelingen könne, „der Erfüllung des 2.Vierjahresplanes Herr zu werden“, ohne an dem „wertvollen Gut“ Gesundheit der Frauen „als Trägerinnen der kommenden Generation“ Raubbau zu treiben.⁷³⁰ Szagunn pochte dabei für Frauen auf die Einhaltung von Arbeitszeiten (48-Stundenwoche) und Pausen sowie auf ein Arbeitsverbot vor und nach der Niederkunft. Zur Entlastung kinderreicher Mütter schlug sie den Einsatz von Arbeitsdienstverpflichteten vor.⁷³¹

Stillkrippen für erwerbstätige Mütter

Die bevölkerungspolitischen Ziele der Nationalsozialisten wurden in Vorbereitung auf den und erst recht im Zweiten Weltkrieg modifiziert. Wichtiges Anliegen der Machthaber war, Mütter zu vermehrtem und längerem Stillen anzuhalten. Damit sollte die Säuglingssterblichkeit gesenkt und die Gesamtentwicklung der Kinder verbessert werden.⁷³² Eine Stilldauer von 6 Monaten galt dabei als „Erfüllung der vollen Mutterpflicht“⁷³³

⁷²⁹ Szagunn, Ilse: Probleme der Frauenarbeit und des Frauenarbeitsschutzes. Die Ärztin 15 (1939), S. 10-13 (=1939i), hier S. 10 (Hervorhebungen im Original). Szagunn zitiert diesen Satz, ohne jedoch die Quelle anzugeben. Zum Thema Frauenarbeit im Nationalsozialismus vgl. auch Frevert, Ute: Frauen. In: Enzyklopädie des Nationalsozialismus. Hrsg. von Benz u.a. 1998, S. 220-234. Des weiteren Bajohr, Stefan: Die Hälfte der Fabrik. Geschichte der Frauenarbeit in Deutschland 1914 bis 1945, Marburg 1984. Noch immer grundlegend ist Winkler, Dörte: Frauenarbeit im „Dritten Reich“, Hamburg 1977. Vgl. auch Mason, Timothy: Zur Frauenarbeit im NS-Staat. Archiv für Sozialgeschichte 19 (1979), S. 579-584.

⁷³⁰ Szagunn 1939i, S. 13. Mit dem 2. Vierjahresplan von 1936 sollte im Auftrag Hitlers die Wirtschaft in vier Jahren kriegsfähig gemacht werden. Ziel war eine „forcierte Erweiterung des rüstungswirtschaftlichen Potentials und der Blockadefestigkeit (Autarkie). Vgl. Eichholtz, Dietrich: Vierjahresplan. In: Enzyklopädie des Nationalsozialismus 1998, S. 782/783.

⁷³¹ Seit 1935 existierte ein sechsmonatiger Reichsarbeitsdienst, der aber bis 1939 für Frauen freiwillig war. Auch danach wurde auf eine allgemeine weibliche Dienstpflicht, wie sie z.B. in Großbritannien existierte, verzichtet. Erst ab 1943 gab es eine umfassende Prüfung der Einsatzfähigkeit von Frauen zwischen 17 und 45 (später 50) Jahren mit vielen Ausnahmeregelungen. Die Nationalsozialisten fürchteten ansonsten um den Rückhalt und die Durchhaltefähigkeit der Bevölkerung. Vgl. Frevert 1998, S. 230/231.

⁷³² Szagunn, Ilse: Stillmöglichkeiten für erwerbstätige Mütter. Die Ärztin 17 (1941), S. 392-394 (=1941v), hier S. 392.

⁷³³ Szagunn, Ilse: Zur Frage des Stillens erwerbstätiger Mütter. Reichsarbeitsblatt Teil III, Nr.35/36 1941, S. 456-461 (= 1941w), hier S. 456.

Ilse Szagunn verweist in diesem Zusammenhang darauf, daß vermehrt junge Mütter zur Beschäftigung verpflichtet wurden, sich aber die Zahl der erwerbstätigen Frauen (und somit auch der erwerbstätigen Mütter) auch vor dem Krieg stetig erhöht hätte.⁷³⁴ Weil die Probleme des Stillens, besonders auch der erwerbstätigen Mütter, „immer drängender“ würden, war Ilse Szagunn vom *Reichsarbeitsministerium* beauftragt worden, Erhebungen über das Stillen in Betrieben anzustellen.⁷³⁵

Stillpausen, Stillräume und Stillkrippen sollten Müttern das Stillen der Kinder erleichtern. Die Wiederaufnahme der Berufstätigkeit wird von Szagunn als negativer Faktor, als sogenannte „Stillkrise“ bezeichnet. Weitere „Stillkrisen“ seien die Entlassung aus dem Krankenhaus sowie die Beendigung der Stillgeldzahlung nach 12 Wochen.

Szagunn plädierte dafür, daß soziale Vergünstigungen und betriebliche Hilfen nur dann erfolgen sollten, wenn werdende Mütter sowie Mütter und Säuglinge laufend überwacht würden. Eine weitere Forderung war, bei der Schonfrist nach der Geburt zwischen stillenden und nichtstillenden Müttern zu unterscheiden. Die Kontrolle des Stillens sollte dann allerdings weitaus schärfer als bis dato erfolgen.⁷³⁶ Als Fazit ihrer Untersuchungen forderte Ilse Szagunn ein neu zu schaffendes Mutterschutzgesetz. Ein solches trat 1942 in Kraft. Wie die anderen geburtenpolitischen Maßnahmen des NS-Regimes stand es nicht primär im Interesse der Frauen, die unter das Gesetz fielen. Es diente neben arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen vor allem der Rassenhygiene und der „Volksgesundheit“ und damit bevölkerungspolitischen Interessen.⁷³⁷

⁷³⁴ „Schon nach der Volks- und Berufszählung von 1933 standen 11,5 Millionen Frauen im Erwerbsleben, im Mai 1939 waren es bereits 14 Millionen. Die Zahl ist in weiterem erheblichen Ansteigen begriffen“ Szagunn 1941w, S. 456. An dieser Stelle irrt Ilse Szagunn. Die Zahl erwerbstätiger deutscher Frauen nahm während der Kriegsjahre nur unwesentlich zu. Waren es im Mai 1939 14,6 Millionen, so stieg die Zahl bis September 1944 nur auf 14,9 Millionen. Der erhöhte Arbeitskräftebedarf in den Kriegsindustrien wurde durch Umschichtungen und durch Fremdarbeiterinnen gedeckt. Vgl. Frevert 1998, S. 231.

⁷³⁵ Es ist anzunehmen, daß Ilse Szagunn zu diesem Zweck 1940 beim Hauptamt für Volksgesundheit der *NSDAP* zugelassen wurde. BAB, Ilse Szagunn, geb. Tesch - Personalkartei der Reichsärztekammer. In ihrem autobiographischen Artikel weist Szagunn darauf hin, daß es ihr zu verdanken sei, daß mit Inkrafttreten des „Mutterschutzgesetzes“ von 1942 bei Zwillingsgeburten ein doppeltes Stillgeld gezahlt wurde. Szagunn 1961, S. 264.

⁷³⁶ Stillgeld sollte länger als zwölf Wochen gezahlt, mit der Länge der Stilldauer ansteigen und idealerweise an keine Frist gebunden werden. Allenfalls sei es auf sechs Monate festzulegen und dies als „normale Stillzeit“ zu propagieren. An anderer Stelle prangert Ilse Szagunn „die übertriebene und falsche Propaganda für Kindermehle an“, die das Stillen oft als unnötig oder sogar schädlich hinstelle. Wenn ein Kind geboren sei, würde Reklame für Kindernahrung mit der Post geschickt werden. Szagunn vermutet, daß die Standesämter entsprechende Adressenlisten weiterleiteten. Um dies in Zukunft zu vermeiden, schlägt Szagunn eine „Neuregelung der Kindernährmittelwerbung“ unter fachärztlicher Kontrolle vor. Szagunn 1941w, S. 461 und 458.

⁷³⁷ Vgl. Sachse, Carola: Das nationalsozialistische Mutterschutzgesetz. Eine Strategie zur Rationalisierung weiblichen Arbeitsvermögens im Zweiten Weltkrieg. In: Sachse, Carola, Dagmar Reese und Tilla Siegel: Rationale Beziehungen? Geschlechterverhältnisse im Rationalisierungsprozeß. Frankfurt am Main 1993, S. 270-292, hier S. 279. Zur Frauenarbeits- und Mutterschutzgesetzgebung vgl. auch Eichler 2003.

4.3 Ilse Szagunn als ärztliche Eheberaterin

4.3.1 Ehekrisen, Schwangerschaftskonflikte und Ehegesundheitszeugnisse – zur Arbeit und zur Entstehung der Evangelischen Eheberatungsstelle in Friedenau

Zur Entstehung evangelischer Eheberatungsstellen

Als gegen Ende der Weimarer Republik erstmals evangelische Eheberatungsstellen eingerichtet wurden, sollten diese sich von den bis dahin existierenden privaten und öffentlichen Sexualberatungsstellen grundlegend unterscheiden. In ihnen sollte, nach dem Willen des *Centralausschusses der Inneren Mission (CadIM)*, Eheberatung endlich in der Weise verwirklicht werden, wie es das *Preußische Wohlfahrtsministerium* in einem Erlaß von 1926 ursprünglich vorgesehen hatte:⁷³⁸ Danach sollten Ehe Kandidaten auf der Basis der menschlichen Vererbungslehre auf ihre gesundheitliche Eignung für die Ehe geprüft werden, um der „Gefahr der Erzeugung minderwertigen Nachwuchses“ zu begegnen.⁷³⁹ Bereits vor dem und im Ersten Weltkrieg kam aus rassenhygienisch interessierten Kreisen der Vorstoß, mittels der Eheberatung positive Rassenhygiene zu betreiben und eine amtliche Fortpflanzungsberechtigung in Form eines Ehegesundheitszeugnisses durchzusetzen.⁷⁴⁰ Mit diesen Zeugnissen sollte in der Bevölkerung rassenhygienisches Denken verbreitet und ein eugenisches Bewußtsein geschaffen werden.⁷⁴¹ Zwar war dieser Versuch von Seiten der Weimarer Regierung positiv aufgenommen worden,⁷⁴² eine entsprechende gesetzliche Regelung ließ sich jedoch wegen juristischer und nicht zuletzt inhaltlicher Schwierigkeiten, was z.B. die Aussagekraft eines solchen Zeugnisses betraf, nicht durchsetzen. Ein Erlaß des Preußischen Wohlfahrtsministers regte die Gründung von amtlichen Eheberatungsstellen an.⁷⁴³ Aufgabe der kommunalen Eheberatungsstellen sollte nach dem Wunsch der

⁷³⁸ Einen Überblick über die Geschichte des *CadIM* und seine Bedeutung für die Wohlfahrtspolitik der evangelischen Kirche in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus findet sich bei Schleiermacher 1986. Zum Einzug der Eugenik in den *CadIM* vgl. Schleiermacher 1998, S. 137 ff.

⁷³⁹ So skizziert Ilse Szagunn den Erlaß des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt Hirtsiefer vom 19.2.1926 in einem Übersichtsartikel über die Entstehung der in Deutschland existierenden Eheberatungsstellen und deren Tätigkeit. Szagunn, Ilse: Zur Frage der Eheberatungsstellen, *Kommunale Umschau* 5 (1929), S. 173-179, hier S. 174 (=1929e).

⁷⁴⁰ Zur Geschichte der Ehe tauglichkeitszeugnisse vgl. Weingart/Kroll/Bayertz 1992, S. 274-283 und Czarnowski, Gabriele: Das kontrollierte Paar. Ehe und Sexualpolitik im Nationalsozialismus, Weinheim 1991, S. 73-79.

⁷⁴¹ Vgl. Weingart/Kroll/Bayertz 1992, S. 283.

⁷⁴² Der *Reichsgesundheitsrat* empfahl 1920 eine zwangsweise Untersuchung vor der Eheschließung. Eheverbote waren nicht geplant. Im gleichen Jahr verabschiedete der Reichstag einen Zusatz zum Personenstandsgesetz, woraufhin Standesbeamte Ehebewerbern ein Merkblatt übergaben, in dem auf die Wichtigkeit der ärztlichen Untersuchung und die gegenseitige Aufklärung über den Gesundheitszustand vor der Eheschließung hingewiesen wurde. Vgl. Weingart/Kroll/Bayertz 1992, S. 275.

⁷⁴³ Er basierte auf einer Entschliebung des *Ausschuß für Rassenhygiene und Bevölkerungswesen* des *PLGR*. Vgl. Weingart/Kroll/Bayertz 1992, S. 283.

preußischen Gesundheitsverwaltung ausschließlich die eugenische Beratung vor der Eheschließung sein.⁷⁴⁴ Die seit 1919 in Deutschland existierenden freien Sexualberatungsstellen fühlten sich, selbst wenn sie eugenisch orientiert waren, jedoch in erster Linie den Ideen der Sexualreform verpflichtet.⁷⁴⁵ Ihre Mitarbeiter klärten daher vorrangig über Sexualfragen und Methoden der Empfängnisverhütung auf. Ein großer Teil von ihnen bekämpfte das Abtreibungsverbot und informierte Frauen, wo sie eine ungewollte Schwangerschaft unterbrechen lassen konnten.

Mit der Ernennung von Hans Harmsen zum Geschäftsführer des *Referats Gesundheitsfürsorge* des *CADIM* hatte sich die Evangelische Kirche eugenischen Vorstellungen geöffnet und versuchte sie mit ihren Vorstellungen von evangelischer Ehe- und Sexualpädagogik zu verbinden.⁷⁴⁶ Auf einer internen Besprechung berichtete Harmsen 1927, daß nach dem Erlaß des Wohlfahrtsministers in fast allen preußischen Landesteilen Eheberatungsstellen eingerichtet worden seien.⁷⁴⁷ In der Praxis unterschieden sich die kommunalen und privaten Ehe- und Sexualberatungsstellen besonders in der Großstadt jedoch kaum voneinander. Ihre Arbeit gleiche denen der Sexualberatungsstellen, die Präventivmittel ausgaben und Aufklärungsvorträge hielten, und die, wie Harmsen meinte, auf die Psyche der Jugend zerstörender wirkten als alles zuvor da gewesene. Aufgabe der Kirche sei es, diese Einrichtungen zu prüfen und entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen.⁷⁴⁸ Wiederholt forderte er, daß neben den amtlichen Eheberatungsstellen „rassenhygienische evangelische Sexualberatungsstellen“ eingerichtet werden müßten.⁷⁴⁹

Auch Ilse Szagunn konstatierte 1929 in einem Artikel zur Frage der Eheberatungsstellen, daß die eugenische Beratung von Ehebewerbern in den Eheberatungsstellen eine zu geringe Rolle spiele.⁷⁵⁰ Szagunn unterschied drei Typen von Eheberatungsstellen: Beratungsstellen, in denen überwiegend Ehebewerber beraten würden, andere, in denen zerrüttete Ehen die

⁷⁴⁴ Vgl. Czarnowski 1991, S. 75.

⁷⁴⁵ Zur Entstehung und Richtung der verschiedenen Sexualberatungsstellen vgl. Soden 1988.

⁷⁴⁶ Zur Rolle Hans Harmsens bei der Entwicklung des bevölkerungspolitischen Programms der Innere Mission und den theologischen Grundlagen der Rezeption der Vererbungslehre vgl. Schleiermacher 1998, insbes. S. 202 ff.

⁷⁴⁷ Allein in Preußen waren 77 Beratungsstellen eingerichtet worden, ein Boom, der jedoch ursächlich mit der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zusammenhing. Weingart/ Kroll/ Bayertz 1992, S. 276 und S. 280 ff. Vgl. hierzu auch Kap. 3.1.

⁷⁴⁸ ADW, CA/G 397, Vertrauliche Besprechung zur Errichtung von Eheberatungsstellen am 27.6.1927, Bl. 4/3 und 4/4.

⁷⁴⁹ ADW, CA/G 397, Auszug aus dem Protokoll der Central-Ausschuß Sitzung über das Problem der Eheberatungsstellen vom 8.11.1927, Bl. 13/1.

⁷⁵⁰ Szagunn1929e, S. 175.

Hauptrolle spielten, und als dritten Typ sog. Geburtenregelungsstellen, welche „konzeptionsverhütende Mittel“ ausgaben.⁷⁵¹ Als Mitglied des *Ausschusses für Rassenhygiene und Bevölkerungswesen* des *Preußischen Landesgesundheitsrates (PLGR)*, der sich mehrfach mit dem Thema Eheberatungsstellen beschäftigt hatte, war sie mit der Problematik bestens vertraut. Die Ergebnisse der Beratungen des *PLGR* spiegeln sich häufig in ihren Veröffentlichungen wider. So beurteilte sie die Heiratszeugnisse, die ursprünglich zentrales Anliegen der Eheberatung waren, 1929 weitaus zurückhaltender und sogar als problematisch für den ausstellenden Arzt, wenn sie auf unrichtigen Angaben der Ehebewerber beruhten und es deswegen zur Anfechtung der Ehe kam.⁷⁵² Im *PLGR* war auch versucht worden, Eheberatung in den sozialhygienischen Aufgabenkatalog einzuordnen. Sie sollte als Teil der persönlichen Gesundheitsberatung verstanden werden und sich unmittelbar an die Beratung in der (Volks)Schule anschließen. In dem Moment, wo sich der Geschlechtstrieb rege, habe Eheberatung in Form von Pubertätsberatung zu beginnen. Diese solle dann in die Heiratsberatung übergehen, die den Gesundheitszustand vor der Ehe feststelle. Als weiterer Bereich galt die Ehestands- oder Familienberatung, die sich mit Schwierigkeiten in der Ehe befasse.⁷⁵³ Der vorgestellte sozialhygienische Bezug der Eheberatung blieb nicht unwidersprochen, gerade weil befürchtet wurde, daß bei einer so weit gefaßten Definition der rassenhygienische Impetus der Eheberatung auf der Strecke bliebe.⁷⁵⁴

Als 1927 im *CADIM* Pläne für die Gründung eines neuen Typus evangelischer Eheberatungsstellen geschmiedet wurden, stand die Idee der ärztlichen Heiratsberatung noch im Vordergrund. Im *PLGR* war man daran interessiert, die Religionsgemeinschaften in der Frage der Eheberatungsstellen einzubeziehen. Der preußische Medizinalrat Arthur Ostermann⁷⁵⁵ berichtete, daß kirchliche Kreise lebhaftes Interesse an der Eheberatung hätten, allerdings eher um religiös-sittliche Eheberatung anzubieten. Der Gedanke, daß neben der

⁷⁵¹ Als Beispiel nannte sie auch eine öffentliche Beratungsstelle in Treptow, die abweichende interne Richtlinien erlassen hatte, die die Abgabe von Präventivmitteln aus gesundheitlichen, eugenischen oder sozialen Gründe befürwortete. Szagunn 1929e, S. 175/176.

⁷⁵² Szagunn 1929e, S. 176. Wenn es um psychotische Episoden in der Vergangenheit oder zurückliegende Geschlechtskrankheiten ging, hatten die das Zeugnis ausstellenden Ärzte keine oder nur eingeschränkt aussagekräftige Untersuchungsmethoden zur Verfügung. Vgl. Veröffentlichungen aus dem Gebiet der Medizinalverwaltung, 25.Bd 4=236, Berlin 1927, S. 275 – 370, hier S. 351.

⁷⁵³ Diese Einteilung wurde von Friedrich Karl Scheumann im Hauptreferat zum Thema „Entwicklung und Betrieb der Eheberatungsstellen“ vorgetragen. Veröffentlichungen Medizinalverwaltung 1927, S. 306 ff. Scheumann war der Leiter der ersten amtlichen Eheberatungsstelle, die 1926 im Bezirksamt Prenzlauer Berg gegründet worden war. Vgl. Soden 1988, S. 106-110.

⁷⁵⁴ Veröffentlichungen Medizinalverwaltung 1927, S. 334 ff.

⁷⁵⁵ Der Zentrumsolitiker Arthur Ostermann war Mitbegründer des *Volksbunds für Volksaufartung und Erbkunde* und war mitverantwortlich für die starke Annäherung von rassenhygienischer Bewegung und preußischer Medizinalverwaltung. Vgl. Weingart/Kroll/Bayertz 1992, S. 277.

staatlichen gesundheitlichen Eheberatung ein anderer Beratungstypus entstehen könnte, mißfiel Ostermann, da er fürchtete, daß diese konfessionellen Stellen nicht in ausreichendem Maße mit den staatlichen Eheberatungsstellen zusammenarbeiten oder dieser Arbeit sogar Widerstand entgegen setzen könnten.⁷⁵⁶ Was die Evangelische Kirche betraf, war seine Sorge unbegründet. Dort dachte man zu diesem Zeitpunkt sogar daran, die Vererbungslehre ins theologische Studium zu integrieren, damit Pfarrer Brautleute in dieser Hinsicht mitberaten könnten.⁷⁵⁷

Ilse Szagunn als ärztliche Eheberaterin

Zur Gründung der Ehe- und Familienberatungsstelle in Friedenau kam es jedoch erst 1931. Träger der Beratungsstelle war die *Vereinigung Evangelischer Frauenverbände Groß-Berlin*. Sie hatte 1927 begonnen, evangelische Eheberatungsstellen einzurichten, die „... in der immer stärker um sich greifenden Verwirrung in Fragen des Ehe- und Sexuallebens vorbeugend (...) wirken und in Fällen von Ehegefährdung und Ehezerrüttung ratend und helfend ein(...)greifen“ sollten.⁷⁵⁸ In einer von Hans Harmsen 1931 für den *CADIM* durchgeführten Befragung wurden fünf evangelische Eheberatungsstellen in Berlin erwähnt.⁷⁵⁹ Die gesundheitliche Beratung von Ehebewerbern war nur ein Bestandteil der evangelischen Eheberatung. Dies zeigte sich unter anderem darin, daß nicht Ilse Szagunn, sondern die „sozial geschulte Frau Pfarrer“ Maria Blech Leiterin der Eheberatungsstelle wurde.⁷⁶⁰ Ilse Szagunn bezeichnete diese Art der Aufgabenteilung 1936 rückblickend als typisch für die evangelische Eheberatung. Ihr zufolge gab es in Berlin zwischen 1920 und

⁷⁵⁶ Veröffentlichungen Medizinalverwaltung 1927, S. 365.

⁷⁵⁷ Veröffentlichungen Medizinalverwaltung Berlin 1927, 253.

⁷⁵⁸ Szagunn, Ilse: Aus der praktischen Arbeit einer evangelischen Eheberatungsstelle. Berlin 1933, S. 1 (=1933a).

⁷⁵⁹ Die erste befand sich anfangs im Lazaruskrankenhaus im Wedding, danach in unmittelbarer Nähe (Bernauer Str. 4). Weitere gab es in Charlottenburg (Leibnizstr. 79), in Lichtenberg (Wagner-Platz), in Spandau (Mönchsstr. 1a) und in Friedenau (Kaiserallee 76a heute Bundesallee). Die Friedenauer Beratungsstelle befand sich in den Räumen der Gemeinde zum Guten Hirten. ADW, CAG 398, Bl. 2.

In der Umfrage vom Juli 1931 wird die Friedenauer Beratungsstelle bereits erwähnt, der erste im Archiv vorhandene Jahresbericht für die Friedenauer Beratungsstelle bezieht sich jedoch erst auf das Jahr 1932 (CA/AC 125), die beiden anderen existierenden Berichte auf die Jahre 1934 und 1935. ADW, CA/G 399 Bl. 9 ff und ADW, CA/G 401, Bl. 8 ff.

⁷⁶⁰ Von Soden erwähnt Ilse Szagunn als Leiterin der Evangelischen Ehe- und Familienberatungsstelle Friedenau und weist ihr ein Zitat zu, aus dem hervorgeht, daß sie den Umschwung und die in ihren Augen positive Einstellung des nationalsozialistischen Staats zu Ehe und Familie begrüßt. Soden 1988, S. 161/162. „Gerade bei unserer Arbeit spüren wir stark und dankbar den gewaltigen **Umschwung** in der Einstellung zu Ehe und Familie im **nationalsozialistischen** Staat. An die Stelle der Auflösung der Ehe, der Furcht vor dem Kinde, des schrankenlosen Sichauslebens setzt unser heutiger Staat wieder die Bindung und Verpflichtung der Ehe an die **Volksgemeinschaft**. Freudig arbeiten wir mit an diesem Dienst an Volk und Vaterland.“ (Hervorhebungen im Original). Auch wenn es große Übereinstimmungen in der Haltung gegenüber dem NS-Regime gibt, so geht dieses Zitat doch auf Maria Blech zurück. ADW, CA/G 399, Jahresbericht der Evangelischen Ehe- und Familienberatungsstelle 1934, S. 2/3 (Bl.9/10).

1930 ca. 30 Eheberatungsstellen verschiedener Träger.⁷⁶¹ In Friedenau bot die Pfarrersfrau in zwei Sprechstunden in der Woche ihre seelsorgerischen Dienste an, wovon eine durch die Mitarbeit von Ilse Szagunn als Ärztin und eine durch Ilse Kohlbrügge als Rechtsanwältin ergänzt wurden. Alle Mitarbeiter waren ehrenamtlich tätig; die Beratungsstelle finanzierte sich durch Spenden.⁷⁶²

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933, als alle freien und die öffentlichen Ehe- und Sexualberatungsstellen geschlossen und viele ihrer Mitarbeiter verfolgt und verhaftet wurden, blieben die evangelischen Eheberatungsstellen in Berlin unangetastet.⁷⁶³ Ilse Szagunn berichtet, daß sie sich persönlich an den SS-Beauftragten für Bevölkerungspolitik Arthur Gütt⁷⁶⁴ gewandt hätte, der ihr versichert habe, daß neben den auf die Schließung von gesunden Ehen zielenden biologischen Beratungsstellen für die evangelische Eheberatung immer ergänzende Aufgaben vorhanden seien.⁷⁶⁵ 1934 wurden alle weiteren Eheberatungsstellen, außer der Friedenauer Beratungsstelle, jedoch wegen akuten Finanzmangels geschlossen.⁷⁶⁶ In einer erneuten Umfrage des *CADIM* zur Situation der Evangelischen Eheberatungsstellen, die sich ab 1936 zur Abgrenzung gegenüber den NS-amtlichen biologischen Eheberatungsstellen „Evangelische Ehehilfe- und Vertrauensstellen“ nennen mußten⁷⁶⁷, hieß es, daß diese zu einer Stelle zusammengefaßt worden seien.⁷⁶⁸

Die Arbeit in der Friedenauer Eheberatungsstelle kann in drei Bereiche gegliedert werden:

⁷⁶¹ Allerdings erwähnt sie nicht den Raum, auf den sich diese Angabe bezieht. Vortrag Ilse Szagunns über Möglichkeiten und Aufgaben evangelischer Eheberatung auf der 9. Arbeitstagung des Ständigen Ausschusses für Rassenhygiene und Rassenpflege der Inneren Mission am 15.1.1936, ADW CA/G 384, Bl. 40 ff.

⁷⁶² Neben Einzelspenden flossen der Beratungsstelle 1934 z.B. finanzielle Mittel durch den Kirchenkreis Kölln-Land I sowie eine größere Beihilfe durch den Leiter der Inneren Mission (Professor D. Ulrich) zu. ADW, CA/G 399, Jahresbericht der Evangelischen Ehe- und Familienberatungsstelle 1934, S. 5 (Bl.13).

⁷⁶³ Zur Zerstörung der Sexualberatungsstellen nach 1933 vgl. Soden 1988, S. 146 ff.

⁷⁶⁴ Der seit den frühen 20er Jahren zur NSDAP gehörende Arzt Arthur Gütt, einer der Väter des „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, machte sich in der Weimarer Republik für einen Wandel des staatlichen Gesundheitswesens von einem individuell-sozialhygienischen auf einen rassenhygienisch-bevölkerungspolitischen Kurs stark. Nach 1933 leitete er die Abteilung Volksgesundheit des *Reichsministeriums des Inneren*. Als Sterilisationsexperte verfaßte er mit Ernst Rüdin und Falk Rüttke den Kommentar zum Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses von Juli 1933. Vgl. Weingart/Kroll/Bayertz 1992, S. 265 und Wistrich, Robert: Wer war wer im „Dritten Reich“, München 1983, S. 106.

⁷⁶⁵ Szagunn am 15.1.36 ADW CA/G 384, Bl. 41.

⁷⁶⁶ Szagunn 1935e, S. 1.

⁷⁶⁷ In einem Rundschreiben des *Reichsinnenministeriums* von 1936 wurde die Evangelische Kirche darauf hingewiesen, daß nur die durch das „Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens“ vom 3.Juli 1934 dazu beauftragten Stellen ärztliche Eheberatung betreiben dürften und daß keine weiteren Institutionen den Namen „Eheberatungsstellen“ führen dürften. ADW, CA/G 251, RMdI IV A 4713/1075b. Berlin, 15.6.1936. Abschrift aus Kirchliches Amtsblatt der Kirchenprovinz Sachsen Nr.16 vom 1.9.36.

⁷⁶⁸ ADW, CA/G 401, Bl. 16.

1. Beratung in Ehekrisen, bei der es Ilse Szagunn mit ihrem sozialhygienischen Verständnis als ihre Aufgabe ansah, ärztlichen Rat in schwierigen sozialen Situationen, wie sie durch Langzeitarbeitslosigkeit, Alkoholismus oder Gewalt in der Ehe entstanden, zu erteilen. Auch bei seelischen und psychiatrischen Problemen beriet sie („Psychiatrie, Melancholie, Hysterie“)⁷⁶⁹
2. Beratung in Schwangerschaftskonfliktsituationen bei „unehelicher, vorehelicher oder gefährdeter Schwangerschaft“⁷⁷⁰
3. Beratung in eugenischen Fragen, entweder im Sinne der rassenhygienischen Eheberatung vor der Eheschließung oder nach 1933 in Form von Aufklärung über die nationalsozialistische Ehe- und Sterilisationsgesetzgebung. Hierzu gehörten auch zahlreiche Vorträge, die denselben Zweck verfolgten.⁷⁷¹

Die eugenischen Beratungen vor der Eheschließung nahmen in der evangelischen Eheberatungsstelle Friedenau 1932, wie in den meisten amtlichen Beratungsstellen, nur wenig Raum ein. Im Vordergrund stand die seelsorgerische Beratung. Auch hatte sich der Austausch von Gesundheitszeugnissen vor der Ehe in der Bevölkerung nicht eingebürgert.⁷⁷² Damit war nicht erreicht worden, was, insbesondere Hans Harmsen, vor Gründung der Beratungsstellen intendiert hatte: „besser zu sein“ als die amtlichen Beratungsstellen.

Nichtsdestotrotz wird Ilse Szagunn ihre ärztliche Tätigkeit als sehr sinnvoll empfunden haben. Die Betonung des seelsorgerischen Aspekts entsprach dem Verständnis der „weiblichen Ärztin“, was in mehreren Veröffentlichungen zum Thema Eheberatung in der Zeitschrift *Die Ärztin* zum Ausdruck kommt. Dabei wird von den zu Wort kommenden Ärztinnen die Notwendigkeit der seelischen und psychiatrischen Betreuung und der Erziehung zur Ehe als wichtiger Bestandteil der Eheberatung betont.⁷⁷³ Dieser seelsorgerische Aspekt sicherte nach

⁷⁶⁹ Jahresbericht 1934 der Evangelische Ehe- und Familienberatungsstelle, ADW CA/G 399 und Jahresbericht 1935 der Vertrauensstelle für Evangelische Ehe- und Familienberatung (Evangelische Ehe- und Familienberatungsstelle) ADW, CA/G 401.

⁷⁷⁰ Jahresbericht 1935 der Vertrauensstelle für Evangelische Ehe- und Familienberatung (Evangelische Ehe- und Familienberatungsstelle) ADW, CA/G 401. Vgl. hierzu Kap. 4.3.2.

⁷⁷¹ Vgl. hierzu Kap. 4.1.3.

⁷⁷² Vgl. Weingart/Kroll/Bayertz 1992, S. 283.

⁷⁷³ Heusler-Edenhuizen, Hermine: Ehefragen. Zum Programm der Eheberatungsstellen. *Die Ärztin* 3 (1927), S. 5-8. Fritze-Hölder, Helene: Ehefragen. *Die Ärztin* 3 (1927), S. 8 ff. Höber, Josephine: Zehn Monate städtische Eheberatungsstelle für weibliche Ratsuchende. *Die Ärztin* 3 (1927), S. 41-44. Ruoff, Tony: Ehe und Nervosität. *Die Ärztin* 3 (1927), S. 103-108. Auch über die rassenhygienische Bedeutung der Eheberatung wurde mit allen genetischen Details in diesem Zusammenhang informiert: Lottig, Heinrich: Die rassenhygienischen Aufgaben der Eheberatungsstellen. *Die Ärztin* 3 (1927), S. 33-37. Es spricht für die Meinungsvielfalt des Blattes in der Weimarer Republik, daß auch Eheberater zu Wort kamen, die sich für die Möglichkeit von Empfängnisverhütung und Abtreibung stark machten: Kautsky, Karl: Fünf Jahre öffentliche Eheberatung. *Die Ärztin* 4 (1928), S. 24-26.

1933 die Existenz der Friedenauer Eheberatungsstelle und gab Ilse Szagunn die Möglichkeit, an der Umsetzung der nationalsozialistischen Sterilisations- und Rassenpolitik mitzuwirken.

4.3.2 Frühhilfe für werdende Mütter - Ilse Szagunns Stellungnahme zum § 218

Historischer Abriss zur Abtreibungsfrage

Nicht anders als heute waren die Positionen zum Thema Abtreibung in der Weimarer Republik, als über dieses Thema noch offen diskutiert werden konnte, kontrovers und in erster Linie weltanschaulich geprägt. Ihre Befürworter billigten Abtreibung als Möglichkeit, vorhandene soziale Notstände nicht noch weiter zu verschärfen, ihre Gegner lehnten Abtreibung als „Tötung werdenden Lebens“ grundsätzlich ab und sahen sie allenfalls in wenigen Ausnahmefällen indiziert. Der damals verwendete Begriff „Abtreibungsseuche“ impliziert als Krankheitsbegriff die (sozial-)hygienische Zuständigkeit der Ärzte in dieser Frage und zeigt, für wie bedrohlich nicht nur Bevölkerungspolitiker die steigende Zahl der Abtreibungen hielten.⁷⁷⁴ Abtreibungen blieben an der Tagesordnung, weil Verhütungsmittel größtenteils unerschwinglich oder ihr Gebrauch unbekannt waren. Schätzungen gehen davon aus, daß in der Weimarer Republik auf jede Geburt eine Abtreibung kam.⁷⁷⁵

Abtreibung war nach den §§ 218-220 des Reichsstrafgesetzbuches von 1872 grundsätzlich verboten. Zuwiderhandlungen wurden mit Zuchthaus bestraft. Offizielle ärztliche Richtlinie bis 1933 blieben die Entschlüsse des Leipziger Ärztetages von 1925, die eine strenge medizinische Indikation befürworteten.⁷⁷⁶ Im Rahmen einer Strafrechtsreform wurde ab 1926 ein „neuer §218“ eingeführt, der „mildernde Umstände“ gelten ließ und nur noch Gefängnisstrafen vorsah. Durch ein Urteil des Reichsgerichts war seit 1927 eine Abtreibung

⁷⁷⁴ Über die Schwierigkeit, genaue Abtreibungszahlen zu erhalten, berichtet in ihrem Übersichtsartikel Osborne, Cornelia: Abtreibung: Mord, Therapie oder weibliches Selbstbestimmungsrecht? Der §218 im medizinischen Diskurs der Weimarer Republik. In: Geyer-Kordesch/Kuhn 1986, S. 192-236. Übersichten zum § 218 sind Bestandteil vieler Untersuchungen, so vgl. z.B. Osborne 1994, S. 201 ff., Grossmann 1995, S. 78 ff. und Schleiermacher 1998, S. 152 ff. Auf die Befürworter des Abtreibungsverbots konzentriert sich der Artikel von Soden, Kristine von: Verwünschungen und Prophezeiungen. Die Befürworter des § 218 in der Weimarer Republik. In: Paczensky, Susanne von (Hrsg.): § 218 - zu Lasten der Frauen, Hamburg 1988, S. 92-102.

⁷⁷⁵ Vgl. Soden 1986, S. 249. Kristine von Soden weist darauf hin, daß die Sexualberatungsstellen der „nach dem Zufallsprinzip funktionierenden Kinderproduktion“ entgegenzutreten und verhindern wollten, daß Frauen bei illegalen Abtreibungen starben oder in der Folge unfruchtbar wurden. Vgl. Soden 1986, S. 254.

⁷⁷⁶ Seit 1911 hatten Ärzte eine medizinische Indikation gefordert. Vgl. Schleiermacher 1998, S. 154. Auf dem Leipziger Ärztetag 1925, dessen Beschlüsse als ärztliche Richtlinien bis 1933 bestehen blieben, wurde in Fällen gerichtlich erwiesener Notzucht die Abtreibung befürwortet. Auch diese Indikation war in dem von national-konservativ denkenden Ärzten dominierten Gremium umstritten, da es sich ja durchaus um eine „wertvolle Leibesfrucht“ handeln konnte. Vgl. Osborne 1986, S. 196/197.

aus medizinischen oder eugenischen Gründen legal, wenn ein „übergesetzlicher Notstand“ festgestellt wurde.⁷⁷⁷

Diese Gesetzeslage empfanden vor allem linksgerichtete sozialpolitisch engagierte Ärzte als unzureichend und nicht zeitgemäß. Sie vertraten die Meinung, daß nach dieser Regelung in erster Linie sozial schlechter gestellten Bevölkerungsgruppen der Strafverfolgung ausgesetzt wären. Die völlige Legalisierung der Abtreibung in den ersten Schwangerschaftsmonaten, wie sie von der KPD gefordert wurde, ging Teilen der SPD zu weit.⁷⁷⁸ Bereits die soziale Indikation war in der Partei nicht unumstritten.

Es entsprach dem damaligen ärztlichen Denken, daß die eugenische Indikation, außer in manchen konfessionellen Kreisen, breite Zustimmung fand.⁷⁷⁹ Die Reformbewegung zum §218 hatte ihren Höhepunkt 1931. KPD, SPD und Sexualreformer richteten sich in Massendemonstrationen gegen die Verhaftung der Ärzte Friedrich Wolf und Else Kienle, die der gewerblichen Abtreibung beschuldigt worden waren.⁷⁸⁰ Im Angesicht der wirtschaftlichen Krisensituation forderten sie die Abschaffung der Paragraphen.⁷⁸¹ Dazu kam es jedoch nie. Statt dessen wurde zwei Jahre später mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten das vor 1926 geltende Recht erneut Gesetz.⁷⁸² Die Bestimmungen galten jedoch nur für „erbgesunde“ „arische“ Frauen. Für erbkrank oder „minderwertige“ Frauen, die schwanger waren, war ab 1935 in Verbindung mit der Sterilisierung die Abtreibung vorgesehen.⁷⁸³ Ab 1938 kam die rassistische Indikation für jüdische Frauen oder „Zigeunerinnen“ hinzu. Abtreibung in Verbindung mit Zwangssterilisation wurde nach 1943 auch auf polnische, russische und

⁷⁷⁷ In der Abwägung der Rechtsgüter Leben der Mutter versus Leben des Kindes entschied man sich für die Mutter, im anderen Fall standen die Rechtsgüter Leben des erbkranken Kindes und Gesundheit des Volkes einander gegenüber. Vgl. Czarnowski, Gabriele: Frauen - Staat - Medizin. Aspekte der Körperpolitik im Nationalsozialismus. Beiträge zur feministischen Praxis und Theorie. 8 (1985) Frauen zwischen Auslese und Ausmerze, S. 79-98, hier S. 87.

⁷⁷⁸ Bei Osborne 1986 findet sich im Anhang die Gesetzgebung der Abtreibungsparagraphen, ihre Änderungen und sämtliche Gesetzesentwürfe zu den §§ 218-220 RStGB enthält.

⁷⁷⁹ Der *Preußische Landesgesundheitsrat* hatte bereits 1924 in einigen Fällen von Erbkrankheiten die Abtreibung befürwortet. Vgl. Osborne 1986, S. 202.

⁷⁸⁰ Vgl. Grossmann 1995, S. 81 ff.

⁷⁸¹ Vgl. hierzu Grossmann, Atina: Abortion and Economic Crisis: The 1931 Campaign Against Paragraph 218. In: Bridenthal, Renate, Atina Grossmann und Marion Kaplan (Hrsg.): *When Biology Became Destiny*. New York 1984, S. 66-86.

⁷⁸² Nur in Ausnahmefällen griffen die medizinische oder eugenische Indikation und bestanden zwischen 1933 und 1935 als schmale, gesetzliche Wege für eine legale Abtreibung. Vgl. Czarnowski 1985, S. 87. Ab 1935 wurde die medizinische Indikation streng gehandhabt, was einigen Frauen das Leben kostete. Vgl. Bock 1986, S. 160.

⁷⁸³ 1935 erfolgte eine dementsprechende Änderung des „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Offiziell mußte die Betroffene ihre Zustimmung geben, auf welchem Weg diese Einwilligung erlangt wurde, stand jedoch häufig auf einem anderen Papier. Vgl. hierzu Kap. 4.3.3.

andere Zwangsarbeiterinnen aus Osteuropa ausgedehnt; es sei denn, sie machten einen „guten rassischen Eindruck“ und wirkten „deutschblütig“.⁷⁸⁴

Die Positionen der Ärztinnen in der Weimarer Republik

Für Ärztinnen, die in ihrem Berufsalltag sehr häufig mit den Sorgen ungewollt schwangerer Frauen konfrontiert wurden, war das Thema Abtreibung stets von Bedeutung. Dies galt für Ärztinnen, die in der öffentlichen Gesundheitsfürsorge tätig waren ebenso wie für Kassenärztinnen. Sie sahen viele Arbeiterfrauen und stellten fest, daß diese sich bei Problemen aus dem Sexualbereich lieber an weibliche Ärzte wandten.⁷⁸⁵

In der Standeszeitschrift *Die Ärztin* wurde über den §218 und die Frage seiner Reformierung mehrmals diskutiert.⁷⁸⁶ Dabei folgte die Diskussion der Ärztinnen in erster Linie weltanschaulich-politischen Gesichtspunkten.⁷⁸⁷ Weniger als ihr Geschlecht prägten Sozialisation und berufliche Erfahrungen die Ansichten der einzelnen Ärztinnen. Nach Cornelia Osborne waren die Meinungen der Ärztinnen jedoch noch polarisierter als die der männlichen Ärzteschaft.⁷⁸⁸ Sie begründet dies anhand zweier gegensätzlicher Petitionen zum §218, die Ärztinnen 1930 dem Strafrechtsausschuß des Reichstags vorlegten. In der ersten Eingabe plädierte die große Mehrheit der Berliner Ärztinnen für eine völlige Freigabe des ärztlich durchgeführten Schwangerschaftsabbruchs ohne Fristen- und Indikationslösung. Damit gingen sie in ihren Forderungen sogar weiter als die Mehrzahl der sozialistischen Ärzte.⁷⁸⁹ Sie ahnten zwar, daß diese Meinung keine Mehrheit finden würde, forderten jedoch im Falle einer Ablehnung zumindest die Anerkennung der medizinischen und einer sozialwirtschaftlichen Indikation.⁷⁹⁰

Die zweite Eingabe zur Neufassung des §218 wurde von konfessionell gebundenen Ärztinnen aus ganz Deutschland eingebracht, die überwiegend aus dem katholischen Raum waren. Ihre

⁷⁸⁴ Vgl. Proctor 1988, S. 123.

⁷⁸⁵ Vgl. Huerkamp 1996, S. 252.

⁷⁸⁶ Für wie bedeutsam die Ärztinnen das Thema erachteten, läßt sich daran erkennen, daß bereits im ersten Jahrgang nach Gründung der Zeitschrift „Die Ärztin“ eine Serie von Stellungnahmen zur Abtreibung erschien. Damals, vor Einführung des „neuen § 218“ 1926, sprach sich die Mehrheit der Ärztinnen für die Beibehaltung des Paragraphen, aber für die Milderung der Strafandrohung aus. Die Ärztinnen plädierten darüber hinaus für eine medizinische Indikation und die Durchführung des Eingriffs nur durch approbierte Ärzte. Vgl. Eckelmann 1992, S. 25.

⁷⁸⁷ Vgl. Eckelmann 1992, S. 26. Vgl. auch Bleker/Schleiermacher 2000, S. 112.

⁷⁸⁸ Vgl. Osborne 1986, S. 209.

⁷⁸⁹ 356 Berliner Ärztinnen hatten die Petition unterzeichnet. Vgl. Osborne 1986, S. 209. Vgl. hierzu auch Grossmann 1995, S. 91 und Huerkamp 1996, S. 253.

⁷⁹⁰ Vgl. Osborne 1986, S. 209, Fußnote 70 und S. 233.

Initiatorin war die katholische Ärztin Maria Süßmann aus Berlin. Zu den 32 Berliner Ärztinnen, die die Petition unterschrieben hatten, zählte auch Ilse Szagunn.⁷⁹¹ Diese Eingabe verstand sich ausdrücklich als Reaktion auf die Forderungen der anderen Berliner Ärztinnen. Als „christliche Ärztinnen gegen die Abtreibung“ protestierten sie vehement gegen den Versuch der Einführung einer sozialen Indikation. Die Unterzeichnerinnen betonten, daß die „Tötung keimenden Lebens“, als die sie den Schwangerschaftsabbruch ansahen, keine Antwort auf wirtschaftliche Probleme sein dürfe.⁷⁹² Außerdem forderten sie eine Erschwerung der medizinischen Indikation und gingen hiermit in ihren Vorstellungen über die Richtlinien des Leipziger Ärztetages von 1925 hinaus.⁷⁹³

Die Gegeneingabe der Ärztinnen repräsentierte ein Minderheitenvotum. Die Mehrzahl der Ärztinnen sprach sich am Ende der Weimarer Republik für eine Reformierung des §218 aus. Im Anschluß an die Mitgliederversammlung des *Bunds Deutscher Ärztinnen (BDÄ)* im Dezember 1930, auf der es zu keiner offiziellen Stellungnahme des *BDÄ* zum §218 kam, wurde eine Befragung aller Ärztinnen organisiert. Knapp die Hälfte beantwortete den damals verschickten Fragebogen (49%). Insgesamt 20,9% stimmten darin für eine Aufhebung des §218, 72,2% für eine soziale oder sozial-medizinische Indikation und nur 6,4% für seine Beibehaltung.⁷⁹⁴

Als Unterzeichnerin der Gegenpetition beklagte sich Ilse Szagunn, wie wenig Resonanz die Eingabe, „... auch in den Kreisen derjenigen, bei denen man eigentlich Zustimmung und Widerhall zu erwarten berechtigt war“, gefunden hatte. Sie wehrte sich ausdrücklich gegen den Eindruck, daß „>die Berliner Ärztinnen< oder >die Ärztinnen< eine Aufhebung des Strafparagraphen wünschten.“⁷⁹⁵ Entsprechend ihren national-konservativen

⁷⁹¹ ADW CA/G-S 43, An den Strafrecht-Ausschuß des deutschen Reichstags.

⁷⁹² ADW CA/G-S 43, An den Strafrecht-Ausschuß des deutschen Reichstags. Vgl. hierzu weiter unten und Osborne 1986, S. 209. Während Osborne von 400 Ärztinnen spricht, sind es bei Christine Eckelmann 419 Ärztinnen. Eckelmann 1992, S. 28. Eckelmanns Zahlen gehen zurück auf einen Artikel im Organ des Vereins sozialistischer Ärzte: Flake, Minna: Berliner Ärztinnen zu § 218. Der sozialistische Arzt 6 (1930), S. 116. Cornelia Usbornes Zahlen stammen dagegen aus dem Nachlaß vom Marie-Elisabeth Lüders: BAK, NL Lüders, S. 133 Der Wortlaut der Gegenpetition, der sich in den Forschungsunterlagen Hans Harmsens im Archiv des Diakonischen Werks befindet, ist nur von 113 Ärztinnen unterzeichnet. Ilse Szagunn selbst spricht von 550 Ärztinnen, die die Gegenpetition unterzeichnet hätten. Szagunn, Ilse: §218, Ethik, Sexual- und Gesellschaftsethik 8 (1931), S. 61-67 (= 1931b), hier S. 64.

⁷⁹³ Vgl. Osborne 1986, S. 208 und Grossmann 1995, S. 91.

⁷⁹⁴ Vgl. Osborne 1986, S. 210. Vgl. auch Eckelmann 1992, S. 28. Osborne fügt in ihren Ausführungen hinzu, daß die Organisatorin der Umfrage, die Hamburger Ärztin Helene Börner, das Ergebnis vorsichtig interpretiert wissen wollte, da sie glaubte, daß die Mehrheit der Ärztinnen, die nicht geantwortet hatten, mit der bestehenden Gesetzeslage einverstanden waren. Vgl. Osborne 1986, S. 110. In der sozialistischen Presse wurde das Ergebnis freudig begrüßt und vermutet, daß eine Gesamtabstimmung der Ärzteschaft ein ähnliches Ergebnis ergebe. Die deutsche Ärztin und der § 218. Der sozialistische Arzt 8 (1932), S. 27, zit. nach Eckelmann 1992, S. 28.

⁷⁹⁵ Szagunn 1931b, S. 64.

Wertvorstellungen, warf sie der „Gegenseite“ vor, die gesellschaftlichen Fundamente aushöhlen zu wollen: „Nicht um die Not der Proletarierfrau zu lindern, erheben sie ihre Forderungen, sondern diese Not ist ihnen ein willkommener Vorwand für ihre ganz anderen Zwecke: Zerstörung von Ehe und Familie, Auflösung jeder sexuellen Verantwortlichkeit, unbeschränktes Sich-Ausleben auch der Jugend ohne Bindung.“⁷⁹⁶ Grundsätzlich begrüßte Ilse Szagunn die durch den umstrittenen § 218 ausgelöste Diskussion über sexualethische Fragen, die in ihren Augen überfällig war. Sie selbst wollte keinesfalls zu denjenigen gehören, deren Schweigen als Zustimmung zur Abtreibung hätte gewertet werden können.⁷⁹⁷

Ilse Szagunn im Evangelischen Arbeitskreis für Sexualethik

Ilse Szagunn wurde 1931 als Expertin für Fragen der Sexualethik zur Mitarbeit beim *Evangelischen Arbeitskreis für Sexualethik (EASE)* eingeladen.⁷⁹⁸ Einer der Träger des *EASE* war Hans Harmsen.⁷⁹⁹ Der *EASE* war geleitet von der Idee, dem Personenkreis, der mit Fragen der Geburtenregelung und der Abtreibung zu tun hatte, evangelische Richtlinien zu vermitteln.⁸⁰⁰ Daneben wurden in der *EASE* die Abtreibungsgesetzgebung und die Frage der Empfängnisverhütung diskutiert.⁸⁰¹ Grundlage dieses Arbeitskreises war eine vom Hamburger Pfarrer Hermann Wagner verfaßte und von Hans Harmsen korrigierte Resolution. In dieser Resolution wurde von einem Eheverständnis ausgegangen, das die Erziehung von Kindern zum Höhepunkt der seelisch-leiblichen Gemeinschaft machte.⁸⁰² Eine Begrenzung

⁷⁹⁶ Szagunn 1931b, S. 61.

⁷⁹⁷ Dies wird aus dem lateinischen Zitat: „Qui tacet consentire videtur“ (Wer schweigt, ist einverstanden) deutlich, mit dem Ilse Szagunn ihren Artikel einleitet. Szagunn 1931b, S. 61.

⁷⁹⁸ Sabine Schleiermacher schreibt, daß zum *EASE* evangelische Mediziner und Theologen eingeladen wurden, die sich bereits in der Vergangenheit zum Thema Sexualethik geäußert hatten und deren Grundeinstellung eine theoretische Einigungsmöglichkeit erwarten ließ. Die Zusammenarbeit zwischen der *Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit* und der *EASE* bezeichnet Schleiermacher als eng. Vgl. Schleiermacher 1998b, S. 162/163. Szagunns Mitarbeit ging zurück auf den Vorschlag des Arztes und Theologen Carl Schweitzer ADW, CA/G 391. Er leitete bis 1932 die *Apologetische Centrale* des *CAdIM* und gehörte politisch zur jungkonservativen Bewegung. Vgl. Schleiermacher 1998b, S. 41 und S. 165.

⁷⁹⁹ Vgl. Schleiermacher 1998b, S. 162.

⁸⁰⁰ Für alle katholischen Christen existierte mit der päpstlichen Enzyklika „casti conubii“ seit 1930 eine verbindliche Verlautbarung. In ihr sprach sich Papst Pius XI. grundsätzlich und ohne Ausnahme gegen die Abtreibung aus und ließ als Methode der Geburtenregelung nur die Enthaltensamkeit zu. Szagunn 1931b, S. 62/63. Vgl. hierzu auch Schleiermacher 1998b, S. 160. Vgl. auch Grossmann 1995, S. 78.

⁸⁰¹ Die *EASE* veranstaltete drei Arbeitstagen: eine im Oktober 1931 in Goslar und zwei im November 1931 und im Januar 1932 in Berlin. Vgl. Schleiermacher 1998b, S. 156 ff. An allen Tagungen nahm Ilse Szagunn teil. ADW, CA/G 392, 393, 394.

⁸⁰² Im protestantische Eheverständnis galt die Ehe als geistig-seelische Gemeinschaft zweier Menschen unterschiedlichen Geschlechts, in der eine dritte Gemeinschaft, die mit dem „lebendigen Gott“ erfahren wurde. Kinder wurden als Geschenk Gottes betrachtet. Die Familie galt als die Keimzelle des Staates. Sexualität sollte sich an der Fortpflanzung, nicht an Egoismus und Lustgewinn orientieren. blieb die Ehe kinderlos, konnte sie dennoch durchaus erfüllt sein – vor dem Hintergrund des Geburtenrückgangs jedoch stand die Kindererzeugung im Mittelpunkt der Ehebetrachtung. Als im

von Geburten aus egoistischen Motiven sei daher abzulehnen. Die Anwendung künstlicher Verhütungsmittel sollte dem Gewissen der einzelnen überlassen werden. Abtreibung verstieße gegen das 5. Gebot „Du sollst nicht töten“ und sollte deshalb strafrechtlich verfolgt werden, konnte aber (in nicht näher definierten Fällen) „zu einer unabweisbaren Pflicht“ werden.⁸⁰³

Obwohl der Grundton der Resolution allgemeine Zustimmung fand, gelang es den Teilnehmern der *EASE* nicht, sich in der Abtreibungsfrage zu einigen. Um die *EASE* dennoch zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen, wurde ein Viererausschuß eingesetzt, der Leitsätze zur Geburtenregelung herausgeben sollte. In ihnen kam zum Ausdruck, daß die Kirche ihren Mitgliedern Gewissensentscheidungen nicht abnehmen, aber deren Gewissen schärfen könne. Individuelle Geburtenregelung wurde aus bevölkerungspolitischen Gründen abgelehnt. In der Ehe sollte Empfängnisverhütung, wenn überhaupt, nicht durch Kontrazeptiva, sondern durch Enthaltensamkeit betrieben werden. Die herausgegebenen Leitsätze plädierten für eine erneute Verschärfung des §218 und die strafrechtliche Verfolgung von Abtreibung durch den Staat. Allerdings wurde in ihnen die Möglichkeit eingeräumt, daß mit einer möglichen Abtreibung konfrontierten Ärzte unter Berücksichtigung der Gesundheit der Mutter und der Situation des Kindes entscheiden konnten, ob eine medizinische oder eine medizinisch-soziale Indikation vorläge. Richtungsweisende Beispiele für solche Ausnahmefälle enthielten die Leitsätze nicht. Damit boten die Leitsätze, wie Sabine Schleiermacher deutlich macht, keine wirkliche ethische Hilfestellung, sondern verwiesen lediglich die Entscheidung über eine Abtreibung zurück in die Einzelverantwortung der Ärzte.⁸⁰⁴

Vorübergehend war von dem Gremium in Erwägung gezogen worden, eine in der Frage der sozialen Indikation gesplante Stellungnahme herauszugeben. In einem Brief an Hans Harmsen protestierte Ilse Szagunn dagegen.⁸⁰⁵ Im selben Schreiben äußerte sie sich noch einmal gegen eine Unterbrechung der Schwangerschaft aus sozialen Gründen: „Ich halte eine Veröffentlichung einer Erklärung, die die sociale (sic!) Indikation umfasst, für einen schweren Schaden und für eine ungeheure Erschwerung auch jeder praktischen individuellen

Nationalsozialismus die Ehevermittlung von Sterilisierten diskutiert wurde, erhielt die Idee der ehelichen Gemeinschaft als Zweck der Ehe einen neuen Stellenwert. Vgl. Schleiermacher 1998b, S. 156/157.

⁸⁰³ ADW, CA/G 392, Entwurf einer Resolution des Evangelischen Arbeitskreises für Sexualethik, Goslar den 21. Oktober 1931, o. S.

⁸⁰⁴ Vgl. Schleiermacher 1998b, S. 179. Wagner unterschrieb die Leitsätze nicht, sondern verfaßte in der Folge eine eigene Stellungnahme. Vgl. Schleiermacher 1998b, S. 178.

⁸⁰⁵ ADW, CA/G 394, Brief von Ilse Szagunn an Hans Harmsen. Berlin, den 1.3.1932, o.S.

Fürsorgearbeit auf diesem Gebiet.“⁸⁰⁶ Aus Ilse Szagunn Äußerung wird deutlich, daß sie innerhalb der *EASE* eine, wie Schleiermacher sie charakterisiert, „konservativ-statische“ Wertvorstellung vertrat.⁸⁰⁷ Szagunn verstand den Arbeitskreis als Plattform von Sachverständigen, war aber nicht der Meinung, „... daß diese „Arbeitsgemeinschaft“ (...) einen inneren Auftrag“ der gewerblichen Abtreibung beschuldigten [hätte, L.S.], „suchenden und ringenden Menschen Worte der Klärung oder gar der Führung zu sagen.“⁸⁰⁸

Ilse Szagunns Haltung entspricht voll und ganz dem Tenor der Leitsätze, keine Richtlinien herauszugeben, die als Akzeptanz der Kirche zur Abtreibung „mißverstanden“ werden könnten. Aus ihren Veröffentlichungen wird deutlich, daß sie Mädchen und Frauen unmißverständlich klar machen wollte, daß es sich bei der Abtreibung um einen Eingriff handele, der juristisch verboten und „...vom biologischen Standpunkt Mord“ sei.⁸⁰⁹ Eine Gesetzesmilderung kam für Szagunn nur in Frage, wenn diese „...als verpflichtend im Volksbewußtsein anerkannt wird und wenn durch eine straffere Durchführung, [ihr L.S.] erzieherischer Wert wiederhergestellt wird.“⁸¹⁰

Erziehung und Verbote waren für Ilse Szagunn genuin miteinander verknüpft. Sie wandte sich strikt dagegen, in „leichteren Fällen mit unbedeutenden Folgen“ Abtreibung als Vergehen und nicht als Verbrechen zu betrachten: „Bei vollendeter Abtreibung ist die Folge stets der Tod der Frucht, also niemals eine unbedeutende Folge.“⁸¹¹ Den Erziehungscharakter des bestehenden Gesetzes wollte Ilse Szagunn nicht durch einen Katalog von Indikationsmöglichkeiten aufgeweicht sehen. Sie fürchtete, daß die Indikationen, egal ob es sich um soziale, medizinische oder auch um eugenische handelte, dazu genutzt werden könnten, einen Abtreibungsgrund zu konstruieren.⁸¹² Um solchen Fällen vorzubeugen, forderte sie eine Verschärfung der medizinischen Indikation durch Hinzuziehung eines zweiten ärztlichen Gutachters. Die Strafbarkeit der Abtreibung durfte ihrer Meinung nach keinesfalls aufgehoben werde. Dennoch bezog auch sie in ihren Überlegungen mit ein, daß

⁸⁰⁶ ADW, CA/G 394, Brief von Ilse Szagunn an Hans Harmsen. Berlin, den 1.3.1932, o.S.

⁸⁰⁷ Vgl. Schleiermacher 1998b, S. 177.

⁸⁰⁸ ADW, CA/G 394, Brief von Ilse Szagunn an Hans Harmsen. Berlin, den 1.3.1932, o.S.

⁸⁰⁹ Szagunn 1929d, S. 146.

⁸¹⁰ Szagunn 1931b, S. 63.

⁸¹¹ Beide Zitate Szagunn 1931b, S. 63. Hierbei bezog sich Szagunn auf den „neuen Entwurf des Strafgesetzbuches“. Dabei meint sie vermutlich den 1927 im Strafrechtausschuß des Reichstags diskutierten Entwurf des Strafgesetzbuches, der weitgehend mit dem Gesetz von 1926 identisch war. Er sah Straffreiheit für medizinisch indizierte Eingriffe durch den Arzt und in „leichteren Fällen“ vor, wenn es sich nur um versuchte Abtreibung handelte. Vgl. Osborne 1994, S. 222.

⁸¹² Szagunn 1931b, S. 62.

das Gericht „in besonders entschuldbaren Fällen“ von einer Bestrafung absehen könnte.⁸¹³ „Damit wäre bei grundsätzlicher Beibehaltung der Strafbarkeit die Möglichkeit gegeben, Fällen besonderer Notlage, (unter die auch in besonders gelagerten Fällen die soziale, eugenische und ethische Indikation fallen könnte), in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen.“⁸¹⁴ Sie sprach sich für die Entscheidung eines Sachverständigen im Einzelfall aus. Von einer kasuistischen Lösung hielt sie nichts. Diese Haltung wurde kurz darauf auch mehrheitlich von den Mitgliedern des *EASE* vertreten.

Den Gegnerinnen des §218 warf Ilse Szagunn vor, daß sie Abtreibung befürworteten, um in Anbetracht ökonomisch und psychosozial schwieriger Lebenssituationen nicht als unsozial zu gelten: „... gegen jede Ehenot wirkt als Zauberformel Abtreibung und Geburtenregelung.“⁸¹⁵ Wichtiger Bestandteil von Szagunns praktischer Arbeit war es daher, Alternativen zur Abtreibung anzubieten. Die Zeit der Frühschwangerschaft betrachtete sie dabei als besonders kritisch. Zum einen setze der gesetzliche Mutterschutz erst in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft ein,⁸¹⁶ zum anderen beginne auch dann erst die Freude auf das Kind und damit die Bereitschaft, es auszutragen.⁸¹⁷ Um Hilfsangebote für die ersten Schwangerschaftsmonate machen zu können, kam es für sie darauf an, schwangere Frauen in kritischen Lebenssituationen so früh wie möglich zu entdecken.⁸¹⁸ Diese Möglichkeit hatte Ilse Szagunn als Berufsschulärztin. Schwangere Berufsschülerinnen meldete sie umgehend der Berufsschuldeputation und dem Jugendamt.⁸¹⁹ Nach der Entbindung des Kindes war es für die Berufsschülerinnen sogar möglich, in die Berufsschule zurückzukehren.⁸²⁰

⁸¹³ Szagunn zitiert hier die Formulierung aus einem Strafrechtsvorschlag des Juraprofessors A. Hegel. Hegel, A.: Die strafrechtliche Behandlung der Abtreibung in § 218. Eine sachliche Aussprache. Der freie Dienst. Beitrag zu „Kommende Gemeinde“. Leipzig 1931, Szagunn 1931b, S. 63.

⁸¹⁴ Szagunn 1931b, S. 63.

⁸¹⁵ Szagunn 1931b, S. 62.

⁸¹⁶ Szagunn 1933h, S. 183.

⁸¹⁷ Szagunn, Ilse: Frühhilfe für werdende Mütter. Aufgaben und Ziele 14 (1934), S. 44-48 (=1934b), hier S. 47.

⁸¹⁸ Auch aus rein medizinischen Gründen plädierte Ilse Szagunn für eine Schwangerenvorsorge und die frühzeitige Erkennung von werdenden Müttern mit behandlungsbedürftigen Erkrankungen. Hier zählt sie Syphilis, Tuberkulose, Toxikosen oder Nierenerkrankungen auf. Die „Schwangerschaftsfürsorge“ sollte auch hygienische Belehrungen und richtiges Verhalten während der Schwangerschaft umfassen. Szagunn 1933h, S. 183.

⁸¹⁹ Szagunn 1930g, S. 171.

⁸²⁰ Szagunn 1930 f, S. 195. Wie ausgeführt, waren bei den Untersuchungen von Arbeiterinnenklassen teilweise „Gefährdetenfürsorgerinnen“ anwesend. Vgl. Kap. 3.3

Die „Frühhilfe für werdende Mütter“

Die Fürsorgemaßnahmen für schwangere Berufsschülerinnen trugen jedoch noch nicht die Bezeichnung „Frühhilfe für werdende Mütter“. So titulierte Ilse Szagunn ihre Arbeit erst in der Eheberatungsstelle Friedenau.⁸²¹ Ihr Engagement gegen Abtreibung führte sie in der Arbeitsgemeinschaft „Christliche Ärztinnen gegen die Abtreibung“ fort.⁸²² Dieser Zusammenschluß hatte sich in Berlin im Anschluß an die Petition zur Beibehaltung des §218 gebildet. Die darin vertretenen Ärztinnen betrachteten es als Problem, daß sie erst dann tätig werden konnten, wenn diejenigen, die die Schwangerschaft diagnostiziert hatten - Szagunn nennt hier Arzt, Hebamme oder Fürsorgerin – von der Schweigepflicht entbunden wurden.⁸²³ Um eine Alternative zur Abtreibung anzubieten, organisierten die Ärztinnen zahlreiche Hilfsangebote über die konfessionellen Frauenverbände sowie über den Vaterländischen Frauenverein vom Roten Kreuz. In der „Frühhilfe“ wurde neben materieller und wirtschaftlicher Unterstützung versucht, für arbeitslose Väter Arbeit zu beschaffen und für bereits vorhandene Kinder Betreuungsmöglichkeiten zu finden. Die Überweisung an andere Hilfseinrichtungen betrachtete Szagunn 1932 als zwecklos, da „bei der allgemeinen Not für eine Sonderfürsorge, wie sie hier unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung bedrohten Lebens getrieben werde, Mittel nicht vorhanden“ seien.⁸²⁴ Hinter dieser Aussage stand sicherlich auch die Befürchtung, daß Frauen woanders nicht in ihrem Sinne beraten werden könnten. Besonderen Raum nahm in Ilse Szagunns Ausführungen die seelische Betreuung ein, die ungewollt schwangeren Frauen helfen sollte, „...ihre Last zu tragen“.⁸²⁵ In kinderreichen Familien hielt Ilse Szagunn (nach einer Entbindung) Empfängnisverhütung für legitim.⁸²⁶ Eine weitere Einrichtung, die mit der „Frühhilfe“ kooperierte, war der zur Inneren Mission gehörende Verein Mütterhilfe e.V. Er war 1926 von Hans Harmsen gegründet worden.⁸²⁷ Ihm

⁸²¹ Szagunn 1933a, S. 5 ff.

⁸²² Unter dem Titel „Zusammenschluß christlicher Ärztinnen gegen die Abtreibung“ findet sich eine Notiz, in der vermeldet wird, daß Ilse Szagunn auf einer Versammlung des Berliner Vorortverbandes der „Frauenhilfen“ vor 700 Frauen über die Arbeit dieser Ärztinnen berichtete. Gesundheitsfürsorge 6 (1932), S. 205. Details dazu ließen sich im Archiv des Diakonischen Werks leider nicht finden.

⁸²³ Szagunn 1933h, S. 183. Bei den materiellen Hilfsleistungen handelte es sich z.B. um Lebensmittelpakete, Wäsche zur Entbindung bei Hausgeburten oder Säuglingskleidung. In den Jahresberichten der Beratungsstelle schildert Szagunn an Einzelbeispielen, welche konkreten Hilfsmaßnahmen dort in Fällen von „gefährdeter Schwangerschaft“ ergriffen wurden. ADW, CA/ AC 125, Bericht über meine Tätigkeit als Ärztin an der Eheberatungsstelle Berlin-Friedenau der Vereinigung evangel. Frauenverbände Groß-Berlin im Jahre 1932. ADW CA Gf/St 247, Jahresbericht 1933 o.S. ADW, CA/G 399, Jahresbericht 1934, S. 6/7.

⁸²⁴ Szagunn1933h, S. 184.

⁸²⁵ Szagunn 1933h, S. 184; Szagunn 1934b, S. 47.

⁸²⁶ Szagunn 1931b, S. 62. Siehe zum selben Thema auch Szagunn 1929e, S. 176.

⁸²⁷ Vgl. Schleiermacher 1998b, S. 180 ff.

gehörten eine Fürsorge- und Beratungsstelle für Mutter und Kind in Dahlem sowie ein Mütter- und Säuglingsheim in Strausberg an. Ziel des für ganz Deutschland zuständigen Vereins war es, alleinstehende Frauen aus „erbbiologisch wertvollen Familien“ dazu zu bewegen, ihr Kind auszutragen. Zu diesem Zweck wurden sie ärztlich betreut und erhielten juristische, psychische sowie ökonomische Unterstützung.

Ilse Szagunn schreibt über den Verein, daß er für „alleinstehende Mütter des Mittelstandes“ tätig sei. Er war dementsprechend nicht für hilfsbedürftige schwangere Frauen aus allen Schichten vorgesehen.⁸²⁸ Dahinter stand der eugenisch geprägte Gedanke, daß es in den unteren sozialen Schichten mehr uneheliche Mütter gäbe, die als „debil“, „psychisch nicht intakt“ oder „psychopathisch“ eingestuft wurden, als in der übrigen Gesellschaft.⁸²⁹ An ihrem Beispiel machte sie auf der Naumburger Tagung des *BDÄ* zur Frage des §218 die Frage der eugenischen Indikation fest. Es existiert keine eindeutig belegte Äußerung Ilse Szagunns, in der sie explizit die Abtreibung aus eugenischen Gründen befürwortet. Es ist jedoch anzunehmen, daß ihr Vorschlag für eine Straffreiheit von Abtreibung in den erwähnten „besonders entschuldbaren Fällen“ auf eine eugenische Variante hinweist. Noch wahrscheinlicher ist, daß Ilse Szagunn in solchen Fällen eine besondere Art der „Abtreibungsverhütung“ favorisierte. In der abschließenden Diskussion auf der Jahrestagung des *BDÄ* 1931 zum Thema „Einstellung der Ärztin zur Frage der Schwangerschaftsunterbrechung auf Grund ihrer Berufserfahrung“ äußerte sich Szagunn wie folgt: „Bei asozialen minderwertigen Familien ist Sterilisierung, in schweren Fällen Zwangssterilisierung, zu empfehlen.“⁸³⁰

Ilse Szagunns noch in der Weimarer Republik geäußerte Befürwortung der Zwangssterilisation läßt bereits ahnen, warum sie die auf Zwangsmaßnahmen und Verboten beruhende NS-Gesetzgebung unterstützte: Sie entsprach ihren Vorstellungen von wirksamer „Prävention“ durch das Strafrecht.

In ihrem Jahresbericht zur Tätigkeit der Eheberatungsstelle 1935 beschreibt sie die nur kurz zurückliegende Zeit wie ein Kapitel aus finsterner Vergangenheit: „Unsere Arbeit auf dem

⁸²⁸ Dies galt dagegen für vergleichbare Einrichtungen des Bundes für Mutterschutz. Vgl. Schleiermacher 1998b, S. 181.

⁸²⁹ „Ist solches Leben wirklich erwünscht?“ Die Frage nach der Fortpflanzung von „debilen, psychisch nicht intakten oder „psychopathischen Persönlichkeiten“ stellte Elisabeth Harmsen 1931 während der Naumburger Tagung des *BDÄ* zum § 218. Harmsen, Elisabeth: Schwangerschaftsunterbrechung und uneheliche Mutterschaft. In: Bericht über die Naumburger Tagung am 6. und 7. Dezember. *Die Ärztin* 7 (1931), S. 47/48, hier S. 48. Elisabeth Harmsen, Hans Harmsens erste Frau, war in dem Heim der Mütterhilfe e.V. als Fürsorgerin tätig. Vgl. Schleiermacher 1998b, S. 181 (Fußnote 222) Zur Zustimmung zur eugenischen Abtreibung, die unter rassenhygienisch denkenden Ärztinnen verbreitet war, vgl. auch Usborne 1994 S. 245/246.

⁸³⁰ Wortbeitrag Ilse Szagunn. Bericht über die Naumburger Tagung am 6. und 7. Dezember, *Die Ärztin* 7 (1931), S. 16-21 und S. 43-49, hier S. 48.

Gebiet begann vor dem Siege des Nationalsozialismus. Damals, als tausende von Frauen den Weg des Todes für ihre ungeborenen Kinder gingen, als die Anerkennung aus „wirtschaftlicher Indikation“ zur Schwangerschaftsunterbrechung gefordert wurde, begann unsere „Frühhilfe für werdende Mütter“ ihr Werk, die durch wirtschaftliche und seelische Fürsorge das werdende bedrohte Leben zu schützen versuchte.“⁸³¹ Die Gesetzgebung der Nationalsozialisten, die eine „...stärkere Bindung und Verpflichtung ... für die begutachtenden Ärzte auf dem Gebiet der Schwangerschaftsunterbrechung“ geschaffen habe, trage „...mit dazu bei, die Verantwortung in den Müttern und Vätern zu stärken.“⁸³² Die Beispiele von Vätern, die nach der Geburt des dritten oder vierten Kindes wieder Arbeit erhielten, pries Szagunn als „... eine Auswirkung der neuen Gesinnung, aus der heraus die bevölkerungspolitischen Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung entstanden sind, die, für jeden verständlich, eine eindringliche Sprache reden.“⁸³³ Damit spielt Ilse Szagunn auch auf den Geburtenanstieg an, den sie auf das Abtreibungsverbot der Nationalsozialisten zurückführte.⁸³⁴ Rückblickend muß der leichte Anstieg der Geburtenrate jedoch auf die verbesserten wirtschaftlichen Verhältnisse zurückgeführt werden. Die Dunkelziffer der illegalen Abtreibungen blieb weiterhin hoch.⁸³⁵

4.3.3 „Nächstenliebe gegenüber der kommenden Generation“⁸³⁶ - Zwangssterilisationen und Eheverbote als Maßnahmen in der „Ehegesundheitsgesetzgebung“

Ehegesundheit per Gesetz

Die Ehegesundheit war für Ilse Szagunn ein wichtiger Teil der Volksgesundheit. Für eine „biologische Eheschließung“ als Voraussetzung für eine „gesunde Ehe“ hatte sich Ilse Szagunn bereits als Berufsschulärztin eingesetzt. Im Sexualkundeunterricht hatte sie die von ihr betreuten Berufsschülerinnen stets darauf hingewiesen, bei der Eheschließung auf die

⁸³¹ Auszug aus dem Jahresbericht der Ärztin der evangelischen Eheberatungsstelle über das Jahr 1934. Christliche Volkswacht 1935, S. 55.

⁸³² Christliche Volkswacht 1935, S. 55.

⁸³³ Christliche Volkswacht 1935, S. 56.

⁸³⁴ „Wir wissen, daß wir eine tatsächliche Zunahme der Geburten schon in den ersten 6 Monaten des Dritten Reiches gehabt haben, weil weniger Abtreibungen vorgenommen wurde.“ Ilse Szagunn in einem Vortrag über „Möglichkeiten und Aufgaben evangelischer Eheberatung“ auf der 9. Arbeitstagung des *Ständigen Ausschusses für Rassenhygiene und Rassenpflege* im Januar 1936. CA/ G 398, S. 41. 1942 war die Geburtenrate auf das Niveau von 1933 gesunken, was die Nationalsozialisten zu vertuschen versuchten. Vgl. Bock 1986, S. 146.

⁸³⁵ Vgl. Bock 1986, S. 162 ff.

⁸³⁶ Szagunn 1933a, S. 7

Erbgesundheit zu achten. Auch wenn kein Gesetz sie dazu verpflichtete, sollten die Berufsschülerinnen nicht ohne Prüfung des eigenen und des Ehegesundheitszeugnisses des zukünftigen Ehemannes heiraten.⁸³⁷ Dies zeigt, auf welche Weise Ilse Szagunn versuchte, die jungen Frauen eugenisch zu erziehen.

Die von rassenhygienisch orientierten Bevölkerungspolitikern angestrebte freiwillige Selbstkontrolle vor der Eheschließung war, ebenso wie die Entwicklung eines allgemeinen „eugenischen Bewußtseins“, in der Weimarer Republik kurzfristig nicht durchsetzbar gewesen. Wegen der vielfältigen Probleme, die beim Versuch der Einführung von Ehegesundheitszeugnissen auftraten,⁸³⁸ hielten nicht nur Rassenhygieniker in den 30er Jahren die Sterilisierung von nicht „Fortpflanzungswürdigen“ für leichter realisierbar. Zu einer entsprechenden Gesetzgebung kam es jedoch erst im „Dritten Reich“.

In einem Vortrag zur „Bedeutung der Gesundheit in der Eheführung“ im Jahr 1938 begründete Ilse Szagunn die nationalsozialistische Legislative und äußerte sich zu den im Nationalsozialismus verabschiedeten „Gesetzen zur Ehegesundheit“ wie folgt: „1. Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses zeigt die grobe Abriegelung der Nachkommen, die als erbkrank angesehen werden und daher unerwünscht sind. Das 2. Gesetz ist das Ehegesundheitsgesetz, das weiter geht und die Vorbeugung bei der Eheschließung in den Vordergrund stellt, die Tbc berücksichtigt und betont, daß nur in einer gesunden Ehe gesunde Kinder aufwachsen können.“⁸³⁹

Inhalt und Umsetzung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“

Die Reihenfolge der „Ehegesundheitsgesetzgebung“ zeigt, daß auch bei den Nationalsozialisten die Sterilisation Priorität hatte. Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ war eines der ersten Gesetze des Nationalsozialismus überhaupt.⁸⁴⁰ Es wurde

⁸³⁷ Szagunn, Ilse: Berufsschule - Gesundheitsamt - Jugendamt. Deutsche Lehrerinnenzeitung 47 (1930), S. 170-172 (=1930g), hier S. 172.

⁸³⁸ Dies lag in erster Linie an der Heterogenität der für die Prüfung der Ehegesundheit zuständigen Eheberatungsstellen, deren politische Zielsetzung mit den Interessen der Rassenhygieniker häufig nicht konform liefen. Vgl. Weingart/Kroll/Bayertz 1992, S. 283. Vgl. hierzu auch Kap. 4.3.1.

⁸³⁹ ADW, CA/GfSt 245, 2.Lehrgang für evangelische Ehehilfe, Februar 1938, Vortrag Dr. Szagunn: „Die Bedeutung der Gesundheit in der Eheführung“, S. 1-8, hier S. 2

⁸⁴⁰ Aus der mittlerweile umfassenden Literatur zur Sterilisationspolitik der Nationalsozialisten wurden in dieser Darstellung berücksichtigt: Bock 1986. Schmuhl 1992, S. 151 ff. Weingart/Kroll/Bayertz 1992, S. 464 ff. Schleiermacher 1998b, S. 236 ff. Christiane Rothmaler stellt in ihrem Übersichtsartikel die Situation in Hamburg dar: Rothmaler, Christiane: Zwangssterilisationen nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. In: Bleker/ Jachertz 1993, S. 137-149. Vgl. auch ihre Monographie: Rothmaler; Christiane: Sterilisationen nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933. Eine Untersuchung zur Tätigkeit des Erbgesundheitsgerichtes und zur Durchführung des Gesetzes in Hamburg in der Zeit zwischen 1934 und 1944, Husum 1991. Zu den Beziehungen zwischen Zwangssterilisationen, Ehegesundheitsgesetzgebung und Eheberatung vgl. Czarnowski 1991.

am 14. Juli 1933 verabschiedet und trat am 1. Januar 1934 in Kraft. Es konnte so rasch realisiert werden, weil die Nationalsozialisten auf den Entwurf des Sterilisationsgesetzes aus der Weimarer Republik zurückgreifen konnten, der vom *Preußischen Landesgesundheitsrat* verfasst worden war. Er wurde auch von der Evangelischen Kirche befürwortet.⁸⁴¹ Das theologische Konzept, daß die Volksgemeinschaft eine „göttliche Schöpfung höherer Ordnung“ darstelle, vertrug sich mit eugenischen Ideen.⁸⁴²

Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ hatte einen festen Indikationskatalog und sah vor, folgende Kranke oder Behinderte durch Sterilisation an der Fortpflanzung zu hindern: Menschen mit „angeborenem Schwachsinn“, mit Schizophrenie, mit bipolaren Psychosen („manisch-depressives Irresein“), mit Chorea Huntington („Veitstanz“) und mit Epilepsie. Ferner Menschen mit erblicher Blindheit, Taubheit oder als erblich angesehen körperlichen Mißbildungen. Sterilisiert wurde auch bei schwerem Alkoholismus.⁸⁴³

Antragsberechtigt waren zuallererst die Betroffenen selbst, was vom Zwangscharakter des Gesetzes ablenken sollte.⁸⁴⁴ Amtsärzte, Klinikärzte und niedergelassene Praktiker waren zur Anzeige verpflichtet. Die in der Mitteilung gemachten Daten dienten der „erbbiologischen Bestandsaufnahme“ und wurden mit dem dafür eingerichteten Gesundheitspaßarchiv, einer Sammlung bisheriger Vermerke und Informationen, verglichen. Die Betroffenen wurden vor das Gesundheits- oder Jugendamt geladen, wo ein Gutachten erstellt wurde. In Kliniken waren die anzeigenden Ärzte gleichzeitig Gutachter. Das Gutachten diente als Grundlage für die eigens dafür eingerichteten Erbgesundheitsgerichte. Sie arbeiteten nach den Regeln von Zivilprozessen. Ärzte waren in diesem Prozeß Gutachter oder Beisitzer. Es bestand die Möglichkeit, bei einem Erbgesundheitsobergericht Widerspruch einzulegen. Diese Maßnahmen sollten dem Gesetz den Anschein von Wissenschaftlichkeit und Rechtssicherheit geben.⁸⁴⁵ Hinzugezogene Rechtsbeistände der Betroffenen konnten jedoch abgelehnt werden. Die Verfahren waren nicht öffentlich. Im Schnitt wurden in 15 Minuten 3 – 4 Urteile gesprochen. Widersprüche wurden sehr häufig abgelehnt, in Zweifelsfällen lautete in den

⁸⁴¹ Mit diesem Gesetzentwurf, der den programmatischen Titel die „Eugenik im Dienste der Volkswohlfahrt“ trug, hatte sich die im Juni 1932 gegründete *Ständige Kommission für eugenetische Fragen* beschäftigt, die aus der 2. Fachkonferenz für Eugenik der *Inneren Mission* hervorging. Die Mitglieder der Kommission stimmten dem Gesetzentwurf zu. Sie existierte im „Dritten Reich“ weiter und wurde im Oktober 1933 in *Ständiger Arbeitskreis für Rassenhygiene und Rassenpflege* umbenannt. Schleiermacher 1986, S. 80-84. Vgl. hierzu Kap. 4.2.

⁸⁴² Vgl. Schmuhl 1992, S. 305.

⁸⁴³ Vgl. Rothmaler 1993, S. 146.

⁸⁴⁴ Vgl. Rothmaler 1993, S. 140.

⁸⁴⁵ Vgl. Weingart/Kroll/Bayertz 1992, S. 468.

ersten Jahren der „Rechtsprechung“ die Devise „in dubio pro Volksgemeinschaft“.⁸⁴⁶ Als Beurteilungskriterien wurden auch die soziale Anpassung, die politische Übereinstimmung mit dem NS-Staat und die Leistungsbereitschaft der zu Sterilisierenden herangezogen.⁸⁴⁷ Soziale Urteile und Erblichkeitsdiagnosen wurden so nicht voneinander abgegrenzt. Die Hauptbetroffenen der Sterilisationen waren Angehörige der sozialen Unterschicht – Menschen, die nicht „funktionierten“ und der staatlichen Fürsorge „zur Last fielen“ – sowie chronisch Kranke und körperlich, seelisch oder geistig Behinderte in Anstalten.⁸⁴⁸ Es wird geschätzt, daß im Nationalsozialismus ca. 300 000 bis 400 000 Menschen sterilisiert wurden.⁸⁴⁹

Der wesentliche Unterschied zwischen dem Gesetzentwurf des *Preußischen Landesgesundheitsrates* und dem NS-Gesetz lag in der fehlenden Freiwilligkeit. Zwar war im „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ eine Selbstanzeige vorgesehen, doch war die Möglichkeit der Ausübung von Zwang fester Bestandteil des Gesetzes. Zum Gutachten im Gesundheitsamt konnten die Betroffenen beispielsweise mit der Polizei gebracht werden. Bei Mißachtung der Vorladung konnte zur „Sicherung der Verdachtsdiagnose“ eine zwangsweise Anstaltsunterbringung verfügt werden.⁸⁵⁰

Der *Ständige Ausschuß für eugenetische Fragen* in der *Inneren Mission* begrüßte das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Allerdings befürwortete man dort Zwangssterilisation nur bei „schweren geistigen Erkrankungen“ oder bei zusätzlich vorhandener sittlicher oder sozialer Minderwertigkeit. Auch in der evangelischen Kirche waren soziale Verurteilungen selbstverständlicher Teil des Denkens.⁸⁵¹ Allerdings wollte die Innere Mission in der Öffentlichkeit nicht mit Zwangsmaßnahmen in Verbindung gebracht werden: für Zwangseingriffe wurden die Betroffenen von evangelischen in öffentliche

⁸⁴⁶ Erst ab 1937, nachdem der größte Teil der Sterilisierungen bereits erfolgt war, sah ein Erlaß des *Reichsminister des Inneren* vor „in dubio pro reo“ zu entscheiden. Vgl. Weingart/Kroll/Bayertz 1992, S. 473.

⁸⁴⁷ Die „Lebensbewahrung“ war mitentscheidend über die Sterilisation und wurde Teil der gesellschaftliche Normen durchsetzenden medizinischen Diagnostik. Vgl. Czarnowski 1985, S. 81.

⁸⁴⁸ Vgl. Rothmaler 1993, S. 143.

⁸⁴⁹ Vgl. Rothmaler 1993, S. 142. Gisela Bock spricht von etwa 360 000 gesetzlichen Sterilisationen in den Grenzen von 1937. Vgl. Bock 1992, S. 103.

⁸⁵⁰ Der sog. „Sechs-Wochen-Beschluß“ war im Prinzip eine Beugehaft für „Sterilisationsunwillige“. Vgl. hierzu Rothmaler 1986, S. 141.

⁸⁵¹ Bereits bei der Diskussion über den Sterilisationsgesetzentwurf hatten Vertreter der *Inneren Mission* gefordert, Sterilisation als sozial präventive Maßnahme bei „Asozialen“ und zur „Verwahrlosung Neigenden“ einzusetzen. Das Gesetz sollte zudem mit einer gesetzlich verankerten „erweiterten Bewahrungsmöglichkeit“ gekoppelt werden. Medizinische und soziale Indikation wurden miteinander verbunden. Vgl. Schleiermacher 1998b, S. 239.

Einrichtungen verlegt.⁸⁵² Die Unverletzlichkeit des Körpers war ein kirchliches Dogma. In der evangelischen Kirche hatte man sich darauf geeinigt, die Sterilisierung nicht als Körperverletzung zu betrachten, wenn die Betroffenen ihr zustimmten, sie eugenisch indiziert war und professionell durchgeführt wurde.⁸⁵³ Aus diesem Grunde bemühte man sich dort, daß die Betroffenen ihre Anträge selbst stellten. Sie erhielten das „amtliches Merkblatt“, das über den an ihnen durchzuführenden Eingriff informierte. Viele zu Sterilisierende liefen nach Erhalt des Merkblatts davon, andere nahmen sich sogar das Leben. Besonders für Frauen war die Sterilisierung tragisch, da viele von ihnen dem von allen Seiten propagierten Ideal der Mutterschaft entsprechen wollten. Zum Teil erhielten die betroffenen Bewohner der Anstalten auch keine Informationen, sondern stimmten ihrer Sterilisation zu, da sie den Anstaltsmitarbeitern vertrauten.⁸⁵⁴

Ilse Szagunn als Expertin in Ehegesundheitsfragen

Die Umsetzung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ in der Inneren Mission funktionierte weitgehend reibungslos. Dies war auf die Bürokratisierung des Verfahrens sowie die umfangreiche Aufklärung der Mitarbeiter zurückzuführen.⁸⁵⁵ In zahlreichen Vorträgen wurden sie mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und mit den Inhalten der Rassenhygiene vertraut gemacht.⁸⁵⁶ Im Jahresbericht der Evangelischen Eheberatungsstelle Friedenau von 1934 berichtete Ilse Szagunn: „Es wurden 9 Vorträge über Evangelische Eheberatung, Nationale Eugenik und das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, Erziehung zur Ehe usw. im evangelischen Frauenwerk und seinen angeschlossenen Verbänden, auf der Mitgliederversammlung der Landeskirchenstelle der Inneren Mission der Provinz Brandenburg usw. gehalten.“⁸⁵⁷ Der Kenntnisstand in Erblehre und Rassenhygiene war zu Beginn des Nationalsozialismus gering. Auch die begutachtenden

⁸⁵² Vgl. Schleiermacher 1998b, S. 247.

⁸⁵³ „Gegenwartsfragen der Eugenik“. Archiv für Bevölkerungspolitik, Sexualethik und Eugenik 1931 I, S. 114-117, hier S. 116, zit. nach Weingart/Kroll/Bayertz 1992, S. 300.

⁸⁵⁴ Berichte über die Erfahrungen mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ auf dem *Ständigen Ausschuß für Rassenhygiene und Rassenpflege* im Juli 1934. Vgl. Schleiermacher 1998b, S. 244. Bis Juli 1935 waren in evangelischen Anstalten 8856 Sterilisationen durchgeführt worden. 4120 Eingriffe davon aufgrund der Diagnose „Schwachsinn“. Vgl. hierzu Schleiermacher 1998b, S. 248.

⁸⁵⁵ Zur Vereinfachung der Durchführung hatte Harmsen Sammelanzeigen entwickelt, die auch die Krankengeschichten der zu Sterilisierenden enthielten und der „erbbiologischen Bestandsaufnahme“ dienten. Vgl. Schleiermacher 1998b, S. 246.

⁸⁵⁶ Seit 1931 wurden in der Inneren Mission Vorträge über Eugenik und Rassenhygiene gehalten. Allein 1934 berichtete Hans Harmsen in 35 Kursen mit durchschnittlich 95 Teilnehmern über das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Vgl. Schleiermacher 1998b, S. 247.

⁸⁵⁷ ADW, CA/G 399, Jahresbericht 1934. 3.Jahresbericht. Bericht der Ärztin, S. 6.

Ärzte mußten vielfach erst geschult werden. Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ trug also dazu bei, daß sich rassenhygienische Kenntnisse rasch verbreiteten.⁸⁵⁸

An der Tatsache, daß Ilse Szagunn selbst Vorträge hielt, läßt sich erkennen, daß sie als eine Expertin auf diesem Gebiet angesehen wurde. Ihre Kenntnisse setzte sie auch in der Eheberatung selbst ein: „Mehrere Male war Beratung im Anfang der Ehe nötig (Sexualberatung, Beratung bei Erbkrankheiten, auch in Fällen, die nicht unter das Sterilisierungsgesetz fallen). Es ist bedauerlich, daß solche Fälle nicht öfter zu uns kommen, da gerade hier durch fachkundigen Rat oft auftauchenden Schwierigkeiten vorgebeugt wird. Es liegt oft daran, daß die Beteiligten sich scheuen, mit ihren Fragen zu uns zu kommen und versuchen, allein fertig zu werden; zum Teil daran, weil Ihnen die Hintergründe von Einzelsymptomen selbst verborgen sind. Hier suchen wir immer wieder Aufklärung insbesondere durch unsere Vorträge zu bringen.“⁸⁵⁹ Dieser Ausschnitt aus Szagunns ärztlichem Bericht zeigt, daß ihr das Indikationsspektrum des Sterilisationsgesetzes noch zu eng war und sie möglicherweise auch Tuberkulose zu den Erbkrankheiten zählte. 1938 führte sie explizit aus, daß die Eheschließung mit Tuberkulosekranken ab 1935 verboten war. Szagunn führt die Zurückhaltung, sich bei Verdacht auf eine Erbkrankheit beraten zu lassen, auf Scheu oder Unwissenheit der Betroffenen zurück. Sie könnte aber auch als indirekter Hinweis auf Widerstände gegen das Gesetz in der Bevölkerung gewertet werden. Die Verfahren vor den Erbgesundheitsgerichten kamen trotz massiver Propaganda rasch in den Ruf von Strafverfahren.⁸⁶⁰

In der Evangelischen Kirche wurde versucht, den herrschenden Befürchtungen mit seelsorgerischen Mitteln entgegenzutreten.⁸⁶¹ So fanden die Evangelischen Eheberatungsstellen, die nicht mit den staatlichen Stellen konkurrieren wollten, ihre Legitimierung in der Verbindung von Aufklärung und seelischer Fürsorge. Szagunn wies darauf hin, daß die „erzieherische Kleinarbeit“ schon aus Zeitgründen bei den Evangelischen Beratungsstellen besser aufgehoben sei.⁸⁶² Ilse Szagunn berief sich auf das Neue Testament.

⁸⁵⁸ Vgl. Weingart/Kroll/Bayertz 1992, S. 480.

⁸⁵⁹ ADW, CA/G 399, Jahresbericht 1934. 3. Jahresbericht. Bericht der Ärztin, S. 7.

⁸⁶⁰ Vgl. Rothmaler 1993, S. 141.

⁸⁶¹ Der Reichskirchenausschuß empfahl Pfarrern noch 1936, den Gesundheitsämtern Auskünfte zu erteilen, wenn ein Verfahren am Erbgesundheitsgericht eröffnet werden sollte und in Fällen, wo ihnen das Beichtgeheimnis im Wege stand, auf ihre Schützling einzuwirken, sich selbst zu melden. Vgl. Schmuhl 1992, S. 308.

⁸⁶² Szagunn 1933a, S. 7.

Im Bericht über ihre Tätigkeit als Eheberaterin von 1933 schrieb sie, daß sie es als ihre Aufgabe sah, „...den nicht Erbgesunden aber, auch wenn sie nicht unter das Sterilisierungsgesetz fallen, die ganze Verantwortung für die Erzeugung eines gesunden Nachwuchses aufzuerlegen, die >Nächstenliebe< gegenüber der kommenden Generation zu wecken und damit die gesetzlichen Maßnahmen im Volksbewußtsein zu verankern und die psychologischen Voraussetzungen für die Durchführung zu schaffen; den vom Gesetz Betroffenen aber die schwere Last, die ihnen auferlegt wird, als ein Opfer im Dienst am Volk tragen zu helfen.“⁸⁶³ Das aus einer Mischung aus „Aufklärung, Verständlichmachung des Eingriffs und seelischer Führung“⁸⁶⁴ bestehende „Beratungsangebot“ ließ Ilse Szagunn in einem Vortrag über „Möglichkeiten und Aufgaben evangelischer Eheberatung“ fordern, daß „...auch die ärztliche und juristische Tätigkeit seelsorgerischen Charakter haben [...] und sich nicht nur auf Auskunfterteilen beschränken“ solle.⁸⁶⁵ Ilse Szagunn legte stets auf „ganz genaue Gesetzeskenntnis“ wert. Sie betonte, daß man „schwere Mißerfolge“ haben könne, wenn man zwar seelsorgerisch bewandert, aber ohne Fachkenntnis Rat erteile.⁸⁶⁶ Jeden Monat leitete Ilse Szagunn in der Beratungsstelle eine Besprechung für alle Mitarbeiter. In der „...die neuen Gesetze (Blutschutz- und Ehegesundheitsgesetz) sowie die Entscheidungen der Erbgesundheitsgerichte besprochen wurden.“⁸⁶⁷

1935 wurde das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ um die Möglichkeit der eugenisch indizierten Abtreibung erweitert.⁸⁶⁸ Auf der Grundlage eines Beschlusses des Erbgesundheitsgerichtes konnte mit Einwilligung der Schwangeren bis zum 6. Monat mit der Sterilisierung eine Abtreibung durchgeführt werden. Doch häufig wurden die Einwilligungen unter Druck der Amtsärzte und der Erbgesundheitsgerichte erlangt. In vielen Fällen, wahrscheinlich in ca. 30 000, wurde auch ohne oder gegen den Willen der Frauen abgetrieben.⁸⁶⁹ In der *Inneren Mission* hatte man sich bereits im Vorfeld gegen die

⁸⁶³ Szagunn 1933a, S. 7. Ilse Szagunns religiös-sittliche Begründung der Sterilisation entsprach der Argumentation auf der 2. Fachkonferenz für Eugenik im Juni 1932. Vgl. Schleiermacher 1986, S. 79 und Weingart/Kroll/Bayertz 1992, S. 300.

⁸⁶⁴ ADW, CA/G 399, Jahresbericht 1935. 4. Jahresbericht. Bericht der Ärztin, S. 5.

⁸⁶⁵ ADW, CA/G 398, Vortrag Ilse Szagunn auf der 9. Arbeitstagung des *Ständigen Ausschusses für Rassenhygiene und Rassenpflege*, Januar 1936, Bl. 43.

⁸⁶⁶ ADW, CA/G 398, Vortrag Ilse Szagunn auf der 9. Arbeitstagung des *Ständigen Ausschusses für Rassenhygiene und Rassenpflege*, Januar 1936, Bl. 42.

⁸⁶⁷ ADW, CA/G 399, Jahresbericht 1935. 4. Jahresbericht. Bericht der Leiterin, Frau Blech, S. 2. Mit dem „Blutschutzgesetz“ war das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ gemeint, das Teil der am 15.9.1935 verabschiedeten „Nürnberger Gesetze“ war.

⁸⁶⁸ Vgl. Kap. 4.3.2.

⁸⁶⁹ Vgl. Bock 1986, S. 96-99. Vgl. auch Schmuhl 1992, S. 163.

eugenische Abtreibung ausgesprochen.⁸⁷⁰ Während die Sterilisierung als „präventive Maßnahme zur Heilung des Volkskörpers“ begriffen wurde, sah man die eugenische Abtreibung als ersten Schritt in Richtung der Legalisierung der Euthanasie und der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Zum anderen fürchtete man in der *Inneren Mission*, daß auf diese Weise der individuellen Geburtenregelung die Tür geöffnet würde, da in „fast jeder Familie irgendeine Erbbelastung ausfindig zu machen“ sei.⁸⁷¹ Nachdem aber die Erweiterung des „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ verabschiedet worden war, forderte die *Innere Mission* ihre Mitglieder auf, die neue Gesetzeslage zu beachten. Die Unvereinbarkeit mit dem christlichen Glauben wurde der Staatsräson untergeordnet.⁸⁷²

NS-Ehegesundheitsgesetzgebung

Ein Ziel der NS-Politik, das Ilse Szagunn vollständig befürwortete, war die obligatorische Eheberatung für alle. Eingeführt wurde sie in Form von Eheignungskontrollen vor der Vergabe von Ehestandsdarlehen⁸⁷³ oder amtsärztlichen Untersuchungen vor der Ehe mit Berufssoldaten. Wollten Angehörige des Reichsarbeitsdienstes, der Polizei oder der SS heiraten, mußten sie sich ebenfalls ärztlich untersuchen lassen. Das „Ehegesundheitsgesetz“ und die „Nürnberger Gesetze“ von 1935 dehnten die Möglichkeit von Eheverboten und damit die Anwendung der Rassenhygiene auf die gesamte deutsche Bevölkerung aus.⁸⁷⁴ Zu den Nürnberger Gesetzen gehörte das bereits erwähnte „Blutschutzgesetz“, das Fälle von sog. „Rassenschande“ regelte.⁸⁷⁵ Es verbot Ehen zwischen Juden und Nicht-Juden sowie zwischen Nicht-Juden und nichtjüdischen „artfremden“ Personen, womit Zigeuner und die sog.

⁸⁷⁰ Dies gilt insbesondere für Hans Harmsen. Bereits seit dem Urteil eines Hamburger Erbgesundheitsgerichts vom Frühjahr 1934, in dem einer Frau im 5. Schwangerschaftsmonat gestattet worden war, mit der Sterilisierung eine Abtreibung vornehmen zu lassen, hatte Harmsen versucht beim *Reichsministerium des Inneren* gegen eine entsprechende Gesetzesänderung zu intervenieren. Vgl. Schleiermacher 1998b, S. 249 ff.

⁸⁷¹ ADW, CA/G 387, Erklärung des Hauptausschusses des Centralausschusses der Inneren Mission vom 18.12.34, zit. nach Schleiermacher 1998b, S. 253.

⁸⁷² Das aus der Verbindung von Thron und Altar stammende Staatsverständnis der evangelischen Kirche verlangte Loyalität gegenüber dem gottgewollten Obrigkeitsstaat. Vgl. Schmuhl 1992, S. 306.

⁸⁷³ Ehestandsdarlehen waren in erster Linie als Instrument der Arbeitsmarktpolitik gedacht. Wollte ein Ehepaar ein Darlehen in Anspruch nehmen, mußte die Ehefrau ihre Arbeit aufgeben. Es war möglich, das Darlehen „abzukindern“. Nach der Geburt von vier Kindern war es getilgt. Das Arbeitsverbot für Ehefrauen wurde mit dem 1936 einsetzenden Fachkräftemangel aufgehoben. Die formalen Voraussetzungen und die voreheliche Untersuchung blieben bestehen. Vgl. hierzu Czarnowski 1991, S. 101 ff.

⁸⁷⁴ Vgl. Weingart/Kroll/Bayertz 1992, S. 513 ff.

⁸⁷⁵ Zu den „Nürnberger Gesetzen“ gehörte auch das „Reichsbürgergesetz“, welches die Reichsbürgerschaft über die Staatsbürgerschaft stellte und „Ariern“ besondere Rechte einräumte sowie Juden zu Bürgern zweiter Klasse machte. Vgl. Benz u.a. 1998, S. 620.

„Rheinlandbastarde“⁸⁷⁶ gemeint waren. Auch der außereheliche Geschlechtsverkehr zwischen Juden und Nicht-Juden war fortan gesetzlich verboten.

Das „Ehegesundheitsgesetz“ formulierte aber auch Ehehindernisse für alle anderen „Reichsbürger“.⁸⁷⁷ Sämtliche Indikationen des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ waren darin enthalten, was verständlich macht, warum Ilse Szagunn letzteres auch als „1.Ehegesundheitsgesetz“ bezeichnet hatte. Ferner durfte nicht geheiratet werden, wenn einer der zukünftigen Ehepartner eine ansteckende Krankheit hatte, die eine Gesundheitsschädigung des Partners oder der möglichen Nachkommen darstellte, wenn ein Verlobter entmündigt war oder unter vorläufiger Vormundschaft stand und im Falle einer geistigen Störung.⁸⁷⁸ Zwangssterilisierte wurden automatisch untauglich für die Ehe mit „Erbgesunden“. Sie durften nur untereinander heiraten.⁸⁷⁹ Eine weitere Verbindung zwischen beiden Gesetzen bestand auch dadurch, daß jeder (beim Wunsch nach Eheschließung) „entdeckte“ Erbkrankte automatisch dem Erbgesundheitsgericht gemeldet wurde.

Gabriele Czarnowski weist darauf hin, daß sich mit dem Ehegesundheits- und dem Blutschutzgesetz „ein gewaltiges wie gewaltsames Erziehungsprogramm“ verband.⁸⁸⁰ Dafür spricht auch Ilse Szagunns Hinweis auf die „erzieherische Bedeutung“ des Ehegesundheitsgesetzes in ihrem eingangs erwähnten Vortrag über die Bedeutung der Gesundheit in der Ehe. Aus ihrer völkisch-konservativen Position heraus begrüßte sie die „überindividualistische Einstellung zur Ehe“, die sich im Ehegesundheitsgesetz fände. Sie erläuterte unerwünschte, „individualistische“ Haltungen an verschiedenen Beispielen: „Man muß nur aus der Praxis heraus sehen, wie die individualistische Einstellung war, z.B. bei der Krankenschwester, die glaubt, die Gemeinschaft mit dem Tb-kranken (sic!) Manne führen zu können. Oder eine andere Frau glaubt, mit einem Mann mit psychischen Störungen zusammenleben zu können und glaubt, daß ihre biologische Gesundheit sich bei den Kindern durchsetzen werde. Das ist biologisch falsch gesehen....“⁸⁸¹ Vom Ehegesundheitsgesetz

⁸⁷⁶ Dabei handelte es sich meist um nichteheliche Kinder deutscher Mütter und afrikanischer Väter aus den alliierten Truppen, die zwischen 1918 und 1929, während der Rheinlandbesetzung, geboren worden waren. In einer „Nacht- und Nebelaktion“ wurden die zwischen sieben und 19 Jahre alten Kinder im Sommer 1937 unter größter Geheimhaltung und ohne gesetzliche Basis in verschiedenen Krankenhäusern des Rheinlandes sterilisiert. Vgl. Benz u.a. 1998, S. 701.

⁸⁷⁷ Zum Ehegesundheitsgesetz vgl. Czarnowski 1991, S. 175 ff.

⁸⁷⁸ Vgl. Czarnowski 1991, S. 181.

⁸⁷⁹ Die Eheanbahnung von Sterilisierten gehörte zu den Zielen der evangelischen Kirche, die sich die „Seelsorge für Sterilisierte“ zur Aufgabe gemacht hatte. In erster Linie wohl, weil gefürchtet wurde, daß die Sterilisierten, die häufig nach ihrer Sterilisierung aus den Anstalten entlassen wurden, in Prostitution und Promiskuität abgleiten könnten. Zur Eheanbahnung für Sterilisierte vgl. Schleiermacher 1998b, S. 248.

⁸⁸⁰ Vgl. Czarnowski 1991, S. 176.

⁸⁸¹ ADW, CA/Gf-St 245, 2.Lehrgang für evangelische Ehehilfe, Februar 1938, Vortrag Dr. Szagunn: „Die Bedeutung der

erwartete Ilse Szagunn, daß „Fragen der leib-seelischen Gesundheit stärker in den Vordergrund gerückt werden...“, womit das Gesetz seinen von ihr als Sozialhygienikerin geschätzten präventiven Charakter entfaltete.

Die Realität sah anders aus, da das Gesetz schon aus personellen Gründen nicht in der geplanten Form umgesetzt werden konnte. Es mißfiel Ilse Szagunn zudem, daß das Ehegesundheitsgesetz in der Bevölkerung keine Akzeptanz fand.⁸⁸² Bis 1939 galt eine sog. „Übergangsregelung“: nur wenn ein Standesbeamter Zweifel an der Ehtauglichkeit der Verlobten hatte, mußten sie ein Zeugnis vorlegen.⁸⁸³ Erst ab 1941 mußte eine „Eheunbedenklichkeitserklärung“ vor der Ehe vorgelegt werden. Diese erhielt man, wenn beim Gesundheitsamt keine Eintragungen vorhanden waren. Eine amtsärztliche Untersuchung war nicht erforderlich.⁸⁸⁴ Erst nach Kriegsende sollte eine flächendeckende obligatorische ärztliche Ehtauglichkeitskontrolle eingeführt werden. Die Pläne sahen vor, daß auch niedergelassene Ärzte mit staatlicher Zusatzprüfung zum Eheberater dann die Untersuchungen vor der Ehe durchführen sollten.⁸⁸⁵

In ihrem Vortrag zur Ehegesundheit machte Ilse Szagunn deutlich, daß Gesundheit in der Ehe von weiteren Faktoren abhängig ist. Sie definierte den Begriff Gesundheit als „biologische Gegebenheit des Menschen, seine Leib-Seele-Einheit“. Gleichzeitig betonte sie, daß die christliche Lehre dem Körper gegenüber nicht gleichgültig eingestellt sei, sondern ihn als „Tempel des heiligen Geistes“ ansah. Daraus erwüchse die Verpflichtung, ihn „zu bewahren und zu erhalten“. Wie in anderen zahlreichen Veröffentlichungen, erwähnt sie in ihrem Vortrag die Bedeutung von körperlichen Übungen, gesunder Ernährung, ausreichendem Schlaf und Erholung, der Kleidung und Wohnung für die Gesundheit. Für all diese Faktoren zu sorgen, sei Sache der Frau: „Was eine Hausmutter bedeutet, die so für das Wohl ihrer Familie sorgt, ist bekannt. Sie hat eine Wirkung auf jeden einzelnen Hausgenossen.“⁸⁸⁶

Ilse Szagunn glaubte, daß gerade gesundheitliche Probleme für das Scheitern von Ehen verantwortlich seien. Meist träten Eheschwierigkeiten auf, wenn zu ihnen Arbeitslosigkeit, wirtschaftliche Schwierigkeiten und Erziehungsprobleme hinzukämen. In ihrem Vortrag weist

Gesundheit für die Eheführung.“ S. 1-8.

⁸⁸² Vgl. Weingart/Kroll/Bayertz 1992, S. 518.

⁸⁸³ Vgl. Weingart/Kroll/Bayertz 1992, S. 515.

⁸⁸⁴ Vgl. Czarnowski 1991, S. 178.

⁸⁸⁵ Vgl. Czarnowski 1991, S. 179.

⁸⁸⁶ ADW, CA/Gf-St 245, 2.Lehrgang für evangelische Ehehilfe, Februar 1938, Vortrag Dr. Szagunn: „Die Bedeutung der Gesundheit für die Eheführung.“ S. 7.

Ilse Szagunn aber auch darauf hin, daß man Gesundheit nicht verabsolutieren dürfe. Die Kirche habe am Grundsatz der „Unlöslichkeit der Ehe“ festzuhalten. Zwar sei „die Jugend biologisch restlos aufgeklärt“, doch es gehe nicht nur um die Gesundheit vor der Ehe. „Die Ehen werden unter rein biologischen Gesichtspunkten geschlossen und geführt. Eine Überbetonung der Sexualität, die aus der Nachkriegszeit stammt, ist noch nicht überwunden. Bricht Krankheit herein, glaubt man, das Recht und die Pflicht zur Scheidung zu haben. Das Verantwortungsbewußtsein muß geweitet werden. Es ist Aufgabe der Kirche, der Jugend die tieferen Zusammenhänge zu zeigen und sie vor Ehrfurchtslosigkeit zu bewahren.“⁸⁸⁷ Eine Ehescheidung brachte Szagunns Meinung nach selten die Lösung der Schwierigkeiten und hatte mehr Nachteile für die Frau als für den Mann. Einer Ehescheidung könne nur zugestimmt werden „um ihres Herzens Härte willen“. Krankheit allein war für Ilse Szagunn kein Ehescheidungsgrund. Paaren, deren Ehen durch „Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, nervöse oder nicht erblich-geistige Störungen gefährdet wurden“, versuchte sie dazu zu bewegen, ihr Schicksal anzunehmen.⁸⁸⁸ Kinder spielten dabei eine wichtige Rolle: „Überall dort, wo die Ehe sich zur Familie weitete, d.h. Kinder die Verantwortung vergrößern und die Bindungen vertiefen, werden auftretende Schwierigkeiten dann um der Kinder willen leichter überwunden.“ Szagunn berichtete, daß sie in ihrer Eheberatungspraxis auch mit Sterilisierungen während der Ehe und mit „Rasse Mischehen“ zu tun hatte. Welchen seelsorgerischen Rat sie in diesen Fällen gab, läßt sich nur erahnen. Sicher ist, daß sie die „Ehegesundheitsgesetzgebung“ und die „Nürnberger Gesetze“ als verpflichtend ansah: In Bezug auf eine geplante Eheschließung zwischen einem „deutschblütigen Mann“ und einer „Frau, die Mischling erster Ordnung“ war, berichtete Ilse Szagunn 1936: „Fragen der biologischen Eheberatung können wir, soweit sie gesetzlich geregelt sind, an die zuständigen Stellen überweisen.“⁸⁸⁹

⁸⁸⁷ ADW, CA/Gf-St 245. Bericht über den Lehrgang für evangelische Ehehilfe vom 2.-4. Februar 1938 in Berlin, Haus Tabea, S. 4.

⁸⁸⁸ ADW, CA/Gf-St 245. Bericht über den Lehrgang für evangelische Ehehilfe vom 2.-4. Februar 1938 in Berlin, Haus Tabea, S. 2.

⁸⁸⁹ ADW, CA/G 398, Vortrag Ilse Szagunn auf der 9. Arbeitstagung des *Ständigen Ausschusses für Rassenhygiene und Rassenpflege*, Januar 1936, Bl. 45.

4.4 Ilse Szagunns Engagement in weiblichen Standesorganisationen und die Frage der Berufstätigkeit der verheirateten Akademikerin

Zu den Zielsetzungen von BDÄ und DAB

Mitte der 20er Jahre war Ilse Szagunn an der Gründung von zwei wichtigen weiblichen Standesorganisationen beteiligt: dem *Bund Deutscher Ärztinnen (BDÄ)* und dem *Deutschen Akademikerinnenbund (DAB)*. Beide Organisationen widmeten sich der beruflichen Gleichberechtigung von Frauen und kämpften gegen ihre Benachteiligung im Beruf.

Zu den Schwerpunkten der Arbeit des 1924 gegründeten *BDÄ* gehörten insbesondere „soziale und sozialhygienische Bestrebungen“. Alle im *BDÄ* behandelten Thematiken sollten „vom Standpunkt der Ärztin als Frau“ beleuchtet werden.⁸⁹⁰ Wie auch der bürgerlichen Frauenbewegung, in der ja viele Ärztinnen beheimatet waren, war es den Ärztinnen ein Anliegen, daß Frauen ihre Mütterlichkeit in der Medizin wie in der Gesellschaft zum Tragen brachten und auf diese Weise die Arbeit des Mannes ergänzten. Sie betonten, im Gegensatz zu ihren stärker kurativ orientierten männlichen Standeskollegen, die Bedeutung der Prävention.⁸⁹¹ Dies zeigte sich an ihrem Engagement in der Sozialhygiene und später in der Rassenhygiene.

Im Vergleich mit anderen Berufsgruppen, wie den Lehrerinnen oder den Juristinnen, wurde der *BDÄ* relativ spät gegründet.⁸⁹² Dies erklärt Claudia Huerkamp durch die vergleichsweise privilegierte Stellung der Ärztinnen, die sich durch ihre männlichen Kollegen beruflich vertreten fühlten und auch von der Mitgliedschaft in männlichen Standesorganisationen nicht ausgeschlossen wurden.⁸⁹³ Um soweit akzeptiert zu werden, mußten sich die Ärztinnen jedoch stark anpassen. Dies illustriert Ilse Szagunn 1951 anlässlich der Wiedergründung des *Ärztinnenbundes* nach dem Zweiten Weltkrieg, indem sie Franziska Tiburtius zitiert: „Es versteht sich von selbst, daß jeder Schimmer vermieden werden muß, als ob ein Gegensatz gegen die Kollegen herausgearbeitet werden sollte,...“⁸⁹⁴

⁸⁹⁰ Vgl. Eckelmann 1992, S. 22.

⁸⁹¹ Vgl. Huerkamp 1996, S. 253.

⁸⁹² Anstoß zur Gründung gab der Besuch der ersten Präsidentin des *Internationalen Ärztinnenbundes (MWIA)* in Deutschland, Esther Lovejoy, die 1924 auf einer Europareise für die Bildung nationaler Gruppen des internationalen Bundes warb. Der *BDÄ* wurde mit seiner Gründung in die internationale Ärztinnengemeinschaft aufgenommen. Vgl. hierzu Eckelmann 1992, S. 20/21.

⁸⁹³ Der noch im Kaiserreich gegründeten Juristinnenverein beispielsweise kämpfte dafür, daß Juristinnen Rechtsanwältinnen und Richterinnen werden konnten, was ihnen erst 1922 gestattet wurde. Vgl. Huerkamp, 1996, S. 250. Zu den Gründerinnen des *BDÄ* vgl. auch Kap. 1.4.

⁸⁹⁴ Szagunn, Ilse: Warum *Ärztinnenbund*? Berliner *Ärzteblatt* 64 (1951), S. 27.

Vermutlich um die männlichen Ärzte nicht zu brüskieren, wurde die Behandlung „allgemein medizinischer Themen“ weder 1924 noch knapp 30 Jahre später als Aufgabe des Ärztinnenbundes angesehen. Statt dessen widmeten sich die Ärztinnen in ihrer Organisation Themen, die weibliche Fragestellungen berührten: die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, der Streit um den § 218, Schulgesundheits- und Jugendlichenpflege, Mutter- und Frauenarbeitsschutz, die Auswirkungen von Alkoholismus und Tuberkulose.⁸⁹⁵ Zwei Jahre nach dem *BDÄ* wurde 1926 der *Deutsche Akademikerinnenbund (DAB)* ins Leben gerufen.⁸⁹⁶ Initiiert wurde seine Gründung von Marie-Elisabeth Lüders.⁸⁹⁷ Der *DAB* war ein Dachverband, der sich aus verschiedenen weiblichen Berufsorganisationen zusammensetzte.⁸⁹⁸ Er hatte es sich zur Aufgabe gesetzt, zwischen den Berufsverbänden vermittelnd tätig zu werden und bei der Durchsetzung politischer Ziele Synergieeffekte zu nutzen. Neben berufspolitischen hatte der *DAB* auch gezielte gesellschaftspolitische Absichten: als Vereinszweck definierten die Gründerinnen, den Einfluß und die Geltung „der akademisch gebildeten Frauen im deutschen Kulturleben“ sichern zu wollen.⁸⁹⁹ Der *DAB* bekämpfte die Zurückdrängung der verheirateten Akademikerin aus dem Berufsleben. Diese Forderung war eine der wichtigsten frauenberufspolitischen Fragen in der Weimarer Republik. Der *DAB* unterstützte Frauen wirtschaftlich, indem er Wissenschaftlerinnen Stipendien vermittelte und sich um den akademischen Nachwuchs kümmerte. 1927 schloß

⁸⁹⁵ Vgl. Eckelmann 1991, S. 22. Vgl. auch Huerkamp 1996, S. 251.

⁸⁹⁶ Zahn-Harnack, Agnes von: Geschichte des Deutschen Akademikerinnenbundes 1926-1933. In: Zahn-Harnack, Agnes von: Schriften und Reden 1914-1950. Hrsg. v. Anders, Marga und Ilse Reicke. Tübingen 1964, S. 1-8. Vgl. auch Barowsky, Ella: Sechzig Jahre Deutscher Akademikerinnenbund. In: Frandsen, Dorothea, Ursula Huffmann und Annette Kuhn (Hrsg.): Frauen in Wissenschaft und Politik. Düsseldorf 1987, S. 15-22. Eine aktuelle Darstellung der Vergangenheit

des *DAB*, findet sich bei Guttmann, Barbara: Den weiblichen Einfluß geltend machen. Karlsruhe Frauen in der Nachkriegszeit. Karlsruhe 2000, S. 56-63. Ausführlich beschäftigt sich zur Zeit Christine von Oertzen im Rahmen eines DFG-Forschungsprojekts mit der Geschichte des *Deutschen Akademikerinnenbundes*. Ihre Arbeit erscheint demnächst unter dem Titel: Wissenschaft in Weltgemeinschaft? Eine internationale Geschichte des Deutschen Akademikerinnenbundes und seiner Mitglieder, 1880-1990 (Verlag steht noch nicht fest).

⁸⁹⁷ Marie Elisabeth Lüders (1878-1966), promovierte 1912 als erste preußische Studentin im Fach Staatswissenschaften. Sie arbeitete danach als städtische Wohnungspflegerin in Charlottenburg. Im Ersten Weltkrieg leitete sie die Frauenarbeitszentrale des Kriegsministeriums. Sie gehörte als Mitglied der *Deutschen Demokratischen Partei (DDP)* 1919 zu den ersten weiblichen Parlamentarierinnen der Weimarer Republik und war bis 1932 Reichstagsabgeordnete. 1926 gründete sie den *DAB* und war von 1930 bis zu seinem Rücktritt 1933 dessen Vorstandsvorsitzende. Sie lehnte den Nationalsozialismus ab und wurde 1937 mehrere Monate von der Gestapo inhaftiert, danach mit Rede- und Schreibverbot belegt. Im privaten Bereich leistete sie Widerstand, indem sie verfolgten Berliner Juden half. Nach dem Krieg war sie in der Berliner Politik Stadträtin für Sozialwesen (1948-1950) und zog 1953 mit 75 Jahren als *FDP*-Abgeordnete in den Bundestag, dessen Alterspräsidentin sie bis 1961 war. Kurzbiographie nach Schoppmann, Claudia: Lüders, Marie-Elisabeth. In: Jochens, Birgit und Sonja Miltenberger (Hrsg.): Zwischen Rebellion und Reform. Frauen im Berliner Westen, Berlin 1999, S. 53/54. Vgl. auch Lüders, Marie-Elisabeth: Fürchte Dich nicht. Persönliches und Politisches aus mehr als 80 Jahren. 1878-1962. Köln und Opladen 1963.

⁸⁹⁸ Dabei handelte es sich um den *BDÄ*, den *Deutschen Philologinnenverband*, den *Deutschen Juristinnenverein*, den *Hochschuldozentinnen-Verband*, den *Verband der Studentinnenvereine Deutschlands* und die *Vereinigung der Nationalökonominnen Deutschlands*. Vgl. Barowsky 1987, S. 17.

⁸⁹⁹ Aus der Satzung des *DAB* von 1926, zit. nach Barowsky 1987, S. 17.

sich der *DAB* der *International Federation of University Women (IFUW)* an und kooperierte so auch auf internationalem Gebiet.⁹⁰⁰

Zur Rolle Ilse Szagunns in den Verbänden

Ilse Szagunn war an der Gründung beider Standesorganisationen beteiligt.⁹⁰¹ Sie war stellvertretende Vorsitzende des *DAB* und wurde in dieser Funktion 1930 wiedergewählt.⁹⁰² Auch standespolitisch galt Ilse Szagunn als Expertin für Schul- und Jugendfragen. Während der *BDÄ* sie als Delegierte zum *Fachausschuß der Jugendverbände* sandte,⁹⁰³ widmete sie sich im *DAB* dem akademischen Nachwuchs. In dieser Funktion war sie eine der Initiatorinnen des 1928 errichteten *Berliner Studentinentagesheims Helene-Lange*.⁹⁰⁴ Als Leiterin der *Berliner Studentinnenhilfe* gründete sie 1930 die organisierte Unterstützung „der weiblichen studierenden Jugend“⁹⁰⁵, die sogenannte „Winternothilfe“. Hintergrund war, daß der Lebensunterhalt vieler Studentinnen unter dem Existenzminimum lag, wodurch sie nicht selten mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen hatten.⁹⁰⁶

Im Tätigkeitsbericht des *DAB* von 1930/31 wurde Szagunns Tätigkeit besonders herausgestellt. Darin heißt es, daß durch Ilse Szagunns Berliner Initiative die „soziale Arbeit des *DAB*“ ins Leben gerufen wurde, welche Vorbild für vergleichbare Hilfen in anderen Universitätsstädten war.⁹⁰⁷ Mit der finanziellen Sicherung von Studentinnen befaßte sich auch

⁹⁰⁰ Der *IFUW* war 1919 im gleichen Jahr wie der *Völkerbund* gegründet worden. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Frage, ob deutsche und österreichische Akademikerinnen Mitglied werden sollten, unter den Gründernationen USA, Kanada, Tschechoslowakei, England, Frankreich, Italien, den Niederlanden und Spanien kontrovers diskutiert. Letzlich bekannten sie sich zu „genuine internationalism“ und nahmen 1922 die österreichischen und 1927 die deutschen Akademikerinnen in ihren Kreis auf. Oertzen, Christine von: *Networks of an Academic World Community: The Exodus of German-Speaking Women Scientists and the Refugee Aid Program of the American Association of University Women*. *German Historic Institute Bulletin* 27 (Fall 2000), S. 1-8, hier S. 2/3.

⁹⁰¹ Notiz aus Vierteljahresschrift *Deutscher Ärztinnen* 2 (1926), S. 83.

⁹⁰² Weitere stellvertretende Vorsitzende war die Studiendirektorin Anna Schönborn, mit der Ilse Szagunn 1930 auch wiedergewählt wurde. Schönborn, Anna: *Der Deutsche Akademikerinnenbund*. *Vierteljahresschrift Deutscher Ärztinnen* 2 (1926), S. 83. Szagunn 1930d, S. 138.

⁹⁰³ Sie war des weiteren im *Ständigen Ausschuß für Schulfragen* des *BDÄ*. Notiz aus *Vierteljahresschrift Deutscher Ärztinnen* 2 (1926), S. 26.

⁹⁰⁴ Vgl. hierzu Kap. 1.4.

⁹⁰⁵ Als problematisch schilderte Ilse Szagunn insbesondere die Doppelbelastung der Studentinnen durch Studium und Nebenerwerb Szagunn, Ilse: *Winternothilfe für Studentinnen*. *Die Ärztin* 7 (1931), S. 278 (=1931f).

⁹⁰⁶ Bei einer vom *DAB* Ende der 20er Jahre veranstalteten Umfrage unter Studentinnen bezeichneten sich mehr als 25% als nicht gesund. Szagunn, Ilse: *Die wirtschaftliche Lage der deutschen Studentin*. *Blätter des deutschen Roten Kreuzes* 11 (1932), S. 366-369 (= 1932f), hier S. 367. Die Winternothilfe umfaßte Materialspenden in Form von Lebensmittelpaketen, Essensmöglichkeiten, Kleidern und Wäsche, geringe Geldzuweisungen, die Kostenübernahme von Büchern und Instrumenten sowie die Finanzierung von Ferienaufenthalten und Wohnmöglichkeiten. Szagunn 1932f, hier S. 368.

⁹⁰⁷ So z.B. in München, Köln, Halle und Königsberg. *Deutsche Staatsbibliothek, Berlin*. *Tätigkeitsbericht des Deutschen Akademikerinnenbundes vom 14. Juni 1930 bis Oktober 1932*, S. 3 und S. 6/7 (Signatur ZD 1932.1116).

der Arbeitsausschuß des „Vereins für zinsfreie Darlehen“, dem Ilse Szagunn ebenfalls angehörte.⁹⁰⁸

Selbstverständlich war Ilse Szagunn in beiden Organisationen auch in deren Berliner Ortsgruppen tätig.⁹⁰⁹ Im *BDÄ* arbeitete sie im Vorstand⁹¹⁰ und engagierte sich hier für interdisziplinäre Zusammenarbeit. Sie machte sich für die Zusammenarbeit und Kordinierung der einzelnen Berufsverbände stark. So wurde beispielsweise zu dem Vortrag, den sie 1925 in der Ortgruppe über die „Gesundheitsfürsorge der weiblichen Berufsschuljugend“ hielt, auch der *Verein der Berufsschullehrerinnen* eingeladen.⁹¹¹

Für Szagunn war es wichtig, in den standespolitischen Organisationen eine herausgehobene Position einzunehmen. Dabei versuchte sie, sich besonders im *DAB* zu profilieren: Die Ortsgruppe Berlin des *Deutschen Akademikerinnenbundes* leitete Ilse Szagunn von Anfang an.⁹¹² Sie organisierte die Abendtreffen und das „gesellige Beisammensein“, bei denen auch Akademikerinnen aus anderen Ländern Vorträge hielten. Hier kamen ihr internationale Kontakte zugute, die sie als Delegierte und stellvertretende Vorsitzende des *DAB* beim *IFUW* geknüpft hatte. Gemeinsam mit der Vorsitzenden Marie-Elisabeth Lüders war Ilse Szagunn im *DAB*-Vorstand für das Referat „Internationale Gastfreundschaft“ zuständig. Sie empfing ausländische Gäste in Berlin und reiste im Gegenzug zu den jährlichen Mitgliederversammlungen des *IFUW*, wo sie ebenfalls in verschiedenen Gremien mitarbeitete.⁹¹³

⁹⁰⁸ Dieser Verein wurde 30 Jahre lang von Frau Professor Lydia Rabinowitsch-Kempner geleitet, die 1930 ihr Amt niederlegte. Deutsche Staatsbibliothek, Berlin. Bericht über die Tätigkeit des Deutschen Akademikerinnenbundes vom Juni 1929 bis Juni 1930, S. 3 (Signatur ZD 1930. 238).

Lydia Rabinowitsch-Kempner war eine Pionierin der Bakteriologie, die zu den ersten weiblichen Mitarbeitern von Robert Koch gehörte und 1912 für ihre Beiträge zur Tuberkuloseforschung als zweite Frau in Deutschland eine Titularprofessur erhielt. Zur Biographie von Lydia Rabinowitsch-Kempner vgl. Graffmann-Weschke 1999.

⁹⁰⁹ Zur Verbesserung der Zusammenarbeit der einzelnen Ortsgruppen trafen sich die Ortsgruppenleiterinnen erstmals 1931 in Leipzig am Rande der Zusammenkunft des *Bunds Deutscher Frauenvereine (BDF)*. Ilse Szagunn war vom Vorstand des *DAB* mit der Leitung der Ortsgruppenarbeit beauftragt. Deutsche Staatsbibliothek, Berlin. Tätigkeitsbericht des Deutschen Akademikerinnenbundes vom 14. Juni 1930 bis Oktober 1932, S. 2 und S. 6/7 (Signatur ZD 1932.1116).

⁹¹⁰ Zuerst war Ilse Szagunn Schriftführerin, ab 1928 Beisitzerin des Vorstands der Ortsgruppe Berlin des *BDÄ*. Notiz aus *Die Ärztin* 4 (1928), S. 207.

⁹¹¹ Turnau 1927, S. 30. Zu den Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit von Berufsschulärztinnen und –Lehrerinnen vgl. Kap. 3.2.

⁹¹² Notiz aus *Die Ärztin* 4 (1928), S. 32.

⁹¹³ Vgl. Oertzen 2000, S. 3. Im *IFUW* war Ilse Szagunn im „Ausschuß zur Untersuchung der Universitätsbildung in den verschiedenen Ländern“ Zahn-Harnack, Agnes von: Die nächsten Aufgaben des Akademikerinnenbundes. Vierteljahresschrift *Deutscher Ärztinnen* 3 (1927), S. 14–16, hier S. 15. Dort wurde u.a. ein internationales Wörterbuch akademischer Fachbegriffe erstellt. Des weiteren war Ilse Szagunn im „Ausschuß für das Höhere Schulwesen“, in dem eine Vergleichsarbeit der verschiedenen Länder verfaßt wurde und bei dem sie eine Übersicht über die deutsche Hochschullandschaft lieferte. Deutsche Staatsbibliothek, Berlin. Bericht über die Tätigkeit des Deutschen Akademikerinnenbundes vom Juni 1929 bis Juni 1930, S. 4 (Signatur ZD 1930.238).

Ilse Szagunns frauenpolitisches Engagement im *DAB* zeigte Wirkung: So initiierte sie eine Umfrage zur Pflichtuntersuchung von Studentinnen bei der Immatrikulation oder bei sportärztlichen Untersuchungen, die meistens von jüngeren männlichen, zum Teil noch auszubildenden Ärzten vorgenommen wurden. Sie fand heraus, daß aus Gründen des Schamgefühls die meisten Studentinnen von Ärztinnen untersucht werden wollten, und legte das Ergebnis der Preußischen Hochschulbehörde vor.⁹¹⁴ Diese beauftragte fortan offiziell Ärztinnen mit diesen Untersuchungen.⁹¹⁵

Wie eingangs erwähnt, widmete sich der Ärztinnenbund in erster Linie frauengesundheitspolitischen Themen. In der von Ilse Szagunn geleiteten Berliner Ortsgruppe des Akademikerinnenbundes thematisierte eine Arbeitsgemeinschaft hingegen gesellschaftspolitisch brisante rassenhygienische Fragen wie die der „Sterilisierung geistig Minderwertiger“, der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ sowie die Frage eines „Bewahrungsgesetzes“.⁹¹⁶ Die Notiz in der Zeitschrift *Die Ärztin* läßt allerdings offen, zu welchen Ergebnissen diese Arbeitsgruppe kam.

Schnittstelle 1933

Das Jahr der Machtübernahme der Nationalsozialisten bewirkte einschneidende Veränderungen sowohl im *BDÄ* als auch im *DAB*. In beiden Organisationen wurde versucht, sich den neuen politischen Verhältnissen anzupassen, teils um das frauenberufspolitische Überleben zu sichern, teils aber auch aus voller Überzeugung. Die im *BDÄ* nach 1945 herrschende Auffassung, daß sich der Bund aufgelöst habe, um der Gleichschaltung zu entgehen, wurde bereits von Johanna Bleker und Christine Eckelmann widerlegt.⁹¹⁷ Der *BDÄ* ließ sich gleichschalten, indem er das „Führerprinzip“ und den „Arierparagraphen“ übernahm.⁹¹⁸ Alle sozialhygienischen Ziele wurden aus der Satzung gestrichen, womit auch eines der Grundprinzipien des heterogenen Bundes verloren ging.⁹¹⁹ Den Wegfall der politischen Neutralität und die nicht bzw. nicht mehr vorhandene weibliche Solidarität

⁹¹⁴ Szagunn, Ilse: Untersuchung und Behandlung von Studentinnen durch Ärztinnen. *Die Ärztin* 6 (1930), S. 53-S.56 (=1930c), hier S. 55.

⁹¹⁵ Deutsche Staatsbibliothek, Berlin. Bericht über die Tätigkeit des Deutschen Akademikerinnenbundes vom Juni 1929 bis Juni 1930, S. 2 (Signatur ZD 1930.238).

⁹¹⁶ *Die Ärztin* 5 (1929), S. 411.

⁹¹⁷ Vgl. Bleker/Eckelmann 1993, S. 87.

⁹¹⁸ Vgl. Eckelmann 1992, S. 45.

⁹¹⁹ Vgl. Huerkamp 1996, S. 257.

bekamen die nun ausgeschlossenen jüdischen und/oder sozialistischen Mitglieder schmerzlich zu spüren. Die politische Ausrichtung des Bundes verschob sich nach rechts.

Als Dachverband der Akademikerinnen waren auch im *DAB* alle politischen Lager vertreten. Dieser politische Spagat führte spätestens 1933 zur Zerreißprobe. Zwar hatte sich der *DAB* 1931/32 auf Distanz zu den Nationalsozialisten begeben, doch hatte er sich weder 1933 noch danach selbst aufgelöst.⁹²⁰ 1987 zum 60jährigen Jubiläum des *DAB* hieß es, der Bund habe „sich den Forderungen der Naziideologie widersetzt ... und der nationalsozialistischen Versuchung widerstanden...“⁹²¹ Barbara Guttman korrigiert diesen Eindruck einer gemeinsamen „Widerstandshaltung“ des *DAB* durch die differenzierte Darstellung der Machtkämpfe innerhalb der Berliner Verbandszentrale, an der Ilse Szagunn maßgeblich beteiligt war.⁹²² Während Marie-Elisabeth Lüders am 10. Mai 1933 in einem Rundschreiben an alle Ortsverbände eine außerordentliche Mitgliederversammlung ankündigte, um auf die „tiefgreifenden Veränderungen im öffentlichen Leben Deutschlands“ zu reagieren - möglicherweise mit der Intention der Selbstaflösung - , wurde sie nur einen Tag später in einem weiteren Rundschreiben von Ilse Szagunn in ihrer Funktion als Leiterin der Ortsgruppenarbeit „korrigiert“. Szagunn schrieb darin: „Die nationale Revolution, die wir erleben, kann an keinem Verbands (...) unbeachtet vorübergehen. Diejenigen Kräfte, die das neue Deutschland freudig bejahen (...) gilt es jetzt zu tätiger Mitarbeit heranzuziehen.“⁹²³ Am 13. Mai 1933 erklärt Lüders ihr letztes Rundschreiben als überholt und ruft zur Gesamtvorstandssitzung mit Vorstandsneuwahl. Auf dieser Sitzung am 18. Mai 1933 erklärt sie, daß eine Nationalsozialistin in den neuen Vorstand gewählt werden müsse und weder sie noch Agnes von Zahn-Harnack für eine Neuwahl zur Verfügung stünden.

Nach dem Rückzug der demokratischen Gründungsmitglieder und der Neuwahl des Vorstands, dem Ilse Szagunn nicht angehörte, wurden im zweiten Halbjahr 1933 alle Mitglieds- und Ortsverbände aufgefordert, ihre nicht-arischen Mitglieder auszuschließen. Im Dezember 1933 wurde die Satzung des *DAB* dementsprechend geändert. Aus dem

⁹²⁰ Diese Darstellung findet sich noch 1996 in einem Porträt der *FDP*-Politikerin und *DAB*-Mitglieds Ella Barowsky. Vgl. Jäkl, Reingard: Ella Barowsky. In: Genth, Renate, Reingard Jäkl, u.a.: Frauenpolitik und politisches Wirken von Frauen im Berlin der Nachkriegszeit 1945 bis 1949. Hrsg. von der Senatorin für Arbeit, berufliche Bildung und Frauen, Berlin 1996, S. 263. Dies geschah auch nicht im Jahr 1934, wie es in der Frauenzeitschrift *Emma* dargestellt wurde. Vgl. Rauch, Judith: Frauenbastion des Geistes. Akademikerinnenbund. *Emma* 7 (1997), S. 22/23.

⁹²¹ Barowsky 1987, S. 20.

⁹²² Vgl. Guttman 2001, S. 56 ff. Barbara Guttman schließt aus zwei Rundschreiben Ilse Szagunns auf diese Machtkämpfe um das weitere Schicksal des *DAB*. Christine von Oertzen verdanke ich den Hinweis, daß Guttman auf diese Archivalien des *DAB* bei ihren Recherchen im Stadtarchiv Karlsruhe zufällig stieß. Inzwischen hat der Ortsverband Karlsruhe die Unterlagen aus der Zeit des Nationalsozialismus wieder zurückgezogen. Guttman bedauert, daß die Verbandsunterlagen aus der Zeit vor 1945 dem Stadtarchiv nicht zur Verfügung stehen. Vgl. Guttman 2001, S. 209 (Anmerkung 63).

⁹²³ Vgl. Guttman 2001, S. 57

Interessenverband wurde eine „Gesinnungsgemeinschaft“, die sich dem *Deutschen Frauenwerk (DFW)* anschloß.⁹²⁴ Die Gründung des *Reichsbunds Deutscher Akademikerinnen (RDA)* als Zusammenfassung aller dem *DFW* angeschlossenen akademischen Vereinigungen beendete die Existenz des *DAB* 1934.⁹²⁵ 1936 wurde der *RDA* wegen der rassistischen und religiösen Verfolgung von Akademikerinnen aus dem *IFUW* ausgeschlossen.⁹²⁶

Ilse Szagunn beendete ihre Ortsgruppentätigkeit im *DAB* 1934,⁹²⁷ blieb aber standespolitisch im *BDÄ* aktiv.⁹²⁸ Neue Vorsitzende des *BDÄ* wurde auf Anweisung des Reichsärztesführers Gerhard Wagner die Nationalsozialistin Lea Thimm. Auf dieser Seite des politischen Spektrums befanden sich unter anderen die überzeugte Antisemitin und Nationalsozialistin Edith von Lölhöffel⁹²⁹ sowie Ilse Szagunn. Scharfe Auseinandersetzungen zwischen der Reichsärztesführung und dem *BDÄ* in Person von Wagner und Thimm charakterisieren die ersten Jahre des Nationalsozialismus, in der die Ärztinnen um ihr berufliches Überleben kämpften. Mit dem ersten nationalsozialistischen Schulungskurs für Ärztinnen übernahm der *NS-Ärztebund* 1936 die weltanschauliche Führung und verbannte den *BDÄ* endgültig in die politische Bedeutungslosigkeit. Die Auflösung des Bundes im gleichen Jahr war die logische Konsequenz.⁹³⁰ Die Verbandszeitschrift *Die Ärztin* existierte weiter. In der Schriftleitung löste Edith von Lölhöffel Lea Thimm ab. 1938 gründete Reichsärztesführer Wagner das „Referat Ärztinnen“, das sich standespolitischen Fragen von Ärztinnen widmen sollte.⁹³¹ „Die

⁹²⁴ Die Mitgliedszahlen des *DAB* dezimierten sich von 4000 auf 400 Mitglieder. Er war mit seiner Satzungsänderung Mitglied des *Deutschen Frauenwerks (DFW)*. Dessen Führerin Gertrud Scholtz-Klink erkannte den *DAB* nicht mehr als arbeitsfähige Vertretung der deutschen Akademikerinnen an. Vgl. Guttman 2001, S. 57-59.

⁹²⁵ In diesem Zusammenhang wurden auch alle Ortsgruppenleiterinnen aufgefordert, ihre Arbeit niederzulegen. Vgl. Guttman 2001, S. 61.

⁹²⁶ Der *IFUW* und der *MWIA*, der internationale Ärztinnenbund, waren die einzigen akademischen Organisationen, die deutsche Verbände wegen ihrer Zustimmung zum Nationalsozialismus ausschlossen. Vgl. Oertzen 2000, S. 4. 1949 wird der *Deutsche Akademikerinnebund e.V. (DAB)* auf Drängen von Lüders und Harnack neu gegründet. Der *IFUW* reaktivierte seine Mitgliedschaft. Ilse Szagunn spielte nach 1945 im *DAB* keine Rolle mehr. Im Sammelband anlässlich des 60jährigen Jubiläums des *DAB* wird sie bei der Vorstellung der Gründungsmitglieder im historischen Abriß mit keinem Wort erwähnt. Vgl. Barowsky 1987, S. 15-22. Dies kann mehrere Gründe haben: es kann als Zeichen für die Ablehnung Szagunns als „Nazikollaborateurin“ gewertet werden, aber auch für Schwierigkeiten des Bundes im Umgang mit der NS-Vergangenheit sprechen. Nicht unwahrscheinlich ist jedoch auch, daß Marie-Elisabeth Lüders Ilse Szagunn die „Intrige“ von 1933 nie verziehen hatte und ihr eine Rückkehr in den *DAB* unmöglich machte.

⁹²⁷ Notiz aus *Die Ärztin* 10 (1934), S. 92.

⁹²⁸ Aus den Archivalien des *DAB* geht hervor, daß der Austritt des *BDÄ* im Mai 1934 aus dem *DAB* für einige Aufregung sorgte. Einzelne Ortsverbände wollten daraufhin die Arbeit einstellen. Ob es sich um Ortsverbände des *DAB* oder des *BDÄ* handelte wird bei Guttman nicht klar gemacht. Vgl. Guttman 2001, S. 61.

⁹²⁹ Vgl. Bleker/Eckelmann 1993, S. 88/89.

⁹³⁰ Vgl. Bleker/Eckelmann 1993, S. 93.

⁹³¹ Vgl. Eckelmann 1991, S. 61.

Ärztin“ wurde nun endgültig Organ der Reichsärztführung. 1941 starb von Lölhöfel. Ilse Szagunn, die mit ihr auch privat verbunden gewesen war, wurde Lölhöfels Nachfolgerin als Hauptschriftleiterin⁹³² und nach ihrer Zulassung 1940 beim *Hauptamt für Volksgesundheit*⁹³³ als Medizinjournalistin wieder voll beruflich engagiert.

Die Berufstätigkeit von verheirateten Akademikerinnen

Den Typus der verheirateten Akademikerin gab es in größerer Zahl nur bei Ärztinnen. Überdurchschnittlich viele Ärztinnen waren verheiratet und hatten Kinder.⁹³⁴ In anderen Berufsgruppen stellten verheiratete Frauen, die ihren Beruf ausübten, eine Ausnahmeerscheinung dar.⁹³⁵

Die Verbindung von Ehe und Beruf war für bürgerliche Frauen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts äußerst schwierig. Die meisten hatten das Gefühl, entweder familiäre oder berufliche Pflichten vernachlässigen zu müssen. Viele berufstätige Frauen entschieden sich deswegen gegen die Ehe und Kinder und auch gegen die zumeist damit verbundene ökonomische Abhängigkeit vom Ehemann. Sie behielten ihre Selbständigkeit und hatten durch den Beruf in der Regel mehr Außenkontakte als verheiratete Frauen und Mütter.⁹³⁶

Für Lehrerinnen und Studienrätinnen gab es im Kaiserreich eine sog. Zölibatsklausel.⁹³⁷ Ihre Verträge sahen vor, daß sie bei einer Verheiratung aus dem Schulbetrieb ausscheiden mußten. Dies wurde von den Betroffenen in der Mehrheit jedoch akzeptiert. Sie vertraten die Auffassung, daß „zwei Berufe“ - der der Lehrerin und der der Hausfrau und Mutter - nicht miteinander zu vereinbaren seien.⁹³⁸ Sie fürchteten darüber hinaus, daß dies ihren Beruf

⁹³² Lölhöfel und Szagunn kannten sich aus dem *Deutschen Verband der Akademischen Frauenvereine* und dem *DAB*. Ilse Szagunn betreute Lölhöfels Kinder als Ärztin. Für diese Information danke ich PD Dr. Eva Brinkschulte, die ein Interview mit Edith von Lölhöfels Tochter führte, welche sich an Ilse Szagunns Hausbesuche erinnerte. Zur Verbindung von Lölhöfel und Szagunn vgl. auch Kap. 1.3.

⁹³³ Zulassung seit dem 22.6.1940 Bundesarchiv Berlin, Personaleintrag Ilse Szagunn bei der Reichsärztekammer, Berlin. Diese Zulassung erhielt sie vermutlich für ihren Auftrag beim *Reichsarbeitsministerium* zur Übersicht über die Stillkrippen des Deutschen Reichs. Vgl. hierzu Kap. 4.2.

⁹³⁴ Vgl. Bleker/Schleiermacher 2000, S. 161. Dies gilt nicht nur für die hier beschriebenen bis 1918 approbierten Ärztinnen, sondern läßt sich auch für die nachfolgenden aufrechterhalten.

⁹³⁵ Vgl. Huerkamp 1996, S. 302. so waren z.B. 1939 nur 3,8% der Studienrätinnen verheiratet. Vgl. Huerkamp 1996, S. 221.

⁹³⁶ Vgl. Huerkamp 1996, S. 218.

⁹³⁷ Vgl. hierzu Joest, Mechthild und Martina Nieswandt: Das Lehrerinnen-Zölibat im Deutschen Kaiserreich. Die rechtliche Situation der unverheirateten Lehrerinnen in Preußen und die Stellungnahmen der Frauenbewegung zur Zölibatsklausel. In: Die ungeschriebene Geschichte. Historische Frauenforschung, Wien 1986, S. 251-258.

⁹³⁸ So argumentierten die konfessionellen Lehrerinnenvereine. Der *Reichsverband der deutschen Volksschullehrerinnen* sprach sich 1911 gegen das Verbleiben verheirateter Lehrerinnen im Schuldienst aus. Erster Widerstand gegen die Zölibatsklausel regte sich 1904 auf dem *Internationalen Frauenkongreß* in Berlin, auf dem eine Lehrerin argumentierte, daß verheiratete Lehrerinnen bessere Erzieherinnen und als berufstätige Mütter auch bessere Vorbilder für ihre Kinder seien. Vgl. Huerkamp 1996, S. 215

entwerten könnte.⁹³⁹ In der Praxis verhinderten vielfach eine starre Unterrichtsorganisation und die fehlende Möglichkeit zur Teilzeit, daß verheiratete Lehrerinnen in ihrem Beruf bleiben konnten.⁹⁴⁰

Erstmals aufgebrochen wurde die Zölibatsklausel im Ersten Weltkrieg, als durch die Einberufung Lehrermangel herrschte und viele aus dem Schuldienst ausgeschiedene Kriegerwitwen in den Beruf zurückkehren wollten. Vereinzelt blieben auch verheiratete Frauen berufstätig.⁹⁴¹ Hier findet sich eine Parallele zu den Ärztinnen, die durch den Ersten Weltkrieg ebenfalls neue Berufschancen erhielten.⁹⁴² Mit der Weimarer Verfassung wurde die Zölibatsklausel aufgehoben, was jedoch nur von kurzer Dauer war.⁹⁴³

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie war für Freiberufler, nicht nur aus rechtlichen Gründen, leichter als für Beamte und Angestellte. Ein großer Vorzug war die flexible Berufsgestaltung. Auch Rechtsanwältinnen hatten hier z.B. gegenüber anderen Juristinnen Vorteile.⁹⁴⁴ Dies erklärt, warum etwa 30 – 50% der Ärztinnen verheiratet waren, nicht wenige mit Ärzten.⁹⁴⁵ Sie konnten in der Praxis des Ehemannes mitarbeiten oder hatten, wenn sie niedergelassen waren, ihre Praxis im Haus. Viele blieben durch Praxisvertretungen mit ihrem Beruf verbunden.⁹⁴⁶

Verheiratete Ärztinnen, die auch als Mütter in ihrem Beruf blieben, waren also keine Seltenheit. Das Bild der berufstätigen „Ärztin-Mutter“, welches der *BDÄ* der misogynen Berufspolitik der ersten Jahre des Nationalsozialismus entgegensetzte, entsprach der Realität.

⁹³⁹ Vgl. Huerkamp 1996, S. 220.

⁹⁴⁰ Dies änderte sich bis in die 60er Jahre nicht. Vgl. Huerkamp 1996, S. 218.

⁹⁴¹ Vgl. Huerkamp 1996, S. 216. Vgl. auch Kampmann, Doris: „Zölibat – ohne uns! – Die soziale Situation und politische Einstellung der Lehrerinnen in der Weimarer Republik. In: Frauengruppe Faschismusforschung 1981, S. 79-104.

⁹⁴² Vgl. hierzu Kap. 1.4.

⁹⁴³ Die Weimarer Reichsverfassung beendetet mit Artikel 128 Absatz II alle Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte. Doch eine Personalabbauverordnung setzte diesen 1923, zeitlich befristet bis 1929, wieder außer Kraft. Seit 1925 erhielten aus dem Dienst scheidende verheiratete Beamtinnen eine Abfindung, für die sie auf ihre Versorgungsansprüche verzichten mußten. Diese Regelung fand in einigen Beamtinnenorganisationen durchaus Ausklang. Sie vertraten in der Mehrheit die Interessen der unverheirateten Beamtinnen, die die verheirateten Beamtinnen als Konkurrenz sahen. Der *Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein*, der *Philologinnenverband*, der *Juristinnenverband* und der *Verband der Sozialbeamtinnen* protestierten jedoch gegen diesen Verfassungsverstoß. Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur „Rechtsstellung der weiblichen Beamten“ vom Mai 1932 konnten verheiratete Beamtinnen entlassen werden, wenn ihre wirtschaftliche Existenz als gesichert galt. Dies betraf auch Ärztinnen im Öffentlichen Dienst. Damit vollzog sich eine „stillschweigende Verfassungsänderung“, die durch das nationalsozialistischen Beamtenrecht zementiert wurde: aus der „Kann-Vorschrift“ wurde ein Muß. Außerdem wurde es von Reichs- auf Landes- und Kommunalbeamtinnen ausgeweitet und bot damit die Möglichkeit gegen Lehrerinnen vorzugehen, die meist Landesbeamtinnen waren. Im bundesdeutschen Beamtenrecht gab es dann wieder eine „Kann-Vorschrift“. Vgl. Huerkamp 1996, S. 185 und S. 216-218. Zur Situation der beamteten und angestellten Ärztinnen vgl. auch Bleker/Schleiermacher 2000, S. 106.

⁹⁴⁴ Vgl. Huerkamp 1996, S. 299.

⁹⁴⁵ Vgl. Huerkamp 1996, S. 218.

⁹⁴⁶ Vgl. Huerkamp 1996, S. 261.

Teil der NS-Standespolitik war die neue Kassenzulassungsordnung von 1934, die vorsah, daß Ärztinnen die Zulassung entzogen oder nicht gegeben werden sollte, wenn ihre Ehepartner mehr als 500 Reichsmark monatlich verdienten.⁹⁴⁷ Neben der Kassenzulassungspolitik führten die Nationalsozialisten auch einen geschlechtsspezifischen Numerus clausus ein: nur 10% aller Studierenden durften Frauen sein, Stipendien wurden gekürzt und als Studienvoraussetzung wurde ein hauswirtschaftliches Pflichtjahr gefordert.⁹⁴⁸ Das Frauenmedizinstudium und damit der Beruf der Ärztin sollten für Frauen unattraktiv werden. Gegen diese Politik versuchten sich die Vertreterinnen des *BDÄ* zur Wehr zu setzen, indem sie die verheiratete Akademikerin in den Dienst der übergeordneten Ziele des Nationalsozialismus stellten. Ehe und Mutterschaft verliehen dieser nicht nur eine besondere Glaubwürdigkeit, sondern prädestinierten sie für eine Berufstätigkeit im „neuen Staat“. Zu ihren „wesensgemäßen“ Aufgaben zählten sie z.B. die „Förderung der Gesunden und Gesundungsfähigen im Hinblick auf die Rassen- und Erbgesundheit des deutschen Volkes, den Schutz der Mutter und des ungeborenen Lebens und die Erziehung der deutschen Frau zur verantwortungsbewußten Volksgenossin.“⁹⁴⁹

Einige der nach 1933 im *BDÄ* organisierten Ärztinnen können als faschistische Feministinnen charakterisiert werden, weil sie sich als Nationalsozialistinnen dem Dogma der „Überlegenheit des Mannes“, welches fester Bestandteil der NS-Ideologie war, nicht beugen wollten. Der Nationalsozialismus sah getrennte Welten für die Geschlechter vor: Männer sollten zur Arbeit gehen, während Frauen zu Hause blieben und Haushalt und Kinder versorgten. Dennoch wollten und konnten die Nationalsozialisten auf Frauenerwerbsarbeit nicht gänzlich verzichten. Sie sollte sich jedoch auf ledige oder noch nicht verheirateten Frauen in „wesensgemäßen“ Berufen, wie Krankenschwester, Lehrerin oder Hauswirtschafterin, beschränken. Ärztinnen betrachteten ihren Beruf ebenfalls als „wesensgemäß“, da sie ihre mütterlichen Eigenschaften in den Dienst ihrer Patientinnen und des Volkes stellten. Sie sahen sich als Teil einer weiblichen Elite, hatten ein starkes Sendungsbewußtsein und empfanden es als ihre Pflicht, mit ihren Fachkenntnissen zur Aufklärung der Bevölkerung beizutragen. Die „deutsche akademisch-gebildete Frau“ sollte

⁹⁴⁷ Diese Regelung betraf nahezu alle verheirateten Ärztinnen mit Kassenzulassung. Vgl. Bleker/Eckelmann 1993, S. 93. Vgl. hierzu auch Ziegeler 1993, S. 105 ff und vgl. Bleker/Schleiermacher 2000, S. 103-107.

⁹⁴⁸ Vgl. Bleker 1995, S. 127. 1935 wurde dieser N.C. für Frauen wieder aufgehoben. Zum Frauenstudium im Nationalsozialismus vgl. auch Huerkamp 1996, S. 80 ff.

⁹⁴⁹ Becker-Schäfer, Gertrudis: Die Ärztin im neuen Staat. *Die Ärztin* 9 (1933), S. 168-170, hier S. 169.

„innerhalb der gesamten deutschen Frauenschaft führend sein.“⁹⁵⁰ Ärztinnen empfanden sich als idealistischer und weniger materialistisch als ihre männlichen Kollegen, die durch „überbetontes Spezialistentum“ die Gesamtpersönlichkeit des Patienten aus den Augen verlor.⁹⁵¹

Aus diesen Gründen beanspruchten die Ärztinnen nach 1933 einen gleichberechtigten Platz neben ihren männlichen Kollegen. Die letzte *BDÄ*-Vorsitzende Lea Thimm protestierte bei der Ärzteführung vehement gegen die neue Kassenzulassungsordnung. Im Gegenzug forderte sie, ein Leistungsprinzip einzuführen, welches ohne Berücksichtigung des Geschlechtes diejenigen förderte, die die sachliche und fachliche Kompetenz zum Arztberuf nachwiesen. Damit stellte sie sich gegen das unausgesprochene Prinzip, daß keine noch so erfahrene Frau Vorgesetzte eines noch so unfähigen Mannes sein dürfe. Die Auseinandersetzung zwischen Lea Thimm und Reichsärzteführer Gerhard Wagner trug möglicherweise zur Auflösung des *BDÄ* 1936 bei.⁹⁵²

Zu diesem Zeitpunkt hatten Ärztinnen ihren Platz im NS-Gesundheitswesen gefunden. Nach Kater sollen Ärztinnen im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen im „Dritten Reich“ geringere berufliche Chancen gehabt haben.⁹⁵³ Bleker und Schleiermacher meinen dagegen, daß Ärztinnen aufgrund ihres Geschlechts nicht wesentlich benachteiligt waren und, anders als z.B. Juristinnen, im Nationalsozialismus zahlreiche Arbeitsangebote fanden.⁹⁵⁴ Von den NS-Machthabern war gewünscht, daß Ärztinnen des weiteren bei der eugenischen Beratung, bei der Schulung der weiblichen Bevölkerung in der Rassenhygiene und bei der „Propagierung eines am >Volk< orientierten Gesundheitsverständnisses“ mitwirkten.⁹⁵⁵

Bei der Beurteilung der Berufssituation von Ärztinnen im „Dritten Reich“ müssen die verschiedenen Phasen der nationalsozialistischen Beschäftigungspolitik berücksichtigt werden: die erste Phase stand unter dem Zeichen der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit.

⁹⁵⁰ Thimm, Lea: Vortrag gehalten vor der Berliner Ortsgruppe am 9.5.1933. *Die Ärztin* 9 (1933), S. 119-122, hier S. 122, zit. nach Eckelmann 1991, S. 48.

⁹⁵¹ Becker-Schäfer 1933, S. 168.

⁹⁵² Michael Kater vermutet, daß der Streit zwischen der *BDÄ*-Vorsitzenden Lea Thimm und dem Reichsärzteführer Wagner ursächlich mit der Auflösung des *BDÄ* im Jahr 1936 zusammenhing und weist darauf hin, daß Ärztinnen von diesem Zeitpunkt an keine geschlechtsspezifische standespolitische Vertretung mehr hatten. Ab 1938 existierte ein *Referat Ärztinnen* bei der *Reichsärzteführung*. Vgl. Kater, Michael H.: *Medizin und Mediziner im Dritten Reich*. *Historische Zeitschrift* 244 (1987), S. 299-352, hier S. 324/325. Bleker und Eckelmann beurteilen den kausalen Zusammenhang etwas zurückhaltender. Vgl. Bleker/ Eckelmann 1993, S. 93.

⁹⁵³ Dieser Chancenunterschied sei typisch für die Frauenberufstätigkeit, insbesondere von Akademikerinnen im Nationalsozialismus. Vgl. Kater 1987, S. 322.

⁹⁵⁴ Juristinnen durften weder ein Richteramt bekleiden noch als Anwältinnen arbeiten. Zur Situation von Juristinnen im „Dritten Reich“ vgl. Huerkamp 1996, S. 287 ff.

⁹⁵⁵ Vgl. Bleker/Schleiermacher 2000, S. 159.

Frauen sollten Arbeitsplätze für Männer räumen oder gar nicht erst auf den Arbeitsmarkt drängen. Die zweite Phase der Beschäftigungspolitik ab 1936 diente der Erfüllung des Vierjahresplanes und der Mobilmachung. Frauen sollten langfristig die an die Front berufenen Männer ersetzen. Bis dahin arbeiteten sie in der Mütter- und Kinderbetreuung der *NS-Volkswohlfahrt*, beim *Bund Deutscher Mädel (BDM)*, im *Reichsarbeitsdienst* oder als Sportärztinnen. Nach wie vor betreuten sie vor allem Kinder, weibliche Jugendliche und Frauen. Ihre Aufgaben lagen auch hier in der Gesundheitserziehung, insbesondere in Bezug auf erbbiologische Fragestellungen, aber auch im Mutter- und Arbeiterinnenschutz.⁹⁵⁶

Eine Pflichtlektüre für Ärztinnen war Agnes Bluhms Werk über „Die rassenhygienischen Aufgaben des weiblichen Arztes“.⁹⁵⁷ Auch sie hebt auf die Bedeutung der Ärztin als Frau und Mutter ab und betont den Vorbildcharakter, den Ärztinnen gegenüber ihren Patientinnen einnehmen sollten. Ärztinnen sollten die ihnen als Frauen eigene Emotionalität und die Fähigkeit zum intensiven Kontakt nutzen, um ihre Patientinnen über ihre rassenhygienischen Aufgaben und Pflichten aufzuklären.⁹⁵⁸ Über die Mütter wiederum führe der Weg in die Familien. Ärztinnen sollten die Opferbereitschaft der Frauen fördern, z.B. ihre Kinderzahl weiter zu vermehren. Wenn Ärztinnen selbst Mütter waren und die „Mühen der Aufzucht“ kannten, seien sie glaubwürdiger als jeder noch so wohlwollende Mann.⁹⁵⁹ Prinzipiell komme der Frauen innewohnende Altruismus in der Mutterschaft zur höchsten Blüte, gelegentlich müßten Ärztinnen aber auch dafür sorgen, daß er nicht in „Familienegoismus“ umschlage, da „jeder Egoismus rassefeindlich“ wirke.⁹⁶⁰

Ilse Szagunns Auffassung zur Berufstätigkeit der verheirateten Akademikerin

War Ilse Szagunn der Meinung, daß sich Akademikerinnen nach der Eheschließung vom Arbeitsmarkt zurückziehen und ihren bezahlten Beruf aufgeben sollten? Sabine Schleiermachers Interpretation von Ilse Szagunns Reaktion auf das „Doppelverdienergesetz“ deutet in diese Richtung. Schleiermacher beleuchtet die Berufswege von nicht verfolgten Ärztinnen nach 1933 und präsentiert Ilse Szagunn als Beispiel einer Frau, für die der

⁹⁵⁶ Vgl. Bleker 1993, S. 129. Diese Aufgaben nahmen sie vielfach ehrenamtlich wahr. Vgl. Bleker 1995, S. 129.

⁹⁵⁷ Bluhm, Agnes: Die rassenhygienischen Aufgaben des weiblichen Arztes, Berlin 1936. Vgl. hierzu Eckelmann 1991, S. 56/57. Vgl. auch Bleker/Schleiermacher 2000, S. 168.

⁹⁵⁸ Bluhm 1936, S. 68.

⁹⁵⁹ Bluhm 1936, S. 71.

⁹⁶⁰ Bluhm 1936, S. 69.

Ausschluß von der Erwerbsarbeit kein Problem gewesen sei. Szagunn habe sich mit den rassistischen Grundlagen des NS-Staates identifiziert und sich außerdem schon früher aus bevölkerungspolitischen Motiven gegen Frauenerwerbstätigkeit ausgesprochen. „Ihre verschiedenen ehrenamtlichen Arbeitsbereiche verstand sie als >Dienst am Volk< und Tätigkeit für eine gute Sache.“⁹⁶¹

Ob Ilse Szagunn der Meinung war, daß Akademikerinnen nach der Eheschließung nicht mehr berufstätig sein sollten, läßt sich nicht eindeutig klären. Das liegt unter anderem an der ungeklärten Frage, wann eine Ärztin als „berufstätig“ zu bezeichnen war. Viele Ärztinnen waren ehrenamtlich oder im Nebenamt tätig, arbeiteten also unentgeltlich oder in Teilzeittätigkeiten. Es ist also ein Unterschied zwischen Erwerbsarbeit in Voll- oder Teilzeit und einer sich auf ehrenamtliche Dienste beschränkenden Berufstätigkeit zu machen. Es ist anzunehmen, daß Ilse Szagunn es richtig fand, wenn Frauen zugunsten von zukünftigen Vätern und Familienoberhäuptern in wirtschaftlich bedrängten Zeiten, wie in den ersten Jahren des Nationalsozialismus, ihren Arbeitsplatz freimachen mußten. Dafür spricht auch ihre Zustimmung zur nationalsozialistischen Ehegesetzgebung.⁹⁶² Es gibt jedoch keine konkreten Hinweise darauf, daß sich ihrer Meinung nach Akademikerinnen gänzlich aus dem Berufsleben zurückziehen sollten. Ihr persönliches Beispiel ist diesbezüglich ambivalent: sie selbst blieb ja nach ihrer Eheschließung weiter erwerbstätig. Neben ihrer 1915 eröffneten Privatpraxis war ihre Tätigkeit im öffentlichen Gesundheitsdienst der Stadt Charlottenburg nach Beendigung des Ersten Weltkriegs durchaus umfangreich. Sie war nicht nur in der Mütter, Säuglings- und Kleinkindfürsorge tätig, sondern Schulärztin an verschiedenen Mädchen- und Frauenberufsschulen.⁹⁶³ Durch das „Doppelverdienergesetz“ war sie gezwungen, ihre berufsschulärztliche Arbeit aufgeben. Wie stark ihr dies mißfiel, ist auch 30 Jahre später noch in ihrer „Vita“ ersichtlich.⁹⁶⁴ Die Tatsache, daß sie ihren Beruf in der von ihr ungeliebten Weimarer Republik aufgeben mußte, verstärkte ihre Abwehrhaltung gegenüber der herrschenden Regierung. Doch auch bei den Nationalsozialisten betrachtete sie die Fortsetzung der „Doppelverdienerpolitik“ äußerst kritisch: Ilse Szagunn war zwar 1934 grundsätzlich der Meinung, daß Frauen in den vorangegangenen Jahrzehnten ihren Familienaufgaben entfremdet worden seien und daß es wichtig sei, die Mütter wieder für die alleinige Rolle der Hausfrau und Mutter zurückzugewinnen. Dennoch schrieb sie: „Daß das

⁹⁶¹ Zitat aus Bleker/Schleiermacher 2000, S. 162.

⁹⁶² Vgl. hierzu Kap. 4.3.3.

⁹⁶³ Vgl. hierzu Kap. 1.1.

⁹⁶⁴ Szagunn 1961, S. 263.

zumal in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Notzeit nicht durch mechanische und schematische Ausschaltung der verheirateten Frau aus dem gesamten Berufs- und Erwerbsleben geht, das zeigen die zu ernsthafter Prüfung mahnenden Erlasse über das Doppelverdienertum.“⁹⁶⁵ Die Ursachen für die „Entfremdung“ sah Szagunn schon in der „außerhäuslichen Erwerbstätigkeit“, aber auch in der „innerhäuslichen Überlastung“ sowie in einem „seelischen Strukturwandel (im Zusammenhang mit Berufstätigkeit und künstlicher Kleinhaltung der Familie)“.⁹⁶⁶ Diesen seelischen Wandel der Frauen beschrieb sie an anderer Stelle als geistig-seelische Veränderung, die durch „Teilhabenwollen“ und „geistige Selbstbehauptung“ gekennzeichnet sei. Frauen, die zugleich Mütter sein wollten, ständen unter einer starken Spannung, nicht vergleichbar mit früheren Generationen. „Ihnen muß man immer wieder bewußt machen, wie die Spannungen ausgetragen werden müssen.“⁹⁶⁷ Oder übersetzt: wie Frauen ihre Prioritäten zu setzen hatten, auch wenn es ihnen schwer fiel.

Wenn verheiratete Frauen neben der Familie in ihrem Beruf tätig wurden, reichte Ilse Szagunn die Anerkennung in einem Ehrenamt als Entlohnung nicht aus. Im Zusammenhang mit der Erstellung von Leitlinien für die Arbeit evangelischer Ehehilfe setzte sie sich dafür ein, daß diese nicht unentgeltlich geschehen sollte: „Frau Dr. Szagunn riet, den Satz von der ehrenamtlichen Mitarbeit auszulassen. Sie steht grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß eine Arbeit, die regelmäßig so viel Zeit in Anspruch nimmt, auch entschädigt werden sollte.“⁹⁶⁸

Ein Schlüssel zum Verständnis von Ilse Szagunns divergierenden Haltungen zum Thema Frauenberufstätigkeit liegt im damaligen Elitedenken von Ärztinnen und Akademikerinnen. Die besonderen Fähigkeiten der Akademikerin, die sie im Studium noch vertieft hatten, sollten nicht verloren gehen, sondern der Allgemeinheit bzw. dem „Volk“ zugute kommen. Ärztinnen empfanden es, je nachdem, als ihre nationale oder soziale bzw. sozialistische Pflicht, „unwissende“ Bevölkerungsgruppen über gesundheitliche Gefahren aufzuklären. Ilse Szagunn sah es als eine Verschwendung von geistigen Ressourcen an, als Sozial- bzw. Rassenhygienikerin und Bevölkerungspolitikerin zu Hause bei ihren Kindern zu bleiben.

⁹⁶⁵ Szagunn 1934a, S. 51.

⁹⁶⁶ Szagunn 1934a, S. 51. Um diese „innerhäusliche Überlastung“ zu reduzieren, setzte sich Ilse Szagunn für eine Rationalisierung und Professionalisierung der Hausarbeit ein. Dies wird an ihren Vorschlägen zur „Gesunderhaltung der Landfrauen“ aus dem gleichen Jahr deutlich. Vgl. hierzu Kap. 4.2.

⁹⁶⁷ ADW, CA/G 392, Niederschrift der Aussprache des Ev.Arbeitskreises für Sozialethik am 20./21.10.1931 in Goslar, S. 1-21, hier S. 8. Zu Ilse Szagunns Mitarbeit dort vgl. Kap. 4.3.2.

⁹⁶⁸ ADW, CA/Gf/St 246 Anlage zu den Leitlinien für die Arbeit evangelischer Ehehilfe (+ Kommentar zu ihrer Entstehung), Berlin, den 6.4.1938, S. 1-4, hier S. 3. Über die Art von Ilse Szagunns Entlohnung habe ich keinen Hinweis gefunden.

Verwerflich war aus ihrer Sicht nicht die Berufstätigkeit, sondern als verheiratete Akademikerin bewußt auf Kinder zu verzichten. In einer Veröffentlichung von 1938 nimmt sie zwei Untersuchungen zur „Generationsfähigkeit“ von Frauen mit Studienabschluß zum Anlaß, um darauf hinzuweisen, daß höhere Schulbildung und ein Universitätsstudium sich nicht negativ auf „Heirats- und Fortpflanzungswilligkeit“ der studierten Frauen auswirkten.⁹⁶⁹ Zwar sei die Kinderzahl der Akademikerinnen nicht überdurchschnittlich, aber sie entspräche der vergleichbarer sozialer Schichten. Dabei versäumt sie nicht, darauf hinzuweisen, daß verheiratete Ärztinnen im Vergleich sogar mehr Kinder hätten. Insgesamt sei jedoch von einer Kinderarmut in gebildeten Kreisen zu sprechen. Hierbei handele es sich um eine „milieubedingte Zeiterscheinung“, nicht aber um eine Folge des Frauenstudiums. Szagunn zitiert an dieser Stelle Agnes Bluhm, die in ihrer erwähnten Publikation das Frauenstudium als „nicht rasseschädigend“ einstuft.⁹⁷⁰ Bei ihr wird vorsichtige Kritik an der Kassenzulassungspraxis der Nationalsozialisten laut, die nicht ins Kalkül gezogen hätten, daß viele Ehen von Akademikern, insbesondere bei Freiberuflern, „...nur im Hinblick auf ein Mitverdienen der Frau geschlossen werden“ könnten.⁹⁷¹ Die Kritikerinnen der Kassenzulassungspolitik im *BDÄ* waren in diesem Punkt noch deutlicher und argumentierten aus bevölkerungspolitischer Sicht, daß Ärztinnen auf diese Weise die wirtschaftliche Grundlage für kinderreiche Ehen genommen würde.⁹⁷² Eine solche Argumentationslinie findet sich bei Ilse Szagunn nicht, doch fand auch sie es bedenklich, daß die Zahl der kinderreichen Familien, von denen der „Bestand des Volkes abhinge“, so stark abgenommen habe.⁹⁷³ Ilse Szagunn beendet ihren Artikel zur Mutterschaft von gebildeten Frauen mit der Forderung, „daß die überdurchschnittliche geistige Begabung der Akademikerinnen und ihrer Ehepartner auch an eine überdurchschnittliche Zahl von Kindern weiterzugeben ist, damit das wertvolle Erbgut beider dem Volksganzen erhalten bleibt. Diese Verpflichtung zu erkennen und erfüllen zu helfen, ist eine ernste Aufgabe der Akademikerin.“⁹⁷⁴

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß Ilse Szagunn in Standeskreisen in der Weimarer Republik eine sehr konservative Position vertrat. Im *DAB* wurden zwar ihr persönliches Engagement und ihre zahlreichen Verbindungen geschätzt, politisch gingen jedoch nur

⁹⁶⁹ Szagunn, Ilse: Höhere Schulbildung der Frau und Mutterschaft. *Die Ärztin* 14 (1938), S. 11-15 (=1938d).

⁹⁷⁰ Bluhm 1936, S. 77.

⁹⁷¹ Bluhm 1936, S. 80.

⁹⁷² Vgl. Huerkamp 1996, S. 264.

⁹⁷³ Die Kinderzahl in der elterlichen Generation habe noch bei durchschnittlich vier Kindern gelegen, während die Kinderzahl der untersuchten Akademikerinnen bei 2,1 lag. Szagunn 1938d, S. 14.

wenige Akademikerinnen mit ihr vollständig konform. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten warb Ilse Szagunn im *DAB* offensiv für die neuen Machthaber und setzte sich damit endgültig von seinen demokratisch gesinnten Gründungsmitgliedern ab.

Die damals 46 Jährige Szagunn betrachtete die nationalsozialistische Regierung als Chance, ihre bevölkerungspolitischen Ideen und Überzeugungen umzusetzen. Von zentraler Bedeutung war für sie der Zusammenhang zwischen Ehe- und Volksgesundheit, auf den sie bereits in der Weimarer Republik immer wieder hingewiesen hatte. Eine „erbgesunde“ Heirat war für sie Grundvoraussetzung, um die „Qualität der Nachkommenschaft“ des deutschen Volkes zu optimieren. Die wichtigsten Foren, in denen sich Ilse Szagunn auch mit eugenischen Maßnahmen beschäftigte, waren die *AfV* in der Weimarer Republik, die *Evangelische Ehe- und Familienberatungsstelle Friedenau*, die nach 1933 bestehen blieb, sowie der *VbDA*, der die bevölkerungspolitische Arbeit der *AfV* im Nationalsozialismus inhaltlich fortsetzte.

Zu den positiven eugenischen Maßnahmen, für die sich Ilse Szagunn stark machte, gehörte die Ehevermittlung zwischen reichsdeutschen Frauen und auslandsdeutschen Männern. Besonders der *VbDA* engagierte sich in dieser Frage. Im Namen des Verbandes sprach sich Ilse Szagunn für die Vergabe von staatlichen Zuschüssen in Form von Ehestandsbeihilfen aus. Zudem vertrat sie öffentlich die Meinung, daß gerade Akademikerinnen verpflichtet seien, Kinder zu bekommen, insbesondere weil Akademikerinnen, als wertvolle Volksmitglieder, in besonderer Weise verpflichtet seien, sich fortzupflanzen. Unter der Prämisse der Mutterschaft war für sie auch denkbar, daß eine verheiratete Akademikerin ihr Leben lang berufstätig blieb. Die „Ärztin-Mutter“, wie sie sich als Berufsbild im Nationalsozialismus herauskristallisierte, hatte ihrer Meinung nach sogar die Pflicht, ihr rassenhygienisches Wissen an Mädchen und Frauen weiterzugeben und durch ihr persönliches Beispiel als Vorbild für andere zu wirken.

Bei der Gesundheitserziehung Jugendlicher sprach sich Ilse Szagunn schon seit der Weimarer Republik für eine Eheschließung aus, die in erster Linie an erbbiologischen Kriterien orientiert war. Die Familien sollten sich „erneuern“ und sich den „Anforderungen“ der Zeit anpassen. Männer und Frauen sollten aus einer Verantwortung für das eigene Volk heraus vor der Ehe sittlich, also keusch leben. Die in der NS-Ideologie vorgesehene Rückbesinnung der Frau auf ihre Familien- und Erziehungsaufgaben entsprach Ilse Szagunns Vorstellung von den mütterlichen Aufgaben des weiblichen Geschlechts. Daß auch die Ehe der Akademikerin nur unter den „richtigen“ eugenischen und rassenpolitischen Voraussetzungen wünschenswert

⁹⁷⁴ Szagunn 1938d, S. 15.

war, läßt sich aus Szagunns Haltung zur eugenischen Eheberatung und ihrem Engagement zur Ehevermittlung mit Deutschen außerhalb des Reichsgebietes schließen.

Als ärztliche Eheberaterin warb Ilse Szagunn von Beginn an für die politischen Ziele des Nationalsozialismus und wirkte als Vermittlerin der NS- Rassen- und Gesundheitspolitik. Den Indikationskatalog des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, der in die „Ehegesundheitsgesetzgebung“ von 1935 übernommen wurde, betrachtete sie als wichtige Grundlage ihrer Arbeit. Auch konnte Ilse Szagunn, die sich stets für die Strafbarkeit der Schwangerschaftsunterbrechung eingesetzt hatte und in der Weimarer Republik auch die eugenische Abtreibung wegen ihres „Mißbrauchspotentials“ abgelehnt hatte, ihr als Teil der „Ehegesundheitsgesetze“ mit gutem Gewissen zustimmen.

Weitere negative eugenische Maßnahmen, wie Sterilisation und Eheverbote, sah Ilse Szagunn als Ausdruck der „Nächstenliebe gegenüber der kommenden Generation“ und damit als gerechtfertigtes „Opfer für die Volksgemeinschaft“ an. Mit der gleichen Argumentation warb sie im Rahmen der „Frühhilfe für werdende Mütter“ für die Austragung „nützlicher“ Schwangerschaften. Sie seien wichtig für die Volksgemeinschaft und sollten durch soziale Flankierungsmaßnahmen erleichtert werden.

Die NS-Ideologie über die Aufgaben der Frau geriet spätestens mit Beginn des Krieges ins Wanken. Zum einen sollten die Frauen Kinder zeugen, zum anderen wurde ihre Arbeitskraft jedoch in der deutschen Kriegswirtschaft dringend gebraucht. In dieser zwiespältigen Situation versuchte Ilse Szagunn mit der Untersuchung von „Stillkrippen für erwerbstätige Mütter“ an Kompromißlösungen mitzuarbeiten. Als Chefredakteurin der bis 1944 noch existierenden Standeszeitschrift „Die Ärztin“ warb sie für den ideellen wie praktischen Einsatz von Frauen an der „Heimatfront“. Durch den Zweiten Weltkrieg hatten sich die Prioritäten Szagunns verschoben - und sie sich mit ihren Überzeugungen der neuen Situation überraschend schnell angepaßt.